
Zeitschrift für
Sozialistische Politik und Wirtschaft

spw **2**

Schwerpunkt

Positionen
zur
Gewerkschaftspolitik



ISSN 0170-4613

2. Jahrgang – Januar 1979

spw

Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft

Herausgeber:

Detlev Albers (Bremen)
Heinz Albrecht (Berlin-West)
Erhard Eichert (Herford)
Klaus Peter Kisker (Berlin-West)
Heinrich Lienker (Harsewinkel)
Werner Loewe (Hamburg)
Klaus Thüsing (Paderborn)
Klaus-Peter Wolf (Berlin-West)

Ständige Mitarbeiter:

Detlef Bimboes (Reutlingen), Burchard Bösche (Bremen), Arno Brandt (Hannover), Dieter Dehm (Frankfurt), Rainer Frank (Konstanz), Bodo Fritz (Marburg), Joachim Günther (Berlin/West), Mechtild Jansen (Bonn), Hans-Dieter Keil (Hannover), Monica Lochner (München), Traüfe Müller (Hamburg), Dieter Muth (Hannover), Kurt Neumann (Berlin/West), Norman Paech (Hamburg), Arno Pasternak (Clausthal-Zellerfeld), Hans Randl (Kiel), Ulrich Schöler (Bonn), Martin Wilke (Münster), Burkhard Zimmermann (Berlin/West), Jochen Zimmer (Stuttgart), Heinz Zoller (Karlsruhe)

Redaktion:

Heinz Beinert, Robert Brögeler, Jürgen Harland, Frank Heidenrich, Michael Karnatz, Hans Raßmes, Christiane Rix, Dieter Scholz, Michael Zenz

Redaktionssekretariat:

Frank Heidenrich, Christiane Rix

Redaktionsanschrift:

Königin-Luise-Str. 81, 1000 Berlin (West) 33, Telefon: 030/8 32 85 79 (August-Bebel-Laden)

Verlagsleitung:

Hans Raßmes

ISSN 0170-4613

Verlag: SPW Verlag/Redaktion GmbH, Berlin-Zehlendorf

Satz: Compositorsatz + Montage,

Martin Schmidt, Karl-Marx-Str. 15, 1000 Berlin 44, Telefon: 6 24 68 04

Herstellung: Verlag + Druck Informdienst, Berlin-Wilmersdorf

Vertrieb: SPW GmbH & Co. Druck- und Vertriebs-KG, Königin-Luise-Str. 81, 1000 Berlin 33

Auflage: 1. - 3. Tausend Januar 1979

Die „spw“ erscheint in 4 Hefen jährlich mit einem Gesamtumfang von mindestens 360 S. Die Kündigung eines Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Jahresende möglich.

Der Einzelverkaufspreis beträgt DM 5,—. Im Jahresabonnement kostet jedes Heft DM 4,50 einschließlich Versandkosten.

Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit, übernimmt jedoch keine Haftung für unverlangt eingesandte Beiträge. Manuskripte müssen in doppelter Ausführung in Maschinschrift einseitig beschrieben und mit einem Rand von 35 Anschlägen versehen sein. Aufsatzbeiträge sollen nicht mehr als 18 Manuskriptseiten umfassen.

Neue Konto-Nr. Postscheckamt Berlin West 109974 - 105 (BLZ 100 100 10)

INHALT

EDITORIAL	5
AKTUELLER KOMMENTAR	
Ende der Berufsverbote?	8
AUFSÄTZE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA	
HANS MOLL	11
Rationalisierung, Unternehmerinteresse und gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen	
GERHARD BÄCKER	24
Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und die gewerkschaftlichen Forderungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung	
DETLEF ALBERS	30
Linke Sozialdemokraten und Gewerkschaften	
WOLFGANG HAMER	36
Entwicklung der Rechtsprechung und gewerkschaftliche Handlungsstrategien	
AUFSÄTZE AUSSERHALB DES SCHWERPUNKTES	
WOLFGANG ABENDROTH	46
Sechzig Jahre Novemberrevolution	
AXEL HORSTMANN/HEINRICH LIENKER	57
Herforder Thesen in der Diskussion	
CARL L. GUGGOMOS	59
Die Neue im Frühjahr	
ABDUL-RAHMAN ALAWI	63
Nahost — Kein Frieden ohne die Beteiligung des palästinensischen Volkes	
BERICHTE	
PETER PELINKA	74
Otto Bauers „Integraler Sozialismus“ — Aktuell oder überholt	
DOKUMENTATION	
Beschluß des 11. Ordentlichen DGB-Bundes- Kongresses zur Wirtschaftspolitik	76
RAINER HEINRICH	82
Geschichte des Jugendarbeitsschutzes — Teil 1	

HISTORISCHES ARCHIV

Aus Otto Bauers Buch „Zwischen zwei Weltkriegen“ 1936 92

REZENSIONEN

BERNHARD POLLMEYER 101

Buchbesprechungen zur Gewerkschaftstheorie

KURT NEUMANN 109

Bahro und Biermann

EDITORIAL

Auf die Resonanz der ersten Ausgabe waren alle gespannt, die sich am spw-Projekt beteiligt hatten: Herausgeber, ständige Mitarbeiter, Redaktion, Setzer u. a.. Die Erwartungen sind allgemein übertroffen worden. Nachdem die Vertriebsagenten die Pakete mit den angeforderten Exemplaren erhalten hatten, sowie Buchläden und andere Vertriebsstellen mit Heft 1 beliefert waren, blieben in Berlin kaum noch Exemplare zur Verfügung. Nachforderungen konnten schon nach kurzer Zeit nicht mehr berücksichtigt werden. Das hierdurch dokumentierte Interesse an einer marxistischen Zeitschrift aus dem sozialdemokratischen Organisationsbereich hat für uns die Konsequenz, schon für Heft 2 die Auflage auf 3000 Stück zu erhöhen.

Sicher spielt bei diesem „Total-Absatz“ der „Heft 1-Bonus“ eines neuen Projektes eine wichtige Rolle, und wir sind weit davon entfernt, uns auf diesem ersten Erfolg auszuruhen. Erst die langfristige Arbeit mit der Zeitschrift wird über die Existenz dieses Projektes entscheiden. Alle Unterstützer der spw sind daher aufgerufen, sowohl finanziell wie auch durch solidarische Kritik der Zeitschrift, an der Weiterentwicklung mitzuwirken.

Erste kritische Anregungen, die sich sofort verwirklichen lassen, werden in der neuen Ausgabe bereits berücksichtigt. So wird z. B. die Gliederung des Heftes übersichtlicher gestaltet. Positiv wurde die allgemein verständliche Form der Artikel vermerkt. Die Redaktion sieht eine ihrer Hauptaufgaben darin, anspruchsvolle Inhalte der Artikel durch möglichst verständliche Darstellungsform für die politische Arbeit der Organisation nutzbar zu machen.

Insgesamt kann zur ersten Ausgabe der spw die Feststellung getroffen werden, daß der längst notwendige Versuch einer an die linke Sozialdemokratie gebundenen marxistischen Zeitschrift gute Erfolgchancen hat und damit langfristig positive Impulse für die politische Arbeit bewirkt werden können. Dies soll auch durch die Gewichtung der Themen erreicht werden, die eng an der Aufgabensstellung von Partei und Gewerkschaften orientiert sein müssen.

War im ersten Heft das Thema „Abbau demokratischer Rechte“ als Schwerpunkt aufgenommen worden — im aktuellen Kommentar wird auch in diesem Heft auf den gegenwärtigen Diskussionsstand nach dem SPD-Parteitag eingegangen — stehen diesmal „Positionen zur Gewerkschaftspolitik“ im Mittelpunkt der Ausgabe. Die Tarifauseinandersetzungen in der Stahlindustrie mit der zentralen Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die von den Unternehmern praktizierte Aussperrung, die Verfassungsklage gegen das „Mitbestimmungsgesetz“, sind herausragende aktuelle Klassenauseinandersetzungen, die für die innerparteiliche Entwicklung wie für das Verhältnis von Sozialdemokratie und Gewerkschaften entscheidende Bedeutung gewinnen. Unter besonderen

Fragestellungen werden daher im vorliegenden Heft u. a. die Themen Rechtsprechung, Rationalisierung und Wirtschaftspolitik behandelt.

Die Ursachen und Auswirkungen der Rationalisierung auf die Entwicklung von Arbeitsbedingungen und den Abbau von Arbeitsplätzen werden von dem Kollegen Hans Moll (HBV) aufgezeigt. Mit der Devise: „Sich auf die eigene Kraft besinnen“ versuchen die Gewerkschaften mit einer veränderten Tarifpolitik das Problem Nr. 1, die Arbeitslosigkeit, aktiv zu bekämpfen. In der Aussage: „Auf Politik und Rechtsprechung haben die Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu lange gewartet“, wird auch das derzeitige Verhältnis von Gewerkschaften und Sozialdemokratie ausgedrückt. In welchem rechtlichen Rahmen die aktuellen Tarifauseinandersetzungen stattfinden und welchen Spielraum sie den Reaktionen der Unternehmer – z. B. Aussperrung – lassen, untersucht in einer historischen Analyse der Kollege Wolfgang Hamer (HBV). Welche Funktion die linke Sozialdemokratie heute hat und langfristig haben muß, wird von Detlev Albers in einem kurzen Aufriß des Problems dargestellt. Der erste Teil des Aufsatzes „Geschichte des Jugendarbeitsschutzes“ von Rainer Heinrich (der bereits für Heft 1 vorgesehen war), weist nach, daß Schutzgesetze für die Jugend gegen die Interessen des Kapitals nur durch den aktiven Kampf für deren Rechte durchgesetzt werden können.

Außerhalb des Schwerpunktthemas dokumentieren wir – aber nicht ohne Bezug – die Rede von Wolfgang Abendroth anläßlich des 30. Geburtstages des Marxistischen Arbeitskreises in der SPD-Berlin zum Thema 60 Jahre Novemberrevolution. Zur Bedeutung dieser Rede sei der letzte Satz zitiert; „Umso notwendiger ist dieser Rückblick für die Kerne der westdeutschen Arbeiterbewegung, die wissen, daß Zukunft, Demokratie und Frieden davon abhängig sind, daß die Klasse der abhängig Arbeitenden Klassenbewußtsein zurück gewinnt.“ Wir wollen darüber hinaus mit dem Abdruck dieser Rede an den 60. Jahrestag der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 15. Januar 1919 durch konterrevolutionäre Freikorps erinnern.

Die Realisierung der von Abendroth in den Vordergrund gestellten Aufgabe, Klassenbewußtsein zurückzugewinnen, hängt u. a. auch von der Entwicklung des Zeitungsmarktes ab. Wir geben daher Carl L. Guggomos die Gelegenheit, das Tageszeitungsprojekt „Die Neue“ vorzustellen und fordern alle spw-Leser auf, dieses Projekt durch Abos zu unterstützen. Von seiner Realisierung hängt ab, ob in der Bundesrepublik in nächster Zukunft eine an den Interessen der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften orientierte Tageszeitung den Zeitungsmarkt verändert.

In zwei weiteren Artikeln außerhalb des Schwerpunktes nimmt einmal ein Vertreter der arabischen Staaten zum Palästina-Problem Stellung. Der Artikel von Abdul-Rahman Alawi zeigt die historische Entwicklung der Diskriminierung des Palästinensischen Volkes und stellt die in unserem Land oft verschwiegenen

Deklarationen der Vereinten Nationen in den Vordergrund, die dem Palästinensischen Volk u. a. das Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt zuerkennen.

Ein Bericht von Peter Pelinka (SPÖ) aus Wien über das dort anfang November stattgefundene Symposium anlässlich des 40. Todestages von Otto Bauer weist auf die „Wiederentdeckung“ dieses bedeutenden sozialdemokratischen Theoretikers hin. Die Auseinandersetzungen mit den Theorien Otto Bauers wird im Rahmen der gesamteuropäischen Entwicklung, insbesondere für das Verhältnis von Eurokommunismus und Sozialdemokratie von Bedeutung sein. Die Dokumentation von Bauer-Texten ist ein erstes Aufgreifen solcher Positionen. Wir werden diese Arbeit bereits im nächsten Heft mit einem Aufsatz von Detlef Albers über die Theorie des „integralen Sozialismus“ von Bauer fortsetzen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die in der spw gedruckten Artikel nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber bzw. der Redaktion wiedergeben. In einer Zeitschrift, die Diskussionsforum sein möchte, ist dies selbstverständlich.

Klaus-Peter Wolf

ENDE DER BERUFSVERBOTE?

Zu den SPD-Grundsätzen zur Einstellungspraxis

Die unter der Überschrift „Liberalisierung der Einstellungspraxis“ vor aller Öffentlichkeit ablaufende Diskussion in der SPD ist mit Sicherheit die bisher umfangreichste Auseinandersetzung der Partei mit der Praxis der Berufsverbote. Mit Blick auf das vorliegende vorläufige Ergebnis in Form der „Grundsätze zur Einstellungspraxis“ kann man aber ebenso mit Sicherheit sagen, daß dieses Thema, von dem die SPD seit 1972 in regelmäßigen Abständen gebeutel wird, nicht zum letztenmal auf der Tagesordnung stand. Abgesehen von der eindeutigen Erklärung, die Regelüberprüfung aufzuheben, sind die Grundsätze teilweise politisch zu beliebig füllbar ausgefallen.

So ist es auf der einen Seite in der Tat nicht schwer, „Gehorsam gegenüber dem Bundesverfassungsgericht“ (Schmidt) zu zeigen, wenn man – dort wo es darauf ankommt – die Formulierungen unseres höchsten Gerichts einfach übernimmt. Bei der Beantwortung der Gretchenfrage „wie hältst du's mit aktiven Anhängern sogenannter verfassungsfeindlicher Parteien im öffentlichen Dienst“ zieht man es vor, auf das Glatteis des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses zu gehen, anstatt eigenen Boden zu betreten, da man ja bekanntlich fürchtet, daß gerade jenes Gericht einem diesen Boden mittels einer neuen Entscheidung unter den Füßen wieder wegzieht. Im „Einklang“ mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai '75 wird sogar der berühmte „Kann-Kann-Satz“ des Urteils übernommen: „Ein Stück des Verhaltens, das für die Beurteilung der Verfassungstreue des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder eine Betätigung in einer politischen Partei sein.“ Wie groß dieses „Stück“ (1% oder 99%) sein kann, steht offensichtlich im Belieben der jeweiligen Einstellungsbehörde. Gegenüber dem Koschnick-Papier, in dem „die Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, die Betätigung in ihr und für sie bzw. ihre Unterstützung im Rahmen des geltenden Rechts für die Ablehnung und Entlassung nicht ausreichen soll“, stellt dies eine Verwässerung dar. Zwar soll auch in den beschlossenen Grundsätzen die Mitgliedschaft in einer Partei bzw. die „Wahrnehmung der in der Verfassung oder in den Gesetzen gesicherten staatsbürgerlichen Rechte in ihr“ (gemeint sind Parteiämter, Kandidaturen für die Partei – A. W.) nicht ausreichen für die Ablehnung, mit der Übernahme des Satzes aus dem Bundesverfassungsgerichtsbeschuß sind jedoch die Akzente anders gesetzt worden.

Wie viel Gewicht die aktive Mitgliedschaft in einer Partei auch immer haben soll, hinzutreten muß eine „aktive Betätigung gegen den Kernbestand unserer freiheit-

lich-demokratischen Grundordnung“ (in den Grundsätzen wird dieses Verhalten sogar als „Grundlage für einen Ablehnungsbescheid“ gewertet).

Trotz des nachträglich von der Parteirechten eingefügten „Kann-Kann-Satzes“ aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, ergibt eine zusammenfassende Wertung der Grundsätze, daß aufgrund der aktiven Mitgliedschaft selbst kein Bewerber aus dem öffentlichen Dienst herausgehalten werden kann. Durch die Betonung, daß das aktive Betätigten gegen die fdGO sowohl „innerhalb als auch außerhalb einer Partei gilt“, wird zusätzlich die Bedeutung der Mitgliedschaft eingeschränkt. Schlechterdings unvereinbar damit ist zukünftig auch eine häufig in sozialdemokratisch regierten Ländern anzutreffende Praxis, die aktive Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen, aber dennoch von der Exekutive als „verfassungsfeindlich“ bezeichneten Partei per se als Handeln gegen die fdGO anzusehen. In den Grundsätzen wird daher ausdrücklich der auch in der Verfassung nicht enthaltene Begriff „verfassungsfeindlichen“ Partei nicht verwendet.

Trotz dieser nicht hinweginterpretierbaren eindeutigen Stoßrichtung der Grundsätze bleiben sie dennoch widersprüchlich, da sie sowohl das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes* wahren, als auch die herrschende Rechtsprechung zum Beamtenrecht respektieren wollen.

Dieser Widerspruch wird solange unauflöslich bleiben, wie durch höchste Rechtsprechung den vordemokratischen Strukturen des Beamtenrechts Priorität gegenüber den Diskriminierungsverboten des Grundgesetzes eingeräumt wird. Grundlage einer solchen Rechtsprechung ist die noch aus der Zeit des Konstitutionalismus stammende und später im Faschismus wieder eingeführte Verpflichtung des Beamten zur „Treue zum Staat“, die ihre historische Kontinuität heute in den geltenden Beamtengesetzen in Form der „Gewährbieteformel“ findet (die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die fdGO einzutreten“). Daß das geltende Beamtenrecht und vor allem seine Interpretation durch die Rechtsprechung in einer demokratiefeindlichen Tradition steht, hat selbst Hans Koschnick bekannt als er davon sprach, daß die Gesinnungsforschung auf einem Prinzip beruht, „das zum erstenmal 1933 in die Beamtengesetzgebung in Deutschland eingeführt worden ist.“ Hier ist vielleicht das wichtigste Ergebnis der bisherigen Diskussion in der SPD erkennbar, die Erkenntnis nämlich, daß vor allem in der Zeit des Kalten Krieges Begrifflichkeiten und Interpretationen dem Grundgesetz übergestülpt wurden, die noch aus der vordemokratischen deutschen Geschichte stammen.

Die beschlossenen Grundsätze, die ausdrücklich im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 formuliert wurden, bleiben allerdings aufgrund ihrer inneren Widersprüchlichkeit, teilweise interpretationsfähig und ausfüllungsbedürftig. Hilfreich kann hier z. B. der Ausspruch Kloses

* Art. 3,3 GG, „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat oder Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

sein, die Grundsätze im sozialdemokratischen Geist anzuwenden. Für die Parteilinke besteht daher die Notwendigkeit, in erster Linie auf die demokratische Interpretation der Beamtengesetze zu drängen und darauf zu orientieren, daß die Mitgliedschaft und Betätigung für eine Partei kein Ablehnungskriterium für einen Bewerber ist. Langfristiges Ziel muß weiterhin die Abschaffung des gegenwärtigen Beamtenrechts und die Schaffung eines einheitlichen öffentlichen Dienstrechts für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst sein.

Einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung stellt zweifelsohne die Aufhebung der routinemäßigen Anfrage beim Verfassungsschutz dar, auch wenn von einigen in der Partei die Aufhebung der generellen Überprüfung vor allem unter dem Aspekt gesehen wird, die breite Kritik an den Berufsverboten schwächen zu können. Gerade die gegenwärtige Praxis der massenhaften Gesinnungsüberprüfung bringt ein politisches Klima hervor, das Angst und Duckmäusertum unter kritischen Jugendlichen erzeugt und damit auch die Arbeit radikaldemokratischer und sozialistischer Organisationen massiv behindert. Mit der beschlossenen Abschaffung der routinemäßigen Überprüfung kann auch der in den sozialdemokratisch regierten Ländern eingeschlagene Weg einer Zentralisierung der Anfragen bei einer meist dem Verfassungsschutz angegliederten Behörde als gescheitert angesehen werden, diese „Schnüffelkommissionen“ sind folglich aufzulösen. Notwendig ist die Vernichtung der zur generellen Überprüfung beim Verfassungsschutz gesammelten Materialien und damit einhergehend die Reduzierung des gesamten Verfassungsschutzapparats.

Die bisherige Auseinandersetzung um die Berufsverbotspraxis hat gezeigt, daß jeder Fortschritt dabei mühsam von denjenigen erkämpft werden muß, die für die volle Geltung der Grundrechte auch im öffentlichen Dienst eintreten. Von der Kraft und Durchsetzungsfähigkeit der Berufsverbotsgegner wird es auch in Zukunft abhängen, ob die erreichten programmatischen Änderungen uneingeschränkt auch in der Praxis Anwendung finden. Die Durchsetzung der den Grundsätzen zugrundeliegenden Prinzipien kann dabei ein wichtiger Schritt hin zur endgültigen Aufhebung der Berufsverbote sein.

Hans Moll

RATIONALISIERUNG

Unternehmerinteresse und gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen

Mikroprozessoren, Computer, neue Techniken und/oder Organisationsformen, steigender Leistungsdruck und Massenarbeitslosigkeit,— Stichworte, die in der Diskussion zum Thema Rationalisierung immer wieder fallen. Die Meinungen in dieser Diskussion reichen von Bewunderung der technischen Möglichkeiten bis zur totalen Ablehnung.

Eine kritische Sachlichkeit, die über den Rahmen der einzelwirtschaftlichen Gegebenheiten die Interessen der direkt betroffenen Arbeitnehmer ebenso einbezieht, wie die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Gesellschaft ist zwingende Voraussetzung, damit die anstehenden Probleme im Sinne der Arbeitnehmer gelöst werden können.

Hierbei ist zu beachten:

1. Rationalisierungsprozesse und ihre Folgen für die Arbeitnehmer und die Gesellschaft dürfen nicht isoliert gesehen und gewertet werden. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen — unter denen sich diese Prozesse vollziehen — müssen (unbedingt) in die Betrachtung mit einbezogen werden.
2. Rationalisierung ist keine neue Frage der 80er Jahre; seitdem gewirtschaftet wird, wird rationalisiert.
3. Rationalisierung ist nicht die einzige Ursache der Massenarbeitslosigkeit, aber eine wesentliche.
4. Nicht Mikroprozessoren oder Computer sind „Arbeitsplatzkiller“, sondern die Unternehmer, die sie anschaffen. Daher darf sich der organisierte Kampf um Arbeitnehmerrechte bei Rationalisierungen nicht darin verlieren, in den Maschinen (Computer) den Feind der Arbeitnehmer zu sehen.

Der vorliegende Artikel soll als Versuch angesehen werden, die Diskussion zum Thema Rationalisierung aus politischer und gewerkschaftlicher Sicht zu erweitern.

Die aufgeführten konkreten Beispiele beziehen sich auf den privaten Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich; sind aber auf die Gesamtwirtschaft (mit Einschränkungen) übertragbar.

1. Rationalisierung keine neue Frage — aber quantitativ und qualitativ eine neue Phase

Seitdem gewirtschaftet wird, wird rationalisiert. Dabei hat sich bisher dieser Prozeß schwerpunktmäßig in der Industrie abgespielt (Fließband, Halbfertigungs-

automaten und Automaten). In den letzten 70 Jahren stieg die Produktivität in der Produktion um 1000 (tausend) Prozent. Allein seit 1970 wurden 1,2 Mill. Beschäftigte in der Industrie wegrationalisiert. Trotzdem war Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit ¹ nicht die unbedingte Folge. Durch relativ hohe Wachstumsraten und expandierende Wirtschaftsbereiche – vor allem der Dienstleistungsbe-
reiche – konnte der verhältnismäßig langsame Rationalisierungsprozeß kompensiert werden. Diese Voraussetzungen sind heute z. T. weder gegeben, noch für die Zukunft absehbar.

1. Die Entwicklung der Wachstumsraten ist rückläufig. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg im 5-Jahres-Durchschnitt:

1950/54 = um 8,7 Prozent

1955/59 = um 6,4 Prozent

1960/64 = um 5,2 Prozent

1965/69 = um 4,2 Prozent

1970/74 = um 3,6 Prozent

2. Der Dienstleistungsbereich ist kein Auffangbecken mehr für die Produktion, da der Dienstleistungsbereich selbst radikal durchrationalisiert wird. Stieg die Produktivität in den Büros die letzten 70 Jahre lediglich um 50 (fünfzig) Prozent (bg. Produktion) so soll dieser „Nachholbedarf“ jetzt kurzfristig und radikal aufgeholt werden. Experten sehen die Arbeitsplätze von 10 Mill. Angestellten durch Rationalisierungsmaßnahmen gefährdet.

Allein im Einzelhandel wurden von 1970 - 1975 über 100000 vollwertige Arbeitsplätze wegrationalisiert, gleichzeitig stiegen die entsprechenden Umsätze um rund 45 Prozent.

3. Von einem langsamen Rationalisierungsprozeß kann keine Rede mehr sein. Der Schritt vom Stehpult mit Federkiel zur elektrischen Schreibmaschine ist kleiner als der jetzt vollzogene zur automatisierten Textverarbeitung. Wo vorher mehr als ein halbes Jahrhundert nötig war, sind jetzt weniger als ein halbes Jahrzehnt realistisch.

4. Letztlich ist anzumerken, daß die Verkürzungen der Arbeitszeit – mit ihrem mittelfristigen Arbeitsmarkteffekt – sich verlangsamt haben. Die Werte betragen im 5-Jahres-Durchschnitt:

1950/54 = 0,7 Prozent

1965/69 = 0,6 Prozent

1955/59 = 1,4 Prozent

1970/74 = 0,5 Prozent

1960/64 = 1,2 Prozent

(Auf die in diesem Zusammenhang noch wichtige Erwerbstätigen-Entwicklung sei nur hingewiesen.)

1 Eine wichtige und folgenschwere Ausnahme: In der Weimarer Republik wurde vergleichbar schwindelerregend im Produktionsbereich rationalisiert. Parallelen zu heute sind neben der ebenfalls vorhandenen weltwirtschaftlichen Flaute in der hohen Massenarbeitslosigkeit zu sehen. Bonn ist nicht Weimar; trotzdem ist es (vielleicht überlebens-) wichtig, auch Konsequenzen aus dem „historischen“ Rückblick zu ziehen.

Rationalisierung — wesentliche aber nicht einzige Ursache der Massenarbeitslosigkeit

Arbeitsplätze werden heute nicht nur durch Rationalisierung vernichtet. Internationale ökonomische Krisenerscheinungen, Fehler und Versäumnisse in der Wirtschafts- und Strukturpolitik, sinkende Wachstumsraten, fehlende Nachfrage — insbesondere fehlende Massenkaufkraft, einseitige Vermögensverteilung, gewachsene Unternehmermacht, Stopp der Reformpolitik und mangelnde Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, (arbeitsplatzintensive) Gemeinschaftsaufgaben anzupacken, stellen weitere wesentliche Ursachen für die Stagnation und Reduzierung des Arbeitsplatzangebotes dar.²

Diese wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Gleichwohl ist es für die betroffenen Arbeitnehmer ein schwerwiegender Unterschied, ob in einer Phase der Krise und Massenarbeitslosigkeit rationalisiert wird oder in einer Zeit der Vollbeschäftigung.

Wo liegen die Ursachen für verstärkte Rationalisierung?

Von den Arbeitgebern wird vordergründig die Personalkostenentwicklung als Rationalisierungsursache genannt. Gehalts- und Lohnerhöhung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen — so sagen sie — bedingen Rationalisierungsmaßnahmen als logische Konsequenz. Damit haben die Gewerkschaften wieder einmal den „schwarzen Peter“. Im folgenden soll dieses Scheinargument entkräftet werden.

Die wesentlichste Ursache der anwachsenden Rationalisierungswelle ist sicherlich die technologische Entwicklung. Der Wechsel von der Brieftaube zum Telefon ist bestimmt nicht vollzogen worden, weil die Tauben zu teuer waren, sondern — so simpel es klingen mag — weil das Telefon erfunden worden ist. Gleiches gilt für die momentanen Rationalisierungsmaßnahmen, gleichzeitig spielt die Kostensenkung der Computer eine erhebliche Rolle.

Der legendäre Computer ENIAC kostete vor 30 Jahren 2 Mill. Dollar, wog rund 30 Tonnen und benötigte ein eigenes Gebäude. Heute leistet ein Mini-Computer mit einem Preis von ca. 500,— DM genausoviel, arbeitet störungsfrei, wiegt ein halbes Pfund und paßt auf jeden Schreibtisch. Diese Entwicklung geht jedoch weiter. Wenn man informierten Spezialisten Glauben schenkt, sind schon heute Taschenminicomputer möglich, die mit eingeschweißten Batterien für wenige Mark — vergleichbar dem Wegwerf-Feuerzeug — angeboten werden können.

² In diesem Zusammenhang sei auf die Einschätzung durch den jüngsten DGB-Bundeskongreß und die Analyse im „Memorandum 78 — Alternativen der Wirtschaftspolitik“ verwiesen.

Im herkömmlichen Diktatverfahren kostet ein Brief (nach eigenen Angaben von Unternehmern) zwischen 20 und 35 DM. Unter Zuhilfenahme der Textverarbeitung liegt die Kostengrenze bei 8,— DM; bei Einschaltung der EDV reduzieren sich die Kosten eines komplizierten Briefes auf 5,— DM, während ein Formbrief nur 1,50 DM kostet.

Hätte z. B. ein Volkswagen die gleiche technologische Entwicklung durchgemacht, wie die Computer, würde er vergleichbar weniger als 5,— (fünf) DM kosten, hätte so gut wie keinen Benzinverbrauch, wäre nahezu wartungsfrei und hätte, was Ausstattung, Sicherheit und Geschwindigkeit betrifft, die Qualität eines Rolls-Royce. Gleichzeitig sei angemerkt, daß dieser VW so einfach zu bedienen wäre, daß Führerscheine überflüssig und Unfallgefahren auf ein verschwindendes Minimum reduziert wären.

Durch die Entwicklung von Mikroprozessoren sind Computer also derart billig geworden, daß selbst mit Gehältern oder Löhnen, die in Singapur, Brasilien oder anderen Billiglohnländern üblich sind, die Rationalisierungswelle nicht aufgehalten werden könnte.

Gleichzeitig ist die Bedienung der Computer vereinfacht worden; sie sind zudem exakter, schneller, unermüdbarer, zuverlässiger und streiken nicht.

Drei Gesichter der Rationalisierung

Die Rationalisierung hat viele Gesichter. Drei Formen sind dominierend:

- Rationalisierung durch Einsatz technischer Mittel (Maschinen bzw. Computer)
- Rationalisierung durch organisatorische Veränderung
- Rationalisierung durch Ausübung ökonomischen Drucks.

Normalerweise bilden diese unterschiedlichen Formen eine Einheit, bedingen sich gegenseitig oder ermöglichen sich erst.

Die Rationalisierung durch technische Arbeitsmittel spielt hierbei die bedeutendste Rolle. Über die Einführung von Computern, Terminals, Rechen- und Schreibautomaten, Datensichtgeräten, Text- und Buchungsautomaten usw. existieren eine Vielzahl von Aufsätzen und Artikeln. Deshalb soll hier am Beispiel der elektronischen Datenkassen im Einzelhandel eine weitere (nicht so bekannte) Variante der technischen Rationalisierung erläutert werden.

Dieser Kassen-Terminal ist nach der Konzeption der Hersteller weit mehr als die altbekannte Registrierkasse; sie ist mehr als eine Umtauschstation von Ware gegen Geld.

Was ist geplant?

Bereits beim Herstellen einer Ware wird jede Verpackung mit einer codierten Artikel-Nummer versehen. Dieser Code ist weltweit genormt. Beim Kassiervorgang „liest“ dann — mit Hilfe eines fotoelektronischen Auges oder eines Lesestif-

tes — die Kasse die Artikel-Nummer. Durch den vorher programmierten Preis — der jetzt leicht und schnell verändert werden kann — addiert die Kasse die zu zahlende Summe automatisch, füllt bei Bedarf einen Blanco-Scheck des Kunden in Sekundenschnelle aus oder bucht per Kunden- oder Kreditkarte den zu zahlenden Betrag vom Konto. Der Kassivorgang wird also erheblich beschleunigt, von Fehlern befreit und vereinfacht. Gleichzeitig werden aber alle Angaben an den Zentralcomputer weitergegeben. Da alle Datenkassen eines Unternehmens daran angeschlossen sind, kann hier jederzeit eine detaillierte Auswertung über den jetzt exakt ermittelbaren Warenumsatz, die Verbrauchergewohnheiten und z. B. Ladenhüter erfolgen. Zugleich werden genaue Zahlen für die Buchhaltung, die Kalkulation, den Einkauf, die Lagerhaltung usw. geliefert.

Die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer in diesen Abteilungen hängen am seidenen Faden. Wohlgermerkt, diese Rationalisierung wird nicht etwa durchgeführt, weil die Arbeitnehmer im Einzelhandel zuviel verdienen (die Einkommen befinden sich am absoluten Ende der Einkommensskala, in z. T. erschreckender Nähe der Sozialhilfesätze). Der Grund wird klar, wenn man weiß, daß die Unternehmer durch eine exakte Artikel-Datenerfassung die Umschlaggeschwindigkeit besser übersehen und die Lagerhaltung reduzieren können. Geht man einmal davon aus, daß hierdurch — bei gleichem Umsatz — die Lagerhaltung und damit die Kapitalbindung um nur 10 Prozent reduziert würden, bedeutet dies — bei den Umsätzen des Einzelhandels — enorme zusätzliche Gewinne.

Dieses Beispiel ließe sich beliebig erweitern. Es bezieht sich zudem nur auf Rationalisierung durch den Einsatz technischer Artikel. Wie mit organisatorischen Veränderungen rationalisiert wird, soll am folgenden Beispiel aufgezeigt werden.

Im Einzelhandel kann nur verkauft werden, wenn Kunden da sind. Da aber nicht exakt absehbar war, wann der Kundenandrang zu- und wann abnehmen würde, war es zwangsläufig so, daß zu verkaufsschwachen Zeiten gewisse Beruhigungszeiten für die Arbeitnehmer eintraten. Diese Zeiten wurden gleichwohl für Warenkontrolle, Bestandsprüfung und Aufräumarbeiten genutzt. Das gehört zum Schaden der Arbeitnehmer und der Kunden der Vergangenheit an. Vollzeitbeschäftigte sind mehr und mehr durch Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen ersetzt worden. Letztere wurden nur in den vorher erkennbaren verkaufstarken Zeiten (Samstags/Schlußverkauf etc.) eingesetzt. Einigen Arbeitgebern war aber auch dies noch nicht genug. Mit der Einführung der sogenannten kapazitätsorientierten bzw. variablen Arbeitszeit werden den Arbeitnehmern Arbeitsverträge „angeboten“, in denen ein festes monatliches Einkommen und eine Jahresarbeitszeit festgelegt sind. Wann der Arbeitnehmer arbeiten kann, wird ihm kurzfristig — bei Kundenandrang — mitgeteilt. Diese Anforderung wird jedoch immer erst dann ausgesprochen, wenn die vorhandenen Arbeitnehmer absolut am Rande ihrer Leistungsfähigkeit sind. Läßt der Kundenandrang nach, werden die „variablen“ Arbeitnehmer wieder nach Hause geschickt. Das kann dann wie folgt aussehen: Ein Arbeitnehmer wird um 9.00 Uhr für 10.30 Uhr bestellt und

um 12.00 Uhr wieder nach Hause geschickt, um 16.00 Uhr hat er aber bis 17.45 Uhr wieder zu erscheinen.

Neben der technischen und organisatorischen Rationalisierung besteht ein großes Feld der Rationalisierung durch die Ausübung ökonomischen Drucks. So haben z. B. die Unternehmen des Einzelhandels ihre Verkaufsflächen erheblich ausgewertet: und ihre Umsätze beträchtlich gesteigert. Gleichzeitig wurde in den weitaus meisten Fällen das Personal „abgebaut“. Jeder Arbeitnehmer muß also mehr leisten; ihm wird zugemutet, zwischen Arbeitsplatzverlust und schlechteren Arbeitsbedingungen zu „wählen“. Die Zeit der Glatze-Handschuhe ist vorbei — Arbeitnehmer werden offen unter Druck gesetzt.

Als Dokument für Unternehmerstrategie ein Rundschreiben der Direktion an die Geschäftsführer und Abteilungsleiter eines namhaften Warenhaus-Unternehmens. 3)

„Maßnahmen zur Erreichung der Personalkostenziele“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wissen, daß die Ihnen gesetzten Personalkostenziele für das 2. Halbjahr 1978 nur unter Ausschöpfung aller Reserven und *Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten* zu erreichen sein werden.

Wir wollen Ihnen deshalb im folgenden Möglichkeiten aufzeigen, mit deren Hilfe die Zielerreichung erleichtert wird.

Achten Sie darauf, daß grundsätzlich *keine Mehrarbeit* anfällt, *die mit Geld abgegolten werden muß*.

Verzichten Sie auf *zusätzliches Personal für Vertretungen*, Aktionen etc.

Fördern Sie den innerbetrieblichen Personalaustausch sowohl im Verkauf, als auch im Nichtverkauf.

Verpflichten Sie Mitarbeiter auch zu einer zumutbaren anderen Tätigkeit als im Vertrag festgelegt. Abschnitt II. Punkt 4 des Arbeitsvertrages gibt Ihnen ein Recht hierzu.

Prüfen Sie alle Möglichkeiten einer innerbetrieblichen Lösung, *bevor Sie den Antrag auf Ersatz einer Fluktuation stellen*.

Personalinsetate sind grundsätzlich zu vermeiden und dürfen nur die letzte Möglichkeit einer genehmigten Beschaffungsmaßnahme sein.

Achten Sie besonders auf den Krankenstand und sonstige Fehlzeiten.

Kontrollieren und beschränken Sie möglichst den Einsatz von Mitarbeitern fremder Firmen/(Konto 4040). Eine Neuregelung der Verbuchung der Kosten kurzfristiger Propagandisten wird von uns angestrebt.

3 Der Name wurde absichtlich weggelassen — er könnte nahezu jedem Unternehmen entstammen.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Ihnen zu bezahlender Propagandisten ist unter strengen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Überprüfen Sie auch unter Anlegen eines strengen Maßstabes die Mitarbeiter der produktiven Bereiche.

Wir sind sicher, daß die aufgezählten Maßnahmen schon längst von Ihnen angepackt werden, und daß wir Ihnen hiermit lediglich eine Gedächtnisstütze bieten konnten.

In fast allen Häusern wird trotz Beachtung der genannten Punkte eine *Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter notwendig sein*.

Im Vordergrund dieser Maßnahmen muß der *NUG-Bereich* entsprechend der gegebenen Zielsetzung und der Nicht-Verkauf stehen.

Was den Nicht-Verkauf betrifft, fordern wir Sie hiermit nochmals auf, hier bei der *Reduzierung bis an die Grenze des Vertretbaren zu gehen*.

Es gibt keine Soll-Besetzung, die nicht unterschritten werden kann.

Besondere Beachtung sollten Sie den Bereichen Dekoration, Hausinspektion – den Vorzimmern und diversen Schreibkräften sowie Hilfskräften in allen Bereichen widmen. *Für den Personalbereich nennen wir umgehend höhere Leistungswerte und damit eine neue Sollbesetzung.*

Achten Sie besonders auf unproduktive Leerzeiten in der Verwaltung, z. B. Hauptkasse, Personalabteilung etc. und verzichten Sie auf nicht unbedingt notwendige Statistiken und Aufstellungen.

Überprüfen und gegebenenfalls *verändern Sie* Arbeitszeiten und fördern Sie einen vielseitigen Einsatz im Nicht-Verkauf.

Kosten, die Sie im Nicht-Verkauf sparen, kommen letztlich dem Verkauf zu gute!

Es gilt die bindende Anweisung, sich grundsätzlich von festangestellten Mitarbeitern, die das Rentenalter erreicht haben, zu trennen.

Sofern alle genannten Maßnahmen noch nicht ausreichen, muß eine Reduzierung im übrigen Verkauf erfolgen, *wobei man sich selbstverständlich zuerst von leistungsschwächeren Mitarbeitern und solchen mit hohen Fehlzeiten trennen muß.*

Denken Sie daran, daß ein aufmerksamer und qualifizierter Mitarbeiter besser und wirtschaftlicher ist, als mehrere gleichgültige und desinteressierte Kräfte. Legen Sie strenge Maßstäbe an bei Verstößen und den sich hieraus ergebenden Disziplinarmaßnahmen.

Prüfen Sie vor Neubesetzungen von Einkäufer-Positionen, ob nicht eine *sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen* gemäß *Arbeitsanweisung* 3.9.1 möglich ist. Sofern die Qualifikation des infragekommenden Einkäufers gegeben ist, werden solche Vorhaben unsere Unterstützung finden.

Personalkostenreduzierung muß nicht unbedingt Entlassung bedeuten. Es ist in jedem Falle zu prüfen, ob das angestrebte Ziel nicht durch *individuelle Arbeitszeitreduzierung* erreicht werden kann.

Dabei ist an die Umwandlung von Vollbeschäftigung in Teilzeitbeschäftigung sowie an eine Reduzierung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten zu denken. Ausgangspunkte der Überprüfung und Neufestsetzung der Stundenzahlen und Arbeitszeiten muß der Gesichtspunkt der Kundenfrequenz und überarbeiteten Ablauforganisation sein. Dies gilt für Verkauf und Nicht-Verkauf.

Maßnahmen der Arbeitszeitreduzierung dienen letztlich der Erhaltung von Arbeitsplätzen und sind somit auch unter sozialen Gesichtspunkten positiv argumentativ zu vertreten.

Diese Maßnahmen können unter Umständen befristet bis zum Jahresende sein, mit der Zusage einer neuen Überprüfung entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung.

Dieser soeben aufgezeigte Weg muß in allen Häusern mit an erster Stelle aller zu ergreifenden Maßnahmen stehen.

Den Häusern bietet sich mit dieser Vorgehensweise auch die Chance, unter Berücksichtigung sozialer Aspekte die Personalstruktur den heutigen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zum Anlaß zu nehmen, in das Gespräch mit Ihrem Betriebsrat über die zwingenden Notwendigkeiten und die hausseitig geplanten Maßnahmen einzutreten. Wir wünschen Ihnen für Ihre schwierige Arbeit der nächsten Monate viel Erfolg und stehen Ihnen mit der Abteilung „Personaleinsatz und Kostensteuerung“ jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Hervorhebungen wurden durch uns vorgenommen.)

3. Folgen der Rationalisierung

Die Folgen der Rationalisierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer sind *Vernichtung von Arbeitsplätzen*. Die Experten behaupten, daß die Rationalisierungswelle schnell ansteigt und 80 (achtzig) Prozent der bestehenden Arbeitsplätze vernichtet wird. Lediglich der Zeitpunkt ist umstritten (vgl. Spiegel 16/1978 S. 81).

Wachsender Leistungsdruck. Ausscheidende Arbeitnehmer (z. B. durch Rente, Mutterschaft, Eigenkündigung, Tod, Wehr- oder Ersatzdienst usw.) werden vielfach nicht ersetzt. Ihre bisherige Arbeit wird auf die verbleibenden Arbeitnehmer verteilt. Durch rationalisierungsbedingte Arbeitszerstückelung wird die persönliche Arbeitsleistung „besser“ überschaubar und meßbar. Leistungsentlohnung, Fließbandbedingungen und Akkord haben inzwischen auch Einkehr in Büros und Verwaltungen gehalten.

Entqualifizierung der menschlichen Arbeit. Berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten – die in mühsamer und langjähriger Arbeit erworben wurden – verlieren

an Bedeutung. Das gilt nicht nur für sog. „einfache“ Tätigkeiten, „intelligente“ Computer ersetzen auch qualifizierte Sachbearbeiter und wirken so bis in das mittlere Management hinein. Der qualifizierte Sachbearbeiter läuft Gefahr, zum EDV-Hilfsarbeiter degradiert zu werden, er wird zum Bedienen von Terminals rationalisiert. Wohlgemerkt: Der Computer ist in dieser Phase kein Hilfsmittel für den Arbeitnehmer – der Arbeitnehmer ist Bediener des Computers bzw. dessen Programms. Dabei ist es für die Mehrzahl der abqualifizierten Arbeitnehmer kein Trost, wenn eine kleine Minderheit hierdurch höher qualifiziert wird.

Einkommensminderung. Eine wesentliche Grundlage der Einkommensdifferenzierung ist die Qualifikation. Durch Rationalisierung entqualifizierte Arbeiten werden demnach niedriger entlohnt. Gleichzeitig werden bisherige „Aufstiegs-“chancen abgebaut. Aber auch in den Fällen, wo sich durch Leistungsentlohnungssysteme auf den ersten Blick keine Minderung ergibt, zahlt der Arbeitnehmer drauf. Wer 5 Prozent mehr Arbeitsentgelt will, muß ca. 50 Prozent mehr leisten.

Gesundheitliche Schäden. Monotonie und Leistungsdruck führen zu Streßerscheinungen und physischer Belastung. Eine Arbeit mit der man sich in keiner Weise mehr identifizieren kann, die man total zerstückelt unter Druck ausführen muß, macht krank, zusätzlich bringt die neue Technik als direkte Folge auch neue Gesundheitsgefahren mit sich. So wird die Brille bald das Berufs-Kennzeichen der Arbeitnehmer an Bildschirmgeräten sein, wenn nicht die gewerkschaftlichen Forderungen durchgesetzt werden.

Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden. Die enormen Rationalisierungsgewinne streichen die Unternehmer ein. Die Zeche zahlt der Arbeitnehmer direkt oder die Allgemeinheit. Die „Allgemeinheit“ sind in erster Linie wiederum die Arbeitnehmer.

Wird ein einzelner Arbeitnehmer aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen entlassen, ist der gesamtwirtschaftliche Schaden mit ca. 20000 DM pro Jahr (1977) anzusetzen.

Die finanziellen Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit erreichten 1977 einen Betrag von 15 Milliarden DM. (Darin sind die Gesamtausgaben für Arbeitslose und deren Krankenversicherung sowie die Einnahmeausfälle bei direkten und indirekten Steuern und die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und zur Rentenversicherung zusammengerechnet.)

Inwieweit sich der Kampf bzw. die Angst um den Arbeitsplatz auf die Solidarität der Arbeitnehmer niederschlägt, ist auch davon abhängig, ob es den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften gelingt, die Rationalisierungsprozesse in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Es ist wahrscheinlich, daß mit wachsender Arbeitslosigkeit die Polemik gegen die Arbeitslosen wächst.

Es ist mehr als bedenklich, wenn Rüstungsexport in Krisengebieten vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzbeschaffung diskutiert werden.

Die enormen gesundheitlichen Schäden und die neu notwendig werdenden Sozialeinrichtungen sind ebenso schwer kostenmäßig zu erfassen, wie z. B. die Schäden und Kosten die durch steigende Kriminalität unter den (insbesondere jugendlichen) Arbeitslosen entstehen.

Die durch Entqualifizierung am Arbeitsplatz und in der schulischen Ausbildung folgenden Konsequenzen führen mehr und mehr dazu, daß die Grundlagen auf denen die Arbeit durchgeführt wird, nicht mehr begriffen werden. Computer, die mit dem Grundlagenwissen gespeichert sind, werden für die Masse nicht mehr überprüfbar. Textverarbeitungssysteme entwöhnen ebenfalls des komplizierten Sprechens, Kommunizierens und Denkens. Arbeitnehmer laufen mittelfristig Gefahr, sich nicht mehr gegen die Auswirkungen wehren zu können. Sie könnten es nicht einmal artikulieren. Ihre materielle Armut würde durch eine geistige verewigt.

Die Arbeitgeber versuchen in jeder Hinsicht, aus der Krise Kapital zu schlagen. Sie nutzen die mit den vorgenannten negativen Folgen der Rationalisierung verbundene Unsicherheit und soziale Angst dazu, den erreichten materiellen und politischen Besitzstand der Gehalts- und Lohnabhängigen in Frage zu stellen. Einkommensumverteilung und Abbau von Sozialleistungen werden ergänzt durch den Versuch, die minimalen Mitbestimmungsrechte wieder rückgängig zu machen und alle Bestrebungen abzublocken, die auf eine humane Gestaltung der Arbeit zielen. Diese negativen Folgen und diese konkrete Unterdrückung, die jeder einzelne Arbeitnehmer erfährt, verallgemeinern sich für die Gesamtheit der Arbeitnehmer. Die Folgen sind spürbarer Verlust an wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Sicherheit mit einem Substanzverlust an Grundrechten der Sozialstaatlichkeit und Demokratie insgesamt.

In einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der nicht das menschenwürdige Dasein Maßstab und Ziel allen Handelns ist, setzt sich der rationalisierungsbedingte „Fortschritt“ antagonistisch durch, auf Kosten Einzelner, der Arbeitnehmer. Vom Grundsatz geschieht nichts Neues. Die einseitige Ausrichtung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird „lediglich“ durch rationalisierungsbedingte Verschärfung in ein grelles Licht gerückt.

Unternehmer, viele führende Politiker und der überwiegende Teil der veröffentlichten Meinung wollen den Arbeitnehmern einreden, die hier aufgeführte Entwicklung sei zwangsläufig. Diese Feststellung wäre — bei der bekannten Mißachtung von Arbeitnehmerinteressen des o. a. Kreises — nichts Neues, hätten nicht Walter Scheel und Helmut Schmidt vor dem Hamburger DGB-Bundeskongreß Reden gehalten, die im Kern nichts anderes beinhalten, als die Aufforderung an die Arbeitnehmer, im Zusammenhang mit der „volkswirtschaftlich unverzichtbaren“ Rationalisierung, die „notwendige Opferbereitschaft“ zu zeigen.

Negative Folgen der Rationalisierung nicht naturgegeben. Rationalisierung nach „Unternehmer-Methode“ mit ihren negativen Folgen für Arbeitnehmer und Gesellschaft, ist nicht naturgegeben. Allerdings ist es naheliegend, daß in einem

kapitalistischen Wirtschaftssystem, in dem Kapitalinteressen grundsätzlich den Vorrang vor Arbeitnehmerinteressen haben, auch die Rationalisierungen kapitalistisch durchgeführt werden. Von den Kapitalinteressen befreit könnte Rationalisierung auch bedeuten:

- kürzere Arbeitszeit
- menschliche Arbeitsbedingungen
- Entlastung von entwürdigender und monotoner Arbeit
- Schaffung von Freiräumen für stärkere Qualifizierung und beruflicher und allgemeiner Bildung
- mehr Gesundheit und mehr Wohlbefinden
- Einkommenssteigerung für alle

Diese Alternativen sind ohne negative Folgen; im Gegenteil. Und sie sind machbar, keine Utopie. Allerdings sind sie nur gegen den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer durchzusetzen. Ohne Solidarität, Engagement und ggf. Kampfbereitschaft haben die Arbeitnehmer nie etwas bekommen; dies gilt heute wie morgen.

4. Eigene Kraft – Gewerkschaftliche Tarifpolitik

Der einzelne Arbeitnehmer steht diesen hier aufgezeigten Problemen hilflos gegenüber. Auch die Betriebsräte haben auf der Grundlage unzureichender gesetzlicher Bestimmungen nur geringe Möglichkeiten. Aus der Mitbestimmung wurde nur eine sogenannte, und selbst sie wird noch massiv bekämpft. Auf Politik und Rechtssprechung haben die Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu lange gewartet.

Heinz Oskar Vetter hat auf dem letzten DGB-Bundeskongreß gefordert, die Gewerkschaften sollten sich wieder stärker auf ihre eigene Kraft besinnen. Der gewerkschaftlichen Tarifpolitik kommt hierbei enorme Bedeutung zu. Konsequenzen:

– die tarifliche Arbeitszeit muß weiter verkürzt werden, bis die Arbeitslosigkeit beseitigt ist.

Die 40-Stunden-Woche ist zuviel, der 6-Wochen-Urlaub und der Bildungsurlaub – insbesondere für staatsbürgerliche Schulungen – sind notwendig.

– damit die Arbeitgeber diese Arbeitszeitverkürzung – wie in der Vergangenheit – nicht zum größten Teil auf die Arbeitnehmer abwälzen, die dann in kürzerer Zeit das gleiche leisten müssen, sind Höchstleistungsvorschriften zu entwickeln – vergleichbar den Maschinen-Besetzungsvorschriften des Drupa-Vertrages.

Allgemeine Schutzabkommen vor negativen Rationalisierungsfolgen müssen insbesondere sicher stellen, daß

- Arbeitnehmer und Betriebsräte über geplante Rationalisierungsmaßnahmen rechtzeitig und umfassend informiert werden.
- empfindliche Strafvorschriften bei Nichteinhaltung zum Tragen kommen
- betroffene Arbeitnehmer einen klaren Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben und sich ggf. umschulen bzw. weiterbilden können.
- gesundheitliche Belastungen nicht auftreten dürfen
- keine Einkommensminderungen eintreten
- Rationalisierungsmaßnahmen erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn alle sozialen Fragen der Arbeitnehmer geklärt und geregelt sind.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen bedarf es zuerst der Stärkung der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft. Das bedeutet, Intensivierung der Mitgliederwerbung und des gewerkschaftlichen Engagements, in allen Bereichen. Ohne starke und einheitliche Gewerkschaften sind die Arbeitnehmer von vornherein auf verlorenem Posten. Die notwendige Besinnung auf die eigene Kraft ändert nichts an der Tatsache, daß über die Tarifpolitik allein die Probleme nicht gelöst werden können. Zur Tarifpolitik parallel müssen daher die gewerkschaftlichen Gremien ebenso wie die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit die politisch Verantwortlichen unablässig drängen, die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die wichtigsten Forderungen lauten:

- wesentlich entschlossener Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
(Der DGB hat dafür mit seinem Programm zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung detaillierte Vorschläge gemacht.)
- vorausschauende Strukturpolitik
- Kontrolle und Lenkung von Investitionen
- beschäftigungspolitische Auflagen bei der Vergabe von Subventionen und anderen öffentlichen Mitteln
- Qualifizierung der schulischen und insbesondere der beruflichen Bildung
- Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung
- Ausbau des gesetzlichen Kündigungsschutzes
- Schaffung wirksamer Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei allen Rationalisierungsmaßnahmen
- qualifizierte Mitbestimmung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter bei langfristigen Unternehmensplanungen, insbesondere hinsichtlich der Investitionspolitik, gewährleistet.

Gleichzeitig müssen Arbeitnehmer und Gewerkschaften alle Möglichkeiten optimal nutzen, um Rationalisierungsprozesse in ihrem Sinne zu beeinflussen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zuerst müssen alle – noch so bescheidenen – Rechte der Arbeitnehmer, der Betriebsräte, Wirtschaftsausschüsse und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen zeigen, daß hier noch eine Vielzahl von ungenutzten Möglichkeiten eingebracht

werden können. Häufig fehlte den betrieblichen und gewerkschaftlichen Funktionären das entsprechende Wissen um ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten. In größerem Maße als bisher müssen sie auf Auseinandersetzungen durch entsprechende Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit vorbereitet werden.

Schlußbemerkung: Problembewußtsein wächst – bessere Voraussetzungen

Noch vor kurzem glaubten viele Kolleginnen und Kollegen, der Kelch der Rationalisierung würde an ihnen vorübergehen. Die meisten glaubten, sie wären unabhkömmlich, viele verstanden sich als rechte Hand der Arbeitgeber. Diese Illusionen gehören der Vergangenheit an. Jetzt sind viele Arbeitnehmer arbeitslos oder müssen unter schlechteren Bedingungen mehr leisten als zuvor. Aber auch die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften hat Früchte getragen. Das Problembewußtsein der Arbeitnehmer ist gewachsen; vor allem in den Bereichen, in denen die Gewerkschaften Alternativen aufgezeigt haben und entschlossen handeln. Die Tarifikämpfe im Frühjahr 1978 im Druck- und Metallbereich haben hoffnungsvolle Zeichen gesetzt. Die Voraussetzungen sind also erheblich verbessert worden. Doch die Auseinandersetzungen werden nicht leicht.

Die Arbeitgeber und ihre Hilfstruppen in Politik, Wissenschaft und Medien polemisieren gegen die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen. Wer für die Arbeitnehmerinteressen eintritt, ist ein „Maschinenstürmer“ und behindert den Fortschritt. Heinz Oskar Vetter hat diese Diffamierung mit der notwendigen Deutlichkeit zurückgewiesen.

Er erklärte:

„Maschinenstürmerei hat es in der organisierten Arbeitnehmerschaft nie gegeben, wohl aber unerbittliches Ringen darum, den Fortschritt aus gesellschaftlicher Arbeit auch den Arbeitenden zukommen zu lassen.“

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und die gewerkschaftlichen Forderungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung

1. Zur Lage

Die auch im Jahresdurchschnitt 1978 nur knapp unter der Millionengrenze liegende Zahl der registrierten Arbeitslosen signalisiert die nachhaltige Tiefe und Schärfe des mit der Wirtschaftskrise 1974/75 verbundenen Beschäftigungseinbruchs. Indes wird die wahre Dimension des Beschäftigungsproblems durch die Zahl der registrierten Arbeitslosen kaum erkennbar, da die „Stille Reserve“ verdeckt bleibt. Entscheidend ist, daß von 1973 bis 1978 die Zahl der Gesamtbeschäftigten um immerhin 1,8 Millionen zurückgegangen ist. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit zählt damit mittlerweile zum Normalbild der Konjunkturlage, was auch dadurch nicht kaschiert werden kann, wenn ein schon minimales Unterschreiten der Millionengrenze von der Regierung als Erfolg ausgegeben wird.

Mit dieser Entwicklung ist nicht nur ein Urteil über die erfolglose und unwirksame Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, sondern auch ein Urteil über den „sozialen“ Charakter der von eben dieser Bundesregierung mit Nachdruck verteidigten „Marktwirtschaft“ impliziert. Dabei entsteht im zunehmenden Maße der Eindruck, wie dies etwa in den mittelfristigen Zielprojektionen zum Ausdruck kommt, als akzeptiere man trotz aller politischen Beschwörungsformeln den Tatbestand der Massenarbeitslosigkeit und versuche — im Vertrauen auf einen Gewöhnungsprozeß — das Vollbeschäftigungsziel politisch zu relativieren und in den Hintergrund zu drängen.

Wenngleich sich die Stimmen mehren, die für 1979 einen Anstieg des realen Wachstums auf 4 v. H. prognostizieren, so dürfte selbst die Erreichung dieser Marge keine grundlegende Änderung der depressiven Wirtschaftslage bewirken. Bei weiterhin unausgelasteten Kapazitäten und einem unbefriedigenden Investitionswachstum wird die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Sockel verharren und sich mit zunehmender Dauer verhärten und strukturalisieren. Vor dem Hintergrund eines auf mittlere Sicht deutlich ansteigenden Erwerbspersonenpotentials und einer beschleunigten Arbeitsplatzvernichtung durch massive technisch-organisatorische Rationalisierungsmaßnahmen besteht sogar die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Arbeitslosigkeit.

2. Forderungen des DGB

In seinen Vorschlägen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung hat der DGB im Sommer 1977 auf diese Gefahr eindringlich verwiesen und eine grund-

legende Um- und Neuorientierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verlangt. Die Gewerkschaften fordern die Anerkennung des Rechts auf Arbeit der auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesenen abhängig Beschäftigten als ein erstrangiges Grundrecht. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit führt nämlich nicht nur zu einer existentiellen Beeinträchtigung der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen der Arbeitslosen, sondern stellt zugleich eine massive Bedrohung für den sozialen Besitzstand aller Arbeitnehmer, für die humane Gestaltung der Wirtschaft und für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft dar. Dies macht den Nachdruck der gewerkschaftlichen Forderungen und die zunehmend kritische Einschätzung der erfolglosen wie zugleich arbeitgeberfreundlichen Regierungspolitik der letzten Jahre verständlich.

Nach Auffassung des DGB muß die Wirtschaftspolitik der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung absoluten Vorrang einräumen, sowohl durch Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage als auch durch Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitskräfteangebots. Die prinzipiellen Ansatzpunkte einer solchen autonomen Beschäftigungspolitik liegen auf drei Ebenen, die nicht austauschbar sind, und deren Aufzählung keine Rangfolge darstellt, sondern die nur im engen Verbund angegangen werden können:

- a) Verkürzung der Arbeitszeit: Maßnahmen zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, zur Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs, zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und zur Verlängerung der Aus- und Weiterbildung.
- b) Soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung: Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen müssen grundsätzlich im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und eines steigenden Lebensstandards ausgeschöpft werden. Notwendig ist jedoch ein umfassender Schutz der Arbeitnehmer vor unsozialen Folgen des technischen Wandels. Produktivitätsfortschritte, die allein durch Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, müssen im Interesse der Beschäftigten und der Arbeitslosen gleichermaßen bekämpft werden. Darüber hinaus muß eine vorübergehende Minderung von Rationalisierungsgewinnen im Interesse des Beschäftigungszieles von den Unternehmen in Kauf genommen werden. Auf diese Weise ist sicherzustellen, daß öffentliche Konjunktur- und Beschäftigungsprogramme ihre arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen nicht verfehlen.
- c) Beschleunigung des qualitativen Wachstums:
Gefordert wird eine Strategie eines forcierten qualitativen Wachstums, das gleichermaßen auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und auf den Abbau der Arbeitslosigkeit ausgerichtet ist und sozial- und bedarfsorientierte Wohlfahrtsziele zum Ausgang nimmt. Die Maßnahmen dazu müssen u. a. einschließen:
 - Vorausschauende sektorale und regionale Strukturpolitik sowie Investitionslenkung;

- Steigerung der Massenkaufkraft durch eine aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik zur Stärkung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Die Steuerpolitik der Regierung muß die Kaufkraftsteigerung absichern. Direkte oder indirekte Profitsubventionen dagegen führen nicht nur zu untragbaren Umverteilungsprozessen, sondern verhindern auch eine Auslastung und Ausweitung der Kapazitäten.
- Beschäftigungssichernde Finanzpolitik durch Ausweitung der Dienstleistungen und der Beschäftigung im öffentlichen Sektor und durch eine auch mittelfristig expansive staatliche Ausgabe- und Investitionstätigkeit. Nach Auffassung der Gewerkschaften kann von einer Bedarfssättigung im öffentlichen Sektor keine Rede sein, es besteht vielmehr eine hohe Nachfrage nach personalen und sozialen Diensten, deren Befriedigung die größten positiven Beschäftigungseffekte hervorrufen kann. Eine Verstärkung der öffentlichen Investitionen entspricht ebenfalls dem reformpolitischen Nachhol- und Neubedarf und kann gezielt versorgungswirksam und beschäftigungsorientiert eingesetzt werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, daß die Investitionsmehrausgaben auch zusätzlich zu den in den Haushalts- und Finanzplänen ohnehin vorgesehenen Ausgaben getätigt werden. Öffentliche Mittel, die zur Förderung der privaten Wirtschaftstätigkeit eingesetzt werden, dürfen, wenn überhaupt, nur in Verbindung mit beschäftigungssichernden Verwendungsaufgaben und mit Erfolgskontrollen vergeben werden. Da globale öffentliche Unternehmenssubventionen ebenso wie die aus gleichen Gründen erfolgten Steuerverzichte, den Spielraum für eine Ausweitung von Dienstleistungen und Beschäftigung einschränken, ist von einer solchen, zudem sozial ungerechten Strategie, kein durchschlagender Beschäftigungseffekt zu erwarten.

3. Die Politik der Bundesregierung

Verfolgt man die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, so gibt es keinen Zweifel an der Feststellung, daß die von den Gewerkschaften geforderten Maßnahmen nicht nur unberücksichtigt geblieben sind, sondern daß eine an neoklassischen Konzepten orientierte Finanz- und Haushaltspolitik lange Zeit dominiert hat. Erst seit Sommer 1977 ist ansatzweise eine Umorientierung zu erkennen, die sich dem Ziel einer expansiven, beschäftigungssichernden Politik annähert, allerdings zu gering dimensioniert und zielinadäquat ausgerichtet ist. Im Gesamtbild hat die Haushaltspolitik bislang eher restriktiv und verteilungspolitisch invers gewirkt und damit die krisenhaften Abschwungkkräfte verstärkt statt gebremst. Symptomatisch dafür ist das, entgegen aller wirtschaftspolitischen Einsichten über die Notwendigkeiten einer *deficit-spending* Politik¹,

1 Bei sinkenden Staatseinnahmen und steigenden Staatsausgaben ist ein entstehendes Defizit im Staatshaushalt durch Staatsverschuldung zu decken. (Anmerk. d. Redak.)

von der sozial-liberalen Koalition 1975 durchgestzte Haushaltstrukturgesetz mit seinen gravierenden kontraktiven Langzeitwirkungen, das maßgeblich dazu beigetragen hat, einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung zu verhindern. Auch die mehrfachen Konjunkturprogramme sind der vom Sachverständigenrat und von den konservativen Wirtschaftsforschungsinstituten propagierten Linie gefolgt, über Profitsubventionierung Beschäftigung anzuregen. Ausgehend von der vielfach widerlegten, aber immer aufs neue behaupteten Wirkungskette: höhere Gewinne – steigende Investitionen – Zuwachs an Arbeitsplätzen, wurden direkte Subventionen (z. B. Investitionszulage) oder steuerpolitische Vergünstigungen offeriert mit der Folge verschärfter Rationalisierungsinvestitionen, unveränderter Kapazitätsunterauslastung und überschüssiger Profitmassen.

Die haushalts- und steuerpolitischen Beschlüsse des Jahres 1977 lassen indes erkennen, daß – um Jahre zu spät und trotz aller Einzelkritik – die notwendige kaufkraftstimulierende Nachfrage- und Expansionspolitik in die Wege geleitet worden ist, ohne dabei allerdings auf die, vor allem die Monopole begünstigende direkte und indirekte Profitförderung zu verzichten. Als im Ansatz positiv, wenngleich volumenmäßig zu gering ausgestattet, ist vor allem das 16 Mrd. Programm für Zukunftsinvestitionen anzusehen, das entscheidend dazu beigetragen hat, zumindest dem Bundeshaushalt 1978 einen expansiven Kurs zu geben. Damit kann gleichwohl noch nicht behauptet werden, dieser Kurswechsel erfülle die gewerkschaftlichen Forderungen und trage dem Gebot einer Ausrichtung auf das Vollbeschäftigungsziel Rechnung. Kritisch ist nämlich vor allem anzumerken, daß

- das Schwergewicht der expansiven Orientierung auf Steuerentlastungen, und nicht auf die Ausgabenseite gelegt wurde
- die Steuererleichterungen besonders die Unternehmen und die gut verdienenden Haushalte begünstigt haben
- die für eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik notwendige mittelfristige Orientierung der expansiven Ausgabenpolitik fehlt.

Eine im Grundsatz gleiche Kritik wird von den Gewerkschaften an dem neuen Konjunkturprogramm geübt. Dieses Programm bestätigt zunächst, daß die für das Jahr 1978 konzipierte Finanzpolitik nicht ausreichte, um den notwendigen Wachstumsprozeß in Gang zu setzen. Noch stärker als die Programme des Jahres 1977 setzt das neue Programm den Schwerpunkt auf Steuerentlastungen:

Volumenmäßig entfällt für 1979 (1980) mit rd. 11 Mrd. (14 Mrd. DM) der Hauptanteil auf Steuermindereinnahmen infolge Änderungen bei der Einkommensbesteuerung;

Die Lohnsummensteuer wird zum 1.1.1980 abgeschafft, die Freibeträge bei der Gewerbeertrags- und -kapitalsteuer werden deutlich erhöht (Ausfall mehr als 3 Mrd. DM);

Zum Ausgleich wird ab 1.7.1979 die Mehrwertsteuer um 1 bzw. 1/2 Prozentpunkt erhöht;

Mit jeweils 2,7 Mrd DM in den beiden nächsten Jahren folgen Mehrausgaben des Bundes;

Als sozialpolitische Maßnahmen sind eine Erhöhung des Kindergeldes, eine Einführung einer Kinderbetreuungsgeld-Sonderausgabe, eine Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs sowie eine stufenweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte vorgesehen.

Neben den weiteren verteilungspolitischen Ungerechtigkeiten – den Unternehmen werden wiederum Steuergeschenke gemacht – bleibt die konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Effizienz dieses Programms zweifelhaft: Die massiven Steuermindereinnahmen schränken den Spielraum für eine mittelfristig wirksame expansive Ausgabenpolitik (Investitionsausgaben, Beschäftigungsausgaben) merkbar ein. Es steht konkret zu befürchten, daß man die Mindereinnahmen durch erhebliche Streichungen bei den öffentlichen Ausgaben, insbesondere bei den Investitionen zu kompensieren versucht. Aus der mehrjährigen Finanzplanung 1978/82 ist das Ziel erkennbar, den Staatshaushalt zu „konsolidieren“ und einen Kurs der Sparpolitik einzuschlagen. Das bedeutet, daß die Ausgaben des Bundes real stagnieren und erneut dem beabsichtigten Aufschwung entgegen wirken. Ganz besonders die Gemeinden dürften durch den Wegfall der Lohnsummensteuer in ihrer – beschäftigungswirksamen – Ausgabenpolitik eingeschränkt sein.

Die Änderung der Einkommensbesteuerung wird einen Erhöhungseffekt der Nettoeinkommen um rund 11 Mrd. DM zur Folge haben. Aufgrund des Sparverhaltens stärkt dieser Betrag aber nicht unmittelbar die Massenkaufkraft. Da durch die Maßnahmen entsprechend dem progressiven Einkommensteuertarif die oberen Einkommenschichten – deren Sparquote sehr hoch ist – absolut und prozentual überproportional begünstigt werden, ist der Nachfrageeffekt recht gering einzuschätzen. Einschließlich der Ausgaben für die sozial- und familienpolitischen Leistungen dürften nach Schätzung des WSI 10 Mrd. DM Zusatzkonsum bewirkt werden. Berücksichtigt man allerdings die Mehrwertsteuererhöhung, so ist dieser Betrag um 2,5 Mrd. DM zu verringern. Dabei ist bekannt, daß der Belastungseffekt der Mehrwertsteuer vor allem die mittleren und kleinen Einkommen trifft.

Stellt man die zu erwartenden Reduzierungen der öffentlichen Ausgaben in den nächsten Jahren in Rechnung, können von dem neuen Konjunkturprogramm allenfalls geringe Beschäftigungseffekte erwartet werden. Die sozialen Ungerechtigkeiten und Unausgewogenheiten verstärken diesen negativen Eindruck. Durch eine Erhöhung der öffentlichen Investitionsausgaben, wobei sich eine nachhaltige Ausweitung des Programms für Zukunftsinvestitionen angeboten hätte, hätten demgegenüber nachweislich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können als durch die unsozial wirkenden steuerpolitischen Maßnahmen. Dieser von den Gewerkschaften geforderte Weg wurde und wird von der Bundesregierung aber ab-

gelehnt, die Möglichkeiten einer expansiven Haushaltspolitik werden damit ver-
tan.

Die am Beispiel des Konjunkturprogramms skizzierte Politik der Bundesregierung erscheint charakteristisch für die gegenwärtige sozial-liberale Wirtschaftspolitik: Zaghafte positive Ansätze einer global orientierten Expansionsstrategie bleiben unterdimensioniert oder werden wieder zurückgenommen, selektive Struktur- und Investitionslenkungsmaßnahmen werden abgelehnt, Ansätze zur gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit sind kaum in Sicht und der Strategie einer Förderung der Massenkaukraft durch aktive Tarifpolitik wird härtester Widerstand entgegengesetzt. Die Vorstellungen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, die auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß noch einmal bekräftigt worden sind, erfahren durch die Politik der Bundesregierung keine Unterstützung.

LINKE SOZIALDEMOKRATEN UND GEWERKSCHAFTEN

Sie haben es nicht leicht und machen es sich nicht leicht miteinander: linke Sozialdemokraten und aktive Gewerkschafter. Gründe finden sich mehr als genug, weshalb es in den letzten zehn Jahren – seitdem man überhaupt wieder von einem deutlich erkennbaren linken Parteiflügel in der SPD sprechen kann – so oft zu Mißverständnissen und faktischem Neben-, ja Gegeneinander zwischen beiden Seiten gekommen ist. Dennoch ändert das nichts an der Beziehung einer elementaren, tagtäglich im Betrieb wie im Ortsverein, vom kommunalen Bereich bis zur Bundespolitik spürbaren Aufeinander-Angewiesenheit, die zwischen linken, mehr oder minder bewußt und konsequent an der sozialistischen Zielsetzung ihrer Partei festhaltenden Sozialdemokraten und für die Sicherung der unmittelbaren Arbeitnehmerinteressen kämpfenden Gewerkschaftern besteht. Denn so eindeutig sich die ganz überwiegende Mehrheit der Arbeiterbewegung unseres Landes auf die SPD als ihre seit Generationen akzeptierte politische Partei orientiert, so eindeutig gerät die gegenwärtig vom rechten Parteiflügel und der Bundesregierung betriebene Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in einen unübersehbaren Gegensatz zu jenen elementaren gewerkschaftlichen Forderungen, die am Recht auf Arbeit, am Ausbau der sozialen Sicherungen und an gesellschaftlichen Reformen im Arbeitnehmerinteresse festhalten. Damit befinden sich alle diejenigen sozialdemokratischen Kräfte, die für eine linke Umorientierung ihrer Partei eintreten, in einer wachsenden, zumindest objektiven Interessenübereinstimmung mit der Gewerkschaftsbewegung; diese liefe ihrerseits ohne das Vorankommen linkssozialdemokratischer Positionen Gefahr, den weit über die täglichen Auseinandersetzungen hinausreichenden Grundkonsens mit ihrem wichtigsten politischen Ansprechpartner zu verlieren.

Nichts wäre allerdings leichtfertiger, als die objektiven Interessengemeinsamkeiten zwischen linken Sozialdemokraten und Gewerkschaften, die von der kapitalistischen Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik wie international bloßgelegt werden, bereits automatisch als den Auftakt zu einer bewußten, von beiden Seiten gewollten Zusammenarbeit zu interpretieren. Ob sich die gewerkschaftliche Enttäuschung über die rechtssozialdemokratische Unterordnung der Arbeitnehmerinteressen unter die kapitalistische Entwicklungslogik einerseits in ein passives Hinnehmen dieser vermeintlichen Sachzwänge (und entsprechend in die Begünstigung einer offen konservativen Regierungsübernahme), andererseits aber von seiten der aktivsten gewerkschaftlichen Kräfte in die Entscheidung für eine andere linke Partei umsetzt, oder ob es umgekehrt gelingt, die kurzfristigen Chancen wie die gesellschaftlichen Perspektiven einer fortschrittlichen sozialdemokratischen Alternative soweit zu verdeutlichen, daß diese zu einem posi-

tiven politischen Orientierungspunkt für die Gewerkschaftsbewegung zu werden vermag — eben dies ist eine der wichtigsten *offenen* Fragen für die innere Verfaßtheit der Arbeiterbewegung unseres Landes in den nächsten Jahren. Wobei es keiner näheren Begründung bedarf, daß von ihrer Klärung überaus wesentliche Weichenstellungen für die Entwicklung der allgemeinen politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik zu erwarten sind. Der folgende Beitrag versucht deshalb, den Gründen und Erscheinungsformen der eingangs erwähnten Umgangsschwierigkeiten, den gemeinsamen Arbeitsfeldern, wie dem möglichen gegenseitigen Rollenverständnis zwischen linken Sozialdemokraten und aktiven Gewerkschaftern etwas näher nachzugehen.

Ein Großteil der noch heute spürbaren Verständigungsschwierigkeiten läßt sich auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen und innerorganisatorischen Rahmenbedingungen zurückführen, unter denen beide Seiten seit dem Ende der 60er Jahre zur Bestimmung bzw. Neubestimmung ihrer eigenen Identität als Teil der Arbeiterbewegung gelangten. Für die Jungsozialisten und mit ihnen die maßgeblichen Kräfte der Parteilinken vollzog sich dieser Prozeß als eine von spektakulären Konflikten und politischen Abrechnungen begleitete Neukonstituierung; ihr Fundament bildete der in sich oft noch diffuse und widersprüchliche Antikapitalismus, wie ihn die Studentenbewegung jener Jahre und die damalige Außerparlamentarische Opposition erstmals wieder formuliert hatten. Die „Generation der 68er“ (ein gängiger Begriff in der italienischen Linken, der aber auch bei uns einen deutlichen Einschnitt bezeichnet) konnte politisch in der SPD, soweit sie dort aktiv wurde, kaum an lebendigen klassenbewußten Traditionen anknüpfen — eine Situation, die später nicht wenig zur schnellen Zersplitterung in sich gegenseitig bekämpfende theoretisch-ideologische Fraktionen beitrug. Die Gewerkschaften erlebte sie weithin von außen als eine sich selbst genügende Organisation, die mit einer mächtigen Lohnmaschine viel, mit einem kämpferischen Massenverband der Lohnabhängigen aber nur mehr wenig Ähnlichkeit hatte.

Die innere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung vollzog sich von vornherein in einem anderen Rhythmus. Von den September-Streiks 1969 bis zu den spontanen Arbeitsniederlegungen 1973 und dem im gleichen Jahr mit einem bedeutsamen Teilerfolg abgeschlossenen Kampf um den Lohnrahmentarif II in der Metallindustrie Baden-Württembergs war zunächst ein schrittweises, von innergewerkschaftlichen Konflikten ebenfalls nicht freies Wieder-Zurückgreifen auf die vorher beinahe in Vergessenheit geratenen Mittel des Streiks und der aktiven Tarifbewegungen zu beobachten. Diese Tendenz zu einem offensiv gewendeten gewerkschaftlichen Selbstbewußtsein wurde dann mit dem Einbruch der kapitalistischen Wirtschaftskrise seit 1974 erst einmal nachhaltig überlagert. Die Krise und das von ihr zutage geförderte zentrale ökonomische Grunddatum einer andauernden, mit den herkömmlichen wirtschaftspolitischen Instrumenten nicht mehr überwindbaren Massenarbeitslosigkeit, hatte zwangsläufig eine tiefgreifende Veränderung der gewerkschaftlichen Kampfbedingungen zur Folge.

Es dauerte deshalb bis zu den Tarifbewegungen 1977/78 – vom exemplarischen Arbeitskampf für den Rastertarifvertrag zur Einführung neuer Techniken in der Druckindustrie bis zum Streik der Stahlarbeiter um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche – bevor sich die Umriss einer neuen gewerkschaftlichen Strategie zur Verteidigung der Arbeitsplätze als vorrangigem Ziel wie aber auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen abzeichneten.

Es genügt, sich die hier nur angedeuteten Unterschiede in den Entwicklungsbedingungen linker sozialdemokratischer Positionen und offensiver gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu vergegenwärtigen, um reichlich Anhaltspunkte für Irrtümer im Umgang miteinander zu bekommen. Die Jungsozialisten neigten besonders in den ersten Jahren nach ihrer Linkswendung von 1969 dazu, den Gewerkschaften vorschnelle Patentrezepte für deren eigene Arbeit verkaufen zu wollen. Dazu zählte beispielsweise die grundsätzlich richtige, aber allzu oft von außen kommende Propagierung betriebsnaher Tarifpolitik und Bildungsarbeit. Auch das zeitweilig vertretene Konzept der Gründung eigener Betriebsgruppen mußte die gewerkschaftliche Verankerung von Jungsozialisten eher komplizieren als vereinfachen. Schließlich trugen die von allen Seiten viel zu abstrakt geführten Theorie- und Fraktionsdebatten, sowie deren von den Medien noch vergrößerte Resonanz das ihre dazu bei, Entfremdungserscheinungen zwischen der sozialdemokratischen Jugendorganisation und den Gewerkschaften zu begünstigen.

Umgekehrt neigte man im Gewerkschaftslager vielfach zu einem pauschalen Abtun des „akademischen Spinnkrams“ aus dem Juso-Bereich wie von seiten anderer sozialdemokratischer Linker. Das galt beispielsweise lange Zeit für die Diskussionen um Vergesellschaftung und Investitionskontrolle, ebenso wie für die kontroversen Debatten um die Berücksichtigung ökologischer Probleme, die Nutzung der Atomenergie und die Forderungen nach qualitativem Wirtschaftswachstum. Daneben kam es mehr als einmal zu Versuchen einseitiger Instrumentalisierung gewerkschaftlicher Stellungnahmen bei Juso- oder parteiinternen Konflikten. Besonders deutlich wurde dies etwa in den Kommentaren einiger Gewerkschaftszeitungen zur Wahl Klaus-Uwe Benneters als Juso-Bundesvorsitzender, in denen antikommunistische Polemik jede sachliche Auseinandersetzung ersetzte.

Dies alles hat zu keinem Zeitpunkt verhindert, daß einzelne linke Sozialdemokraten aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Arbeit dort gewichtige, bisweilen führende Funktionen übernahmen; umgekehrt gilt das gleiche für Genossen wie Werner Vitt, Franz Steinkühler oder Detlef Hensche, um nur einige Namen zu nennen, die sich gerade infolge ihrer qualifizierten gewerkschaftlichen Tätigkeit auch überregional Einfluß und Gehör in der sozialdemokratischen Linken verschafften. Entsprechende Beispiele auf der Ebene der jeweiligen Jugendorganisationen ließen sich leicht anfügen. So wichtig solche, aus dem persönlichen Engagement des einzelnen folgenden, Verknüpfung von Partei- und Gewerkschafts-

arbeit sind, so wenig erübrigt sich dadurch jedoch die Frage, wie man auf allen Ebenen der politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit zu einer bewußten Bestimmung gemeinsamer Arbeitsfelder und damit zu einer insgesamt breiteren gewerkschaftlichen Verankerung linkssozialdemokratischer Positionen und deren parteilicher wie gewerkschaftlicher Umsetzung gelangen könne. Dabei versteht es sich von selbst, daß ein solcher Annäherungsprozeß, der im übrigen jenseits der eingangs beschriebenen Schwierigkeiten gerade in letzter Zeit eine Reihe spürbarer Fortschritte gemacht hat, nur zum kleinsten Teil auf dem Wege theoretischer Reflektion, sondern ganz überwiegend durch die tägliche praktische Arbeit in beiden Organisationen voranzutreiben ist.

Das zentrale gemeinsame Arbeitsfeld, das die objektiven ökonomischen Bedingungen selbst Sozialdemokraten wie Gewerkschaften aufnötigen, ergibt sich auf absehbare Zeit aus dem Kampf gegen die Wirtschaftskrise, ihren direkten und indirekten Folgen und die hierdurch auf breiter Front in Gang gesetzten Umverteilungsprozesse zu Lasten der beschäftigten und unbeschäftigten Arbeitnehmer. Schon heute wird deutlich, daß aus der Auseinandersetzung hiermit weder SPD noch Gewerkschaftsbewegung unverändert hervorgehen werden. Beiden verlangt sie gleichermaßen die Schärfung und Weiterentwicklung der Partei in entscheidenden Punkten, auch den Bruch mit bisher verfolgten Konzepten, ab; sie zwingt zur Herausbildung von Alternativen im jeweils eigenen Handlungsbereich ebenso, wie zur Ausarbeitung von Strategien zur Verknüpfung der Kampfkraft beider Organisationen. Und schließlich konfrontiert sie beide mit der Notwendigkeit, den unaufhebbaren Widersprüchen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das Eintreten für eine systemüberwindende, sozialistische Perspektive entgegenzusetzen.

Von seiten der sozialdemokratischen Linken fand die Suche nach einer kurzfristig greifenden Krisenantwort zunächst in den Forderungen nach einer alternativen staatlichen Wirtschaftspolitik ihren Ausdruck, wie sie der Dortmunder Bundeskongreß der Jungsozialisten in Anknüpfung an die Vorstellungen der wirtschaftswissenschaftlichen Gegengutachten bereits 1976 beschlossen hatte. Ihre Schwerpunkte — Anhebung der Massenkaufkraft, Ausbau der sozialen Sicherungen, staatlichen Investitionshilfe nur bei Erfüllung beschäftigungswirksamer Auflagen, Umschichtung der öffentlichen Haushalte zugunsten dieser Maßnahme — deckten sich einerseits weitgehend mit entsprechenden gewerkschaftlichen Forderungen. Andererseits war klar, daß eine konsequente Umsetzung dieser Vorschläge auf mittlere Sicht nur durchzuhalten war, wenn sie in weitergehende Konzeptionen der Investitionskontrolle und der demokratischen Wirtschaftsplanung einmündeten. Insofern handelte es sich strategisch um eine Art kurzfristig realisierbaren Unterbau für die letztlich antikapitalistischen Grundsatzforderungen zur Wirtschaftsdemokratisierung, deren Inangriffnahme jedoch bisher angesichts der vorhandenen innerparteilichen und gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisse unmöglich war.

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung dieses ökonomischen Alternativkonzeptes (die natürlich in dem Maße laufend erfolgen muß, indem es gelingt, auf die jeweils vorherrschenden Tendenzen des industriellen und gesamtwirtschaftlichen Zyklus Bezug zu nehmen) und seiner Propagierung erscheint es für die sozialdemokratische Linke besonders wichtig, sich stärker als bisher auf die Formulierung unmittelbar wirksamer Ansatz- und Einstiegsmöglichkeiten für eine solche Politik beispielsweise auf regionaler oder Länderebene zu konzentrieren (wo man teilweise bereits mehrheitsfähig ist). Damit würden sich überdies die Chancen für direkt ineinandergreifende gewerkschaftliche und politische Aktionen wesentlich verbessern, die sich gegenwärtig höchstens defensiv und zufällig, etwa zur Vermeidung von Betriebsstillegungen oder Massenentlassungen, herstellen.

Für die Gewerkschaften erzwingt die Wirtschaftskrise ebenfalls – im Unterschied zu den 60er Jahren vielleicht rascher und gründlicher als im sozialdemokratischen Bereich – ein Umdenken sowohl in der Einschätzung grundlegender ökonomischer Zusammenhänge als auch in der Nutzung der eigenen Kampfinstrumente. Inhaltlich ist es vor allem die gewerkschaftliche Einstellung zu technischem Wandel und Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen, die neu bestimmt werden muß. Bis in die 60er Jahre betrachtete man beide als einen prinzipiell begrüßenswerten Modernisierungsvorgang, der zwar für den einzelnen Arbeitnehmer oft unangenehme Veränderungen mit sich brachte, dessen Ablauf aber im wesentlichen von nicht weiter zu hinterfragenden ökonomischen Sachzwängen diktiert und im übrigen durch Rationalisierungsschutzabkommen sozial erträglich zu gestalten war.

In den letzten Jahren haben dagegen die ökonomische Krise und einschneidende technologische Veränderungen, vor allem im Bereich der Mikroelektronik und ihrer rapide wachsenden Anwendungsmöglichkeiten, das Bewußtsein dafür geschärft, daß hier unter kapitalistischen Verhältnissen Prozesse ablaufen, deren gewerkschaftliche Beeinflussung und Kontrolle viel früher einsetzen und viel breiter abgesichert werden muß. Probleme der Arbeitszeitverkürzung, der Arbeitsbedingungen und der beruflichen Qualifizierung, allesamt also Faktoren, die bereits heute in den Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes um die Sicherung der Arbeitsplätze rücken, verweisen immer direkter auf das mit den herkömmlichen Mitbestimmungsregelungen nicht mehr einzulösende Erfordernis der Kontrolle über die unternehmerischen Kernentscheidungen im Investitionsbereich. In allen diesen Fragen wird die Gewerkschaftsbewegung zunächst einmal selbst an Boden gegenüber dem Unternehmerlager gewinnen müssen, und Sozialisten werden diesen Kampf insoweit nur durch ihren innergewerkschaftlichen Beitrag unterstützen können. Daß sich mit ihrer immer deutlicheren Formulierung aber auch die politischen Kräfte der Arbeiterbewegung herausgefordert sehen, einen gesamtgesellschaftlichen Krisenausweg im Sinne des Voran-

kommens auf dem demokratischen Weg zum Sozialismus aufzuzeigen, liegt ebenfalls auf der Hand.

Neben den inhaltlich-strategischen Diskussionsprozessen, deren Stand sich schon bald an den Entwürfen für das neue Grundsatzprogramm des DGB wird ablesen lassen, ist die offensivere und bewußtere Nutzung der Tarifpolitik, wie sie sich seit den zurückliegenden Arbeitskämpfen in der Druck-, Metall- und Stahlindustrie abzeichnet, das zweite Merkmal der gewerkschaftlichen Krisenantwort. Überbetriebliche Weiterbeschäftigungsgarantien und Mindestnormen bei der Arbeit an den neuen Bildschirmgeräten für die Setzer in der Druckindustrie, das Verbot von Abgruppierungen als Rationalisierungsfolge in der Metallindustrie, kürzere Arbeitszeiten für ältere Arbeitnehmer im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, vor allem aber als ein gesamtwirtschaftliches Signal der Einstieg in die 35-Stunden-Woche in der Stahlindustrie — dies alles sind Belege für eine erhebliche Erweiterung der tarifpolitischen Handlungsfelder und darüber hinaus für den Ausbau der gewerkschaftlichen Betriebs- und Unternehmenspolitik überhaupt. Ihre Bedeutung zählt umso mehr, als sie fast sämtlich auf dem Wege des Arbeitskampfes und gegen den Einsatz des unternehmerischen Willkürmittels der Aussperrung erreicht werden mußten. So erscheint es nur konsequent, wenn gegenwärtig in der IG Metall verstärkt über die Möglichkeiten eines tariflichen Ausschlusses der mit den Intentionen des Grundgesetzes ohnehin unvereinbaren Aussperrung nachgedacht wird, wobei von vornherein klar ist, daß ein solcher Verzicht von der Unternehmenseite zu allerletzt freiwillig, mithin nur als Ergebnis eines noch ungleich härteren Arbeitskampfes zu erwarten ist.

Die Wiederentdeckung der Tarifpolitik als das entscheidende, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse verändernde Instrument der Gewerkschaften gerade auch unter sozialdemokratischer Regierungsführung — ein Prozeß, der im übrigen eine Vielzahl von Parallelen zu den Erfahrungen der Arbeiterbewegung in den westeuropäischen Nachbarländern enthält — steht gewiß erst am Anfang; ihre weitere Entwicklung, die unmöglich widerspruchs- und konfliktlos zu erwarten ist, da sie doch einen im wahrsten Sinne massenhaften Lernprozeß über Grundfragen der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im Kapitalismus voraussetzt, aber dann auch zustandebringen kann, ist zugleich von zentraler Bedeutung für die Entfaltungsmöglichkeiten des gesamten demokratischen Potentials in unserem Land. Schon deshalb kann es keinen Zweifel an der Unterstützung und der aktiven innergewerkschaftlichen Mitarbeit hieran von seiten linker Sozialdemokraten geben. Ebenso deutlich ist jedoch auch, daß eine solcher Art selbstbewußter werdende Gewerkschaftsbewegung neue Anforderungen, Meßlaten und Glaubwürdigkeitskriterien jeder Partei gegenüber anlegen wird, die sich als politische Vertretung der Arbeiterbewegung versteht. Nur durch das beharrliche, die Umgangsfehler der Vergangenheit überwindende Vordringen linker Sozialdemokraten, und die parteipolitische Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen wird sich die SPD diesen neuen Ansprüchen gegenüber gewachsen zeigen können.

ENTWICKLUNG DER RECHTSPRECHUNG UND GEWERKSCHAFTLICHE HANDLUNGSSTRATEGIEN

1. Reformpolitik der Gewerkschaften

Gewerkschaften schufen sich die Arbeiter in der Zeit des Frühkapitalismus zum Zwecke der *unmittelbaren* Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Ziele des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses waren die Erhöhung oder Verteidigung des Lohns, die Verringerung der Arbeitszeit, die Abschaffung unmenschlicher Arbeitsbedingungen und die Zurückdrängung der Fabrikherrenwillkür. Das Ziel bestand demnach zunächst in der Verfolgung überschaubarer und an Erfolgen überprüfbarer Nahziele, die sich als Reformen bezeichnen lassen. Insoweit sind die Gewerkschaften als reformistische Organisationen gegründet worden.

Nur sehr zögernd gewann die politische Arbeiterbewegung Einfluß auf die Gewerkschaften. Verbindungen bestanden immer, in England schon durch die Chartistenbewegung, in Deutschland durch die Sozialisten. Dieser Einfluß bewirkte besonders in Deutschland, dem Land der stärksten politischen Arbeiterbewegung, daß sich die Gewerkschaften auch politische Ziele setzten, bis hin zum Endziel Sozialismus. In keiner Phase der Gewerkschaftsbewegung aber stand das formulierte politische Endziel im Vordergrund der täglichen *Praxis*. Alle Hoffnungen, die Gewerkschaften zum Transmissionsriemen einer politischen Partei oder Bewegung machen zu können, scheiterten an der umfassenden und losen Organisation der Gewerkschaften, in der die Austragung ideologischer Kontroversen von dem Zwang zur Erfüllung der brennenden Tagesaufgaben erstickt wurde.

Dagegen lag der „*gangbare Weg*“, weg von den Tagesniederlagen und kurzfristigen Zugeständnissen, hin zu längerfristigen gewerkschaftlichen Erfolgen, in der *Festigung der Organisation* und damit — ist nicht absehbar, daß die alte Ordnung fällt — auch in der Anerkennung der Gewerkschaften durch Unternehmer und Staat. So wurde das Kassenwesen ausgebaut und der Tarifvertrag angestrebt.

An diesem reformistischen Charakter der Gewerkschaften in kapitalistischen Ländern hat sich bis dato nichts *Wesentliches* geändert. Dies ist heute noch häufig Gegenstand der Kritik, die notwendig ist zur Herausbildung gewerkschaftlicher Strategien. Anzumerken bleibt nur, daß dieser Reformismus notwendiges Produkt der Gewerkschaftsbewegung selbst ist.

Reformen schätzen die abhängig Beschäftigten deshalb nicht gering, weil sie nicht auf bessere Zeiten warten wollen. Forderungen nach Reformen entstanden stets aus ganz konkreten Nöten und Sorgen der Arbeiterklasse. Sie wurden durchgesetzt gegen den erbitterten Widerstand der herrschenden Klasse, oft unter gro-

ßen Opfern der kämpfenden Arbeiter. Macht man sich daher über „Reformhäscheri“ der Gewerkschaften lustig, so fehlt auch jeder Respekt vor den zahllosen Opfern, die die Arbeiter im Kampf für Reformen aufbrachten.

Wer nun meint, hiermit sei einem *politischen* Reformismus das Wort geredet, der irrt. Der historisch notwendige Reformismus ist das, was hier kurz beschrieben wurde, der durchaus überwindbare politische Reformismus steht auf einem anderen Blatt; denn es besteht keine Notwendigkeit, die Grenzen, die das kapitalistische System der gewerkschaftlichen Reformpolitik setzt, für das politische Programm zu übernehmen.

2. Die Form der Reform

Reformen müssen, sobald sie inhaltlich bestimmt sind, eine bestimmte Form annehmen, damit sie gegenständlich, d.h. zur Wirklichkeit werden können. Das ist auf zweierlei Wegen möglich. Der eine besteht darin, Reformen schlichtweg zu praktizieren. So bestimmten z. B. Arbeiter nach 1945 in vielen Betrieben, auch der Westzonen, faktisch mit oder verwalteten den Betrieb selbst, ohne formalrechtlich hierfür legitimiert zu sein. Diese Form der Reform läßt sich als *faktische Machtposition* bezeichnen. Sie hat den Vorteil flexibler Handlungsmöglichkeiten, den Nachteil der Unbeständigkeit: sowie sich das Kräfteverhältnis zugunsten der immer noch herrschenden Klasse verändert, sind die errungenen Positionen unmittelbar gefährdet, ohne daß irgendwelche staatlichen Apparaturen in Gang gesetzt werden müßten. Die Positionen verschwinden allmählich, häufig unbemerkt.

Der andere Weg ist jener, Reformen rechtlich zu fixieren, sei es durch Verfassung, einfaches Gesetz, Verordnung, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Man bedient sich damit eines Mittels zur Ordnung gesellschaftlicher Beziehungen, das sich das Bürgertum selbst gegeben hat und *im Grundsatz* anerkennt, demzufolge auf dem Rechtsweg durchsetzbar ist. Diese Form hat den Vorteil der relativen Sicherheit einmal erlangter Positionen, den Nachteil einer relativen Unbeweglichkeit und Abhängigkeit von einer überwiegend bürgerlichen Justiz.

Welcher Weg am sinnvollsten einzuschlagen ist, läßt sich nicht durch bloße Zweckmäßigkeitserwägungen feststellen. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung und die jeweilige gesellschaftliche Konstitution des Landes, in der die Gewerkschaft Reformpolitik betreibt.

3. Zur Geschichte gewerkschaftlicher Reformpolitik in Deutschland

Der eigentliche Ursprung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist bereits im Hochmittelalter, in der Blütezeit der Zünfte zu finden, wo bei den Hand-

werksmeistern die ersten „freien“ Arbeitsverhältnisse entstanden. Schon im 15. und 16. Jahrhundert führten Gesellenvereine zahlreiche Streiks, sog. „Aufstände“ durch, die sich gegen schlechte Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen, aber auch gegen Koalitionsverbote aller Art – besonders die Schließung der als Versammlungslokale genutzten Schenken – richteten. Die in Zünften zusammengeschlossenen Meister antworteten mit den Mitteln des „Verrufs“ und des „Schimpfs“ gegen einzelne „aufständige“ Gesellen, die dann nirgendwo mehr Arbeit fanden. Die Zünfte erhielten staatliche Schützenhilfe durch die 1731 erlassene Reichszunftordnung, die Streiks und Beteiligungen an Gesellenvereinigungen unter Strafe stellte.

Die einseitige Parteinahme der Obrigkeit war auch für die folgende Zeit charakteristisch. So wurde der erste große Streik der Gesellen, Manufaktur- und Fabrikarbeiter in Hamburg im Jahre 1791 mit Polizeigewalt niedergeschlagen. Bis 1848 bestand in Deutschland Koalitionsverbot, das nach kurzer Unterbrechung 1850 erneuert wurde und erst 1861 in Sachsen und 1869 im Norddeutschen Bund aufgehoben wurde. Durch staatliche Maßnahmen gedeckt, setzten die Unternehmer alle nur denkbaren Mittel gegen streikende Arbeiter ein: Schwarze Listen, Entlassungen von „Rädelsführern“, Strafanzeigen gegen Streikposten und immer häufiger auch die Aussperrung. Als 1872 die neu geschaffene Reichsgewerbeordnung in § 152 das Koalitionsverbot aufhob, setzte 1874 ein wahrer Feldzug der Unternehmer gegen die Gewerkschaften ein, der 1878 zum Verbot auch der Gewerkschaften führte (Sozialistengesetz). Erst 1890 konnte die Arbeiterbewegung die Aufhebung des Sozialistengesetzes erreichen, und noch 1899 versuchte man, das Koalitionsrecht erneut einzuschränken („Zucht-haus-vorlage“)¹). Die organisierten Unternehmer wehrten sich mit allen Mitteln gegen das Bestreben der Gewerkschaften, Tarifverträge abzuschließen: „*Es muß dahin kommen, daß wir die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, aussperren können, damit es mit den ungerechtfertigten Anforderungen ein Ende nimmt*“ (Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, 1899).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung bestrebt war, von staatlicher Seite als Organisation anerkannt zu werden, so daß die Möglichkeit bestand, Tarifverträge abzuschließen und hierfür legal zu streiken. Denn trotz einer mit anderen Ländern unvergleichlich starken Arbeiterbewegung in Deutschland waren die Gewerkschaften von der Allianz der Junker und Kapitalisten wie kriminelle Banden behandelt worden, denen man kein Recht einräumte. Der Kampf um die Anerkennung gewerkschaftlicher Rechte war eine Existenzfrage. Zudem war häufiger und intensiver als in anderen Ländern die Erfahrung gemacht worden, daß erkämpfte faktische Machtpositionen konterrevolutionär zunichte gemacht worden waren (z. B. nach der 48er Revolution). In anderen Ländern bereits lange bestehende, in Deutschland über-

1 Gesetzesvorlage zur Illegalisierung von Streiks

fällige Freiheitsrechte standen daher im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Forderungen.

Den ersten Schritt zur „Verrechtlichung“ der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital taten die konservativen Kräfte jedoch selbst. Im gleichen Zuge, in dem sie die politische Arbeiterbewegung zu verbieten versuchten, setzten sie eine Sozialpolitik in Gang, die sich fürsorglich und patriarchalisch gab (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1884, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz von 1889, Arbeiterschutzgesetz von 1891). Die kleinen Zugeständnisse der Bismarckschen Sozialpolitik sollten, gepaart mit dem Koalitionsverbot, nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche, die Arbeiterbewegung im Zaume halten.

Unter dem Druck der Massenstreiks um die Jahrhundertwende waren die Unternehmer zunehmend gezwungen, Tarifverträge abzuschließen. Dies geschah oft auch bewußt, um die Arbeiterschaft vertraglich einzubinden. Mit dieser zögernden Anerkennung der Gewerkschaften als „Tarifpartner“ wuchsen die Auseinandersetzungen um die Rolle der Gewerkschaften im Kampf um den Sozialismus, wie dies in der Massenstreikdebatte zum Ausdruck kam. Der Gegensatz zwischen reformistischer und revolutionärer Politik verschärfte sich durch die Burgfriedenspolitik eines Teils der Sozialdemokratie während des Ersten Weltkriegs und führte schließlich zur Spaltung der Arbeiterbewegung, die dann nicht mehr die Kraft hatte, die Erfolge der Novemberrevolution zu sichern.

Die Weimarer Republik, als Reaktion auf Krieg und Revolution, konnte die Existenz eines Klassengegensatzes nicht mehr ignorieren. Gewerkschaftspolitisch am Anfang stand das „Stinnes-Legien-Abkommen“ vom 15.11.1918, durch welches die Unternehmer versprachen, gelbe Gewerkschaften nicht mehr zu dulden, die unabhängigen Gewerkschaften allein anzuerkennen, mit ihnen zusammenzuarbeiten und die Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag zu regeln. Das Koalitionsrecht der Weimarer Verfassung, das Tarifvertragsrecht und das Betriebsrätegesetz räumten den Gewerkschaften die ersten kollektiven Rechte ein. Reformen, die schon vor dem Ersten Weltkrieg auf eine rechtliche Form gerichtet waren, hatten jetzt eine neue Komponente, sie waren auch *organisatorisch* eingebunden in ein *bürgerliches* Rechtssystem eigener – nämlich deutscher Art –. Außer den hieraus folgenden negativen Konsequenzen für die deutsche Arbeiterbewegung forderte die Gegenseite den deutschen Gewerkschaften eine zusätzliche Gegenleistung ab: die Absage der revolutionären Veränderung. Der Vertrag wurde eingehalten, wenn auch nur von einer Seite.

4. Die Rechtsform deutscher Reformen

Um die Besonderheit des deutschen Rechtssystems jener Weimarer Zeit deutlich zu machen, ist wiederum ein kleiner Ausflug in die Geschichte notwendig,

nunmehr in die Geschichte der deutschen Rechtstheorie – selbstverständlich in Abrissen.

Die Herausbildung der bürgerlichen Rechtstheorie war eng verbunden mit dem Bestreben nach einem liberalen Staat. Aus der feudalen Epoche vorgefunden wurde eine „Rechtstheorie“, die im Wesentlichen nicht von der allgemeinen Staatstheorie abwich. Sie waren eins: *Gewalt und Wille* des Herrschers einerseits und *Gesetz, Recht und Freiheit* andererseits *fielen zusammen*, erschienen als kirchliches, gottgewolltes Wertsystem. Auch der Absolutismus änderte hieran nichts, setzte aber an die Stelle der kirchlichen Normen das „Recht des Stärkeren“, also auch des wirtschaftlich Stärkeren, und bereitete so den Übergang zur bürgerlichen Rechtstheorie. Der bürgerliche Liberalismus erforderte eine Trennung jener Begrifflichkeiten, da das Bürgertum die Souveränität und Gewalt brauchte, um partikulare Gewalten zu vernichten, die Kirche aus den weltlichen Angelegenheiten zu verdrängen, Kriege zu führen und Grenzen zu sichern, Freiheit und Gesetz dagegen, um in erster Linie die ungestörte wirtschaftliche Betätigung zu erreichen.

Das Naturrecht verschwand in dem Maße, wie sich die Demokratie durchsetzte. Es wurde politisch-praktisch abgelöst durch den Parlamentarismus, wenn auch in Deutschland sehr spät. Die andere Seite des Rechts, die subjektiven Rechte des Bürgers, mußten rational gestaltet werden, um die feudalistische Willkür zu beseitigen. Drei Elemente waren hierfür bestimmend: der Rechtssatz mußte *generell, bestimmt* sein und durfte *keine rückwirkende Kraft* entfalten. Die Grundlage aller bürgerlichen Rechtsordnungen bildete demgemäß ein Katalog von Freiheitsrechten der Person, politischer, ökonomischer und persönlicher Art, die im Rahmen der einfachen Gesetze zu gewährleisten waren. Konstitutives Element waren und sind der Eigentumsschutz und der Verkehrsschutz des Eigentums – die Vertragsfreiheit. Der Epoche der liberalen Entfaltung kapitalistischer Konkurrenz entsprach die Herrschaft des Gesetzes, das Primat des gesetzten Rechts.

In Deutschland setzte sich die politische Macht des Bürgertums relativ spät durch. Bereits wirtschaftlich erstarkt, legte die Bourgeoisie daher verstärkten Wert auf die Schaffung bürgerlicher Rechte und deren exakte Kodifizierung in Gesetzesform. Aus diesem Grund war für sie die Rechtstheorie ein weitaus bedeutenderes Instrument als z. B. für die englische Bourgeoisie, die die politische Macht schon sehr früh übernommen hatte und das Recht selbst setzte. Das entscheidende Hemmnis für die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise war in Deutschland die Zersplitterung des Reiches und die Souveränität der vielen kleinen Fürsten. Die 48er-Revolution zerschlug diese Fesseln und gewährte der Kapitalistenklasse die ökonomische Freiheit. Politische Freiheiten für jedermann, wie sie die französische Revolution hervorbrachte, kamen entschieden zu kurz. Dennoch oder gerade deshalb war das Bürgertum zufrieden

mit dem Staat, es akzeptierte die neue Herrschaft des Gesetzes, auch wenn es sich selbst unzureichend im Parlament vertreten sah.

Das Primat des gesetzten Rechts erforderte eine Rechtsprechung, der keine Interpretationsmöglichkeiten gelassen werden konnte. Der Richter hatte lediglich Erkenntnisaufgaben. Schon am 14.4.1780 verbot Friedrich II von Preußen die Auslegung von Gesetzen gegen den Wortlaut und Wortzusammenhang, bis 1919 bestand kein richterliches Prüfungsrecht. Die Richter hatten auch nach ihrer Herkunft und Ausbildung fast Beamtencharakter. Damit war das Parlament das entscheidende Mittel für soziale Änderungen und ein Mittel, sozialen Fortschritt zu verhindern, solange das Bürgertum entscheidenden Einfluß auf das Parlament hatte.

Die deutsche Rechtstheorie forschte demzufolge nicht nach dem Ursprung des Rechts, sondern befaßte sich ausschließlich und intensiv mit der Systematisierung und Verfeinerung der Rechtsdogmatik. Es herrschte der Rechtspositivismus, der reaktionär war in seiner kritiklosen Übernahme der grundsätzlichen Wertungen des Gesetzgebers, aber den positiven Nebeneffekt einer rationalen Rechtsanwendung für sich hatte. Letzteres kam auch den Arbeitern zugute, die auf einmal erlassene Schutzgesetze vertrauen konnten: ein frühes Element der Rechtssicherheit, das sicherlich den gewerkschaftlichen Reformismus fördern half.

Das damals noch unentwickelte Arbeitsrecht (Bismarcksche Sozialgesetzgebung) entsprach den Wertvorstellungen der preußischen Großagrarien, des Hofadels, der Armeeführung und der Spitzen des Beamtenapparats, die sich an dem Treue- und Fürsorgeverhältnis zwischen Gesellen und Meistern orientierten: arbeitsrechtliche Grundsätze, die – 1933 wiederbelebt – sich bis heute hinübergerettet haben.

Die entscheidende Wende in der deutschen Rechtstheorie setzte ein in der Periode des Monopolkapitalismus, in Deutschland deutlich mit der Weimarer Republik. *Liberalismus und Herrschaft des Gesetzes, die der freien Konkurrenz entsprachen, lösten sich in dem Maße auf, wie die freie Konkurrenz zum Monopol führte.* Insbesondere für das Arbeitsrecht – aber auch für das Verfassungsrecht – war jedoch noch eine andere Komponente bestimmend: durch die wachsende Bedeutung der Arbeiterbewegung war das neue „pluralistische“ System gezwungen, den Klassengegensatz nicht mehr zu leugnen, sondern die Zusammenarbeit der Klassen zu propagieren. Weil davon auszugehen war, daß dieser Propaganda nicht widerspruchlos gefolgt würde, und die Arbeiterschaft – wenn auch unzureichend – im Parlament vertreten war, gewann die Rechtsprechung, als „dritte Gewalt“, automatisch wieder an Bedeutung; denn das Bürgertum wollte nicht Gefahr laufen, durch die Parlamentsgesetzgebung und die Ausübung kollektiver Rechte in ihren Eigentumsrechten eingeschränkt zu werden. Auf die Juristen – preußische Beamte mit konservativem Bewußtsein – konnte man sich verlassen. Nur mußte der Rechtsprechung ein größerer Hand-

lungsspielraum verschafft werden. Hierzu war eine Wiederbelebung des Naturrechts und zur praktischen Durchführung die Einräumung eines richterlichen Prüfungsrechts erforderlich.

5. Bedeutung der Generalklauseln für die Rechtspositionen der Gewerkschaften

Rechtstechnisch lief dieser Vorgang hauptsächlich über die *Generalklauseln des Bürgerlichen Gesetzbuches* (z. B. § 138 BGB, sittenwidrige Verträge; § 242 BGB. Leistung nach Treu und Glauben; § 826, sittenwidrige Schädigung), die in der Vorkriegszeit fast keine Bedeutung für die Rechtsprechung hatten. In der Folgezeit zeigte sich, daß die Generalklauseln immer dort angewandt wurden, wo der Staat mit gesellschaftlich bedeutsamen Machtgruppen konfrontiert war.

Mit den Generalklauseln des bürgerlichen Rechts wurden in der Folgezeit z. B. die Grenzen der „Sittenwidrigkeit“ von Streiks und die Abgrenzung des Betriebsrisikos bei Produktionsausfall infolge von Arbeitskämpfen bestimmt. Die Wiederentdeckung dieser Generalklauseln diente der Zerstörung des positiven, rationalen Rechts. Sowie also die Gewerkschaften sich selbst des Bürgerlichen Rechts bedienten, um gewisse Machtpositionen abzusichern, wurden ihnen diese durch die Rechtsprechung wieder aufgeweicht.

Im nationalsozialistischen Staat erhöhte sich die Bedeutung der Generalklauseln noch. Alle Hemmungen vor der nackten Durchsetzung der Monopolforderungen waren dadurch gefallen, daß die parlamentarische Demokratie durch den Führerbefehl ersetzt werden konnte (dies war unter anderem auch erleichtert durch die vorherige Zerstörung des positiven Rechts!) Durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 wurde an die Stelle der vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Treuepflicht des Arbeitnehmers gesetzt. Das Unternehmen wurde zu einer gesellschaftlichen („gemeinschaftlichen“) *Institution*, zu einem verdinglichten gesellschaftlichen Verhältnis. An die Stelle der Rechtsperson trat die Institution. *Der Institutionalismus erweckt den Anschein der Sachlichkeit und verschleiert die ansonsten unverblümete Ausübung monopolistischer Macht.*

Die Weimarer Praxis der Rechtsprechung, erweitert um einige Elemente des Faschismus, zusammengefaßt zu den „hergebrachten Grundsätzen des deutschen Arbeitsrechts“, haben heute noch in der Bundesrepublik ihre aktuelle Bedeutung. So wird in Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz, der die Koalitionsfreiheit garantiert, ein „Paritätsgrundsatz“ hineininterpretiert, der die Zulässigkeit der Aussperrung, die Unumstößlichkeit der Betriebsrisikolehre und neuerdings weitere Einschränkungen des Tarif- und Arbeitskämpfrechts bei der Einführung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten auf Unternehmensebene begründen soll. Das ebenso abgeleitete „Verhältnismäßigkeitsprinzip“ dient der Eingrenzung von Streikmaßnahmen. Ein anderer Schlüsselbegriff ist die „Gemeinwohlbindung“ der Tarif-

autonomie, mit deren Hilfe Obergrenzen für gewerkschaftliche Tarifforderungen gerechtfertigt werden sollen.

Während das Koalitionsrecht starke Einschränkungen erfährt, gehen neuere Tendenzen der Auslegung des Eigentumsrechts dahin, den eindeutigen Gesetzesvorbehalt des Art. 14 GG, d. h. die Notwendigkeit, Inhalt und Schranken des Eigentums durch den Gesetzgeber zu bestimmen, wegzudeuteln. Hierdurch wird versucht, die Verfassungswidrigkeit des neuen Mitbestimmungsgesetzes zu begründen. Die von den Arbeitgeberverbänden diesbezüglich angestrebte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ist von den Gewerkschaften einmütig und konsequent beantwortet worden. (Austritt aus der konzertierten Aktion). In stärkerem Maße verdeutlicht werden muß jedoch das Ziel dieser Klage: Angriffspunkt ist nicht die ohnehin völlig unzureichende Mitbestimmungsregelung an sich, sondern jegliche Veränderung des gesellschaftlichen Status quo zugunsten der Arbeitnehmer. Ziel ist die Festschreibung der Einkommens-, Vermögens- und Machtverhältnisse in der Bundesrepublik, die „Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung“.

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält ebenfalls in starkem Maße Generalklauseln, die der richterlichen Interpretationsfreiheit zur Verfügung stehen: „vertrauensvolle Zusammenarbeit“, „ernsthafter Wille zur Einigung“, „zum Wohl des Betriebs und der Arbeitnehmer“.

Die Auslegung der angeführten Generalklauseln erfolgt, unter Heranziehung von pseudowissenschaftlichen Argumenten aus anderen Einzelwissenschaften, in dem verzerrten Weltbild, in dem sich „gesellschaftlich relevante Gruppen“ nach dem Prinzip des Drucks und Gegendrucks gegenseitig kontrollieren und in Schach halten. Der Staat dämpft die Klassengegensätze. Hierbei spielt auch der oben benannte *Institutionalismus* wieder eine zunehmende Rolle. Mit den Institutsgarantien des Eigentums, des „eingerrichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs“, des „Aktienkapitals als Grundrechtsposition“, der „Vertragsfreiheit“, der „sozialen Marktwirtschaft“ usw. soll die „Wirtschaftsverfassung“ festgeschrieben werden, die augenblicklich in der Bundesrepublik existiert.

6. Aspekte gewerkschaftlicher Rechtspolitik

Die Gewerkschaften sind heute nicht in der Lage, entsprechend ihrem politischen Gewicht auf die Entwicklung der Rechtslehre — und Praxis Einfluß zu nehmen, obwohl auch Richterwahlen und die Erhöhung des Einflusses auf die Universitäten durchaus als politische Aufgaben der Gewerkschaften verstanden werden sollten. Da die Gewerkschaften in der Bundesrepublik eine Reformpolitik, überwiegend in Rechtsform, historisch notwendig betreiben, bleibt an dieser Stelle zu untersuchen, welche Rechtsform angestrebt werden sollte. Die politi-

schen Bedingungen für eine Reformpolitik berühren das Thema nur insoweit, als die rechtspolitischen Ziele realistisch sein müssen, wobei sich der Realismus weniger auf die politische Parteienlandschaft als auf die eigene Kraft der Gewerkschaften beziehen muß.

Als Konsequenz des historischen Abrisses ist einleuchtend, daß die Gewerkschaften eine Rückkehr zu abstrakt *bestimmten* (d.h. klar abgrenzbaren) Normen, anstelle der unbestimmten Generalklauseln anstreben müssen. Derartige Rechtsätze sind erfreulich häufig im gesamten Individualarbeitsrecht anzutreffen. Jedoch gerade in entscheidenden Gebieten — wie z. B. dem Kündigungsschutz — wird wiederum mit Generalklauseln operiert (z. B. „sozial gerechtfertigt“), was prompt zur Folge hat, daß nicht nur erhebliche Rechtsunsicherheit existiert, sondern auch drei Viertel aller Kündigungsschutzklagen mit Abfindung statt Weiterbeschäftigung enden. Die Kodifikation eines Arbeitsgesetzbuchs mit klaren, unmißverständlichen Rechtssätzen, wird vom DGB angestrebt, ein Entwurf liegt vor, stößt aber auf heftigen Widerstand des politischen Gegners.

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 hat vieler Klarstellungen und Verbesserungen hervorgebracht, enthält jedoch nach wie vor Rechtsgrundsätze, die ein Idealbild der Klassenharmonie beschreiben, die es nicht gibt. Die Mängel dieses Gesetzes liegen in der unzureichenden Ausstattung des Betriebsrats mit Mitbestimmungsrechten, die über den engen sozialen Bereich hinausgehen (personelle und wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte).

Im Arbeitskampfrecht ist das vorrangige Ziel ein eindeutiges Verbot der Aussperrung. Neuere Entscheidungen verschiedener Arbeitsgerichte unterstützen bereits den Standpunkt der Gewerkschaften, daß die Aussperrung unzulässig, da verfassungswidrig ist. Das Arbeitskampfrecht ist deshalb von zentraler Bedeutung für die gewerkschaftliche Praxis, weil sich auch in der Erfahrung mit sozialliberaler Gesetzgebung abgezeichnet hat, daß auf diesem Wege keine entscheidenden Verbesserungen der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu erwarten sind, wenn und solange nicht *unabhängig* hiervon auf die eigene Kraft vertraut wird. In den letzten Jahren ist diese Alternative in der Weise wahrgenommen worden, daß die Tarifvertragspraxis der Gewerkschaften quantitativ und vor allem *qualitativ* erweitert wurde. Gegenstand von Tarifverhandlungen und Kämpfen sind nicht mehr nur Lohn und Arbeitsbedingungen, sondern auch Kündigungsschutz, Rationalisierungsschutz, Humanisierung der Arbeit, demnächst vielleicht Erweiterung von Mitbestimmungsrechten. Diese Bestrebungen, im gesamten Arbeitsrecht durch Tarifvertrag selbst Recht zu setzen, gehen in die richtige Richtung. Allein hierdurch sind die Gewerkschaften in der Lage, auch ihre rechtspolitischen Vorstellungen wirksam durchzusetzen, was auch auf der anderen Seite erfordert, daß faktische Machtpositionen ausgebaut werden: arbeitskampfbereite Arbeitnehmer.

Jeder Fortschritt, der mit der Auflösung unbestimmter Generalklauseln erzielt wird, ist gleichzeitig — und das ist die scheinbare Kehrseite — verbunden

mit einer stärkeren ‚Verrechtlichung‘ sozialer Beziehungen. Kritiker dieser Entwicklung übersehen, daß dieser Prozeß vom bürgerlichen Staat ohnehin soweit fortgetrieben wird, wie es notwendig ist, die bestehende Ordnung zu erhalten. Eine stärkere Verrechtlichung in dem Sinne, daß zusätzliche Arbeitnehmerrechte in abstrakt bestimmter Form geschaffen werden, fürchten dagegen eher die Unternehmer, die mit der derzeitigen Rechtslage und Rechtsprechung zufrieden sein können. Entgegenzuwirken ist lediglich einer möglichen Verrechtlichung gewerkschaftlichen Denkens, das zwischen den Normen des bürgerlichen Rechts die eigene Kraft nicht mehr sieht.

Literaturempfehlungen zur Vertiefung:

Franz Neumann, Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in ders., Demokratischer und autoritärer Staat, eva Frankfurt 1967;

Lutz Unterseher, Arbeitsrecht — eine deutsche Spezialität, in Gewerkschaften und Klassenkampf 72 (Hrsg. Otto Jacobi u. a.), Fischer Taschenbuch Nr. 1312;

Hans Limmer, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Olzog Verlag München, Wien, 6. Aufl. 1973;

Zachert, Metzke, Hamer, Die Aussperrung, Bund-Verlag Köln 1978;

Sieling-Wendeling, Zachert, Wer schützt das Grundgesetz vor seinen Interpreten? in Gewerkschaftliche Monatshefte 11/1977, S. 693

**Veranstaltung zum 30jährigen Bestehen des Marxistischen Arbeitskreises am
17. November 1978, im Bürgersaal des Rathauses Berlin Charlottenburg
mit Wolfgang Abendroth**

Sechzig Jahre Novemberrevolution

Referat von Wolfgang Abendroth

Genossinnen und Genossen,

die Bundesrepublik und West-Berlin tun es sich mit Gedenktagen schwer. Sie suchen sie aus, je nachdem wie sie gerade politisch gebraucht werden. In diesem Jahr wurde das Sozialistengesetz 100 Jahre alt. Die Revolution und die erste deutsche Republik lag 60 Jahre zurück; die Kristallnacht 40 Jahre. Sozusagen zur Entschuldigung derjenigen, die heute in der Bundesrepublik repräsentieren, hat die Erinnerung an die Kristallnacht das Gedenken der ersten deutschen Republik erschlagen. Leider erschlagen auch in derjenigen Partei, die damals zum ersten Mal zur Macht getragen wurde: in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Der Bundestagspräsident, wahrscheinlich zukünftiger Bundespräsidentenkandidat der CDU und der CSU, einst bei der NSDAP Mitglied und Mitläufer par excellence, wie sein Kollege von der FDP, der jetzt Bundespräsident ist, hat zwar, als er ein paar Worte zur Kristallnacht sprechen mußte, auch die Revolution erwähnt und merkwürdigerweise — er konnte es sich wohl nicht leisten, anders vorzugehen — zwar der Form nach unpolemisch, aber mit der üblichen Legende, wie sie die offiziöse historische Wissenschaft und das Selbstverständnis der rechten Sozialdemokratie für einige Jahrzehnte aufgebaut hatte. Held der Revolution war für ihn derjenige, der die Demokratie in Deutschland angeblich zur Macht geführt hatte; das waren dann nicht die Arbeitermassen, das war nicht das kämpferische Proletariat, sondern das waren jene, die zur Macht gespült, schleunigst ihr Bündnis mit den Unternehmern und vor allen Dingen mit der Militärmacht und der Bürokratie gegen die Revolution geschlossen haben. Sie erschienen nun als diejenigen, die den Weg zum demokratischen Rechtsstaat gebahnt haben. Zu jenem Rechtsstaat des heutigen fdGO-Verständnisses also, den wir alle kennen und der heute weitgehend personell dadurch bestimmt wird, daß er dann der Rechtsstaat der Mitläufer in den führenden Funktionen wurde, so wie er nach 1918 der Rechtsstaat der kaiserlichen und königlich preußischen Bürokratie geworden war. Das sei als Vorbemerkung gestattet.

Worum ging es 1918 wirklich? Weshalb schämt sich heute weitgehend die Führung derjenigen Partei, die eigentlich verpflichtet wäre, dieses Tages zentral zu gedenken, so sehr dieses Tages, daß sie ihn nur nebenbei, hier und da, in einzelnen Veranstaltungen erwähnt?

Wir alle wissen: die deutsche Arbeiterklasse hatte ihr politisches Bewußtsein, aber leider nur sehr teilweise auch ihr Unterbewußtsein an dem Vorgang vor hundert Jahren gebildet, am Sozialistengesetz. Denn mit ihm begann der Siegeszug des Marxismus in der deutschen Sozialdemokratie, nicht vorher. Vorher waren die lassalleanischen Traditionen noch relativ stark, so stark; daß sie auch im Gothaer Programm, dem Vereinigungsprogramm von 1875, noch erheblichen Widerhall gefunden haben. Auch wenn jene Arbeit von Friedrich Engels, die dann während des Sozialistengesetzes und danach zum klassischen Lehrbuch des Marxismus für die deutsche Arbeiterklasse wurde, der „Anti-Dühring“, ein Jahr vor dem Sozialistengesetz im „Vorwärts“ zu erscheinen begann, so gab es damals noch erheblichen Widerstand dagegen in der Partei. Mit dem Sozialistengesetz war das alles vorbei. Nun wurde Friedrich Engels' „Anti-Dühring“ und August Bebels „Frau“ zu den wichtigsten Lehrbüchern der Arbeiterklasse. Die Sozialdemokratische Partei nahm ihren Weg zum Erfurter Programm, zu dem Programm also, das 1891 nach dem Sieg über das Gesetz als Ergebnis dieses Denkprozesses formuliert worden ist. In ihm konnte man zwar das unmittelbare nächste große politische Ziel, die demokratische Republik und den Sturz der Monarchie, nicht beim Namen nennen, sondern nur zwischen den Zeilen beschreiben; denn sonst wäre die Partei sofort wieder illegal geworden. Aber es gab keinen deutschen Arbeiterfunktionär, der nicht wußte, worum es hier ging. In der Partei, gab es gewiß auch vor dem formellen Anprall des Revisionismus, ich möchte sagen vorrevisionistische Gruppen, die anders, die anpassersich gegenüber der Monarchie gedacht haben. Aber bei der Mehrheit der Funktionäre, in den Massen, die sie schulten, bei den angesehensten der Führer, die sie leiteten, bei August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Paul Singer war das anders. An deren Meinungen bestand in all diesen Fragen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts nicht der geringste Zweifel.

Dann stieg die Partei zur großen Massenpartei auf, nach dem Sozialistengesetz; zunächst noch nur in den Stimmenzahlen, bald auch als Massenorganisation. Mit diesem Aufstieg – und das galt ebenso in der Gewerkschaftsbewegung – begann in der Partei, in bestimmten Teilen der Führung und der Kader, anpassersiches Bewußtsein in stärkerem Maße einzudringen und den Kampf mit den früheren Vorstellungen der revolutionären Sozialdemokratie relativ unverhüllt aufzunehmen. Zum formellen Sieg des Revisionismus langte jedoch dessen Kraft vor 1914 nie. Aber es kam zu Anpassungsformen, die bereits ahnen ließen, was vielleicht kommen könnte. Derjenige, der das alles vor seinem Tod ahnte und spürte, wann und unter welchen Bedingungen so etwas durchbrechen könnte, das war Friedrich Engels, der in einer seiner letzten Schriften darauf hingewiesen hat, daß, wenn es zum Krieg in Europa komme, dann wahrscheinlich die Stimmung der Massen zunächst umschlagen werde, und daß man dann einen Rückschlag, einen langwierigen Rückschlag, in Kauf nehmen müsse. Deshalb komme alles darauf an, sich durchzusetzen, bevor der Krieg komme, und den Krieg zu verhüten. Bereits im Jahre 1913 – Bebel war noch am Leben, aber er war praktisch aus der

Partei-Arbeit ausgeschieden, weil der krank war und meist in der Schweiz lebte – fand sich die Mehrheit der Reichstagsfraktion nun nach dem Wahlkampf von 1912 bereit, das Mehrbeitragsgesetz anzunehmen, angeblich weil man dadurch die erste direkte Steuer im Reich durchgeköpft habe und dafür den Zweck dieser Steuer in Kauf nehmen müsse. Man war also bereit geworden, gegen einen kleinen Vorteil zugunsten der Arbeiterklasse, nämlich die erste direkte Steuer des Reiches – damals wußte die Sozialdemokratie noch, daß jeweils die Erhöhung indirekter Steuern vor allen Dingen eine Belastung der Arbeiterklasse sei, heute weiß es diese gleiche Sozialdemokratie bekanntlich nicht mehr – einzutauschen, aber dafür den Verzicht auf das Prinzip des Kampfes gegen die Aufrüstung hinzunehmen. Doch wandte sich immer noch eine starke Minderheit in der Reichstagsfraktion gegen diese Politik. Dann kam der Krieg, und mit dem Krieg brach, wie das Engels geahnt hatte, in den Massen ihr Unterbewußtsein, das die herrschenden Klassen in Schule und Erziehungsprozeß geformt hatten durch und erschlug zunächst ihr Bewußtsein. Es war nicht nur diese Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei, die vor dem Krieg kapitulierte, sondern es waren vor allem zunächst auch die Massen. Man soll sich daüber keine Illusionen machen. Nur, der Krieg dauerte mehr als 4 Jahre und die Massen lernten im Kriege von dem kleinen Kader innerhalb der Sozialdemokratie, das standgehalten hatte. Die späten Gruppen, Internationale und die Bremer Linke, hatten den Kampf sogleich aufgenommen. Ihr erster Repräsentant in der Reichstagsfraktion, der die Fraktionsdisziplin brach und zum Kriege sagte, was zu sagen war, Karl Liebknecht, hatte schon im Dezember 1914 seine Stimme erhoben. Dies kleine Kader aus Arbeiterfunktionären und Intellektuellen, das den Marxismus nicht vergessen hatte, fand bald wieder Rückhalt in größeren Teilen der Arbeiterklasse. Man denke nur jenen 1. Mai 1916, an dem Berliner Arbeiter gegen den Krieg demonstriert hatten. Karl Liebknecht, der Mitorganisator dieser Kundgebung, verschwand nun zwar im Zuchthaus, aber das erste Zuchthausurteil gegen Karl Liebknecht führte bereits zum ersten größeren politischen Streik im Deutschen Reich.

Gegen den Willen der sozialdemokratischen Führung um Ebert, Scheidemann und Noske und wie sie alle hießen, kehrten nun erhebliche Teile der Arbeiterklasse zu ihrem früheren Denken zurück. Diesem ersten Anprall folgten bald weitere Aktionen. Als in Rußland die Februar-Revolution den Zarismus vertrieben hatte, hatte sich zwar die Meinung der Mehrheitsfraktion der Sozialdemokratie nicht geändert. Sie blieb weiter eine Gruppe getreuer Gefolgsleute des Hohenzollernhauses. Aber der Widerstand in der Partei war inzwischen immer stärker geworden. Ein Großer Teil der Minderheit der Reichsfraktion hatte sich nun auch zum Disziplinbruch entschlossen. Nach ihrem Ausschluß aus der Partei war die Bildung der USP unvermeidlich geworden. Die Aprilstreikwelle von 1917 zeigte bald auch der Führung der Mehrheitssozialdemokratie, wohin die Dinge treiben würden. Sicher, auch diese Streikwelle ging vorüber und wurde geschlagen, aber bald folgte die Matrosenrevolte des August 1917. Nach den üblichen Ver-

fahren jener Justizmaschinerie, die stets fähig war, Freiheitsberaubung und Mord in Rechtsform zu kleiden, wurden zwei der Matrosen erschossen. Aber die Entwicklung ging weiter. Die Gruppe Internationale war zu einer Fraktion in der USP geworden, die durch ihre illegale Aktivität das kritische Denken vorantrieb. Im Januar 1918 folgte die nächste große Streikwelle, und nun ist sogar die Führung der Mehrheits-Sozialdemokratie gezwungen, wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, was sich hier zu verändern begonnen hatte. Die Arbeiter, die rebellierten, sie erinnerten sich sehr gut daran: Wir haben 1914 geirrt und geschwankt, das war falsch. Deshalb hofften sie, daß diejenigen ihrer Führer, die damals ebenso geirrt hatten, genauso wie sie aus den Ereignissen lernen würden. Und so nahmen sie die Mehrheitssozialdemokraten mit in die Führung des Januar-Streiks auf. Aber wir wissen aus Eberts eigenen Aussagen daüber, daß er nur in die Streikleitung ging, um den Streik möglichst rasch zu beenden. Auch dieser Streik endet mit einer Niederlage, aber die Entwicklung ging weiter. Es gelang den kaiserlichen Generalen noch einmal eine großen Offensive im Westen zu führen, nachdem sie die Russen zum Vertrag von Brest Litowsk genötigt hatten. Diese Offensive im Westen ging verloren. Am 8. August 1918 gab die Oberste Heeresleitung, jenes Konglomerat der Hindenburg und Ludendorff endlich zu, daß der Krieg verloren sei. Sie befahl der politischen Leitung Übergangsnormen zu schaffen, in denen zwar die Substanz der Monarchie, die Substanz auch der gemeinsamen Klassenherrschaft des Monopolkapitals und der Junker erhalten bleiben sollte, die aber mit demokratischer Tünche verbrämt werden müsse, um bessere Waffenstillstands- und Friedensbedingungen herausschinden zu können. So kommt es zum Kabinett Prinz Max von Baden. In dieses Kabinett treten auch die Mehrheitssozialdemokraten ein. Was sie nicht verstanden hatten war, daß jetzt die Massen bald weiterblicken würden als sie selbst und für dies Geschäft nicht mehr zu haben waren. Denn die Arbeiter wollten jetzt die Republik und nicht mehr die Erhaltung des Hauses Hohenzollern. Friedrich Ebert hat damals gesagt, (ich verweise auf seine Äußerungen im gemeinsamen Ausschuß der sogenannten Mehrheitspartei des Reichstags), er wolle das Haus Hohenzollern und die Monarchie retten, und dafür brauche er Konzessionen, um die Massen gewinnen zu können. Er hasse die Revolution wie die Sünde. Aber er hatte sich in den Massen geirrt. Sie haßten nicht die Revolution wie die Sünde, sondern kehrten zu dem Denken zurück, das es einst 1848 in Deutschland sogar bei Kleinbürgern gegeben hatte und das dann in der Sozialdemokratie Auferstehung gefeiert hatte. Sie wollten Demokratie und Revolution.

Und so kommt es zu den Ereignissen Ende Oktober und November 1918. Die Flotte erhält einen Auslaufbefehl in Wilhelmshaven. Sie rebelliert. Noch ist das Kabinett Max von Baden in seinem treuen Bündnis mit den Generalen und Admiralen, mit seinem Staatssekretät Scheidemann stark genug, um hunderte Matrosen verhaften zu lassen und die Flotte nach Kiel zu expedieren. Gleichzeitig leiteten sie, wie das Philipp Scheidemann in seinen Memoiren beschreibt, jene

Provokationen ein (und das mit Zustimmung Scheidemanns), die wenige Tage vor dem Erfolg der Revolution zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetrepublik und zur Ausweisung ihres Botschafters Jaffa geführt haben. Denn Regierung wie mehrheitssozialdemokratische Führung hofften, dadurch den Arbeitern und Soldaten den Mut zur Revolution zu nehmen. Aber in den Seestreitkräften setzte gleichwohl die Rebellion sich fort, und die Arbeiter von Kiel und die Garnison von Kiel schließen sich der Rebellion, am 4. November 1918 an. Noch immer hofft das Kabinett Max von Baden, noch immer hofft auch der Vorstand der Mehrheitssozialdemokratischen Partei, wenn schon nicht Wilhelm II., dann doch wenigstens das Haus Hohenzollern retten zu können. Und so schicken sie Gustav Noske nach Kiel. Man kann über den Verlauf der Dinge im „Sozialdemokrat“ vom 9. November 1918 einen Bericht, einen Erinnerungsbericht eines kleinen Funktionärs der USP in Kiel lesen. Er ist typisch für die damalige Situation: Noske gelingt es, die Arbeiter und Soldaten zu betrügen. Er wollte noch immer die „parlamentarisierte Monarchie“ retten. Er kann sich aber an die Spitze des Soldaten- und Arbeiterrates von Kiel auch dadurch stellen, weil er diese Zielsetzung verschweigt: Wenn die Arbeiter glauben, er habe sich 1914 nur ebenso geirrt wie die meisten Arbeiter es damals getan hatten, aber er habe wie sie seinen Irrtum nun korrigiert, dann kann er hoffen, an ihrer Spitze die Bewegung aufzuhalten. Aber den Gang der Dinge konnte er nun doch nicht mehr ändern. Denn diese Matrosen und Arbeiter, die Noske an die Spitze stellten, schickten gleichzeitig Kader ins Reich, um die Revolution voranzutreiben. Die anderen hatten gar nicht verstanden, was hier vorgehen sollte, und sie wollten sich bestimmt nicht zum Instrument der Konterrevolution machen. So kommt es, daß nun Stadt nach Stadt gleichsam an Noskes Eingreifen vorbei in die Hand der Revolution fällt. Denn wo diese Matrosen erschienen, jubelten ihnen die Massen zu und schritten zur Tat, und da war es aus mit den königlichen und kaiserlichen und großherzoglichen Häusern. Am 6. und 7. November erreichte die Bewegung München. Noch einmal versuchte die Führung der MSP zu retten, was vom alten Staat übrig geblieben war und das Haus Wittelsbach zu schützen. Auch das ließ sich nicht mehr erreichen. Die Massen blieben für ihr Bewußtsein Mehrheitssozialdemokraten, aber sie folgten im praktischen Verhalten gegenüber der Monarchie dem USP-Mann Kurt Eisner. Und so kam nun auch Berlin an die Reihe und damit war das Ende vollständig.

In Berlin bestanden stärkere Kader, die planmäßig und nicht nur spontan die Revolution wollten. Es bestanden mehrere, allerdings recht schlecht koordinierte Gruppierungen. Dieser Widerspruch hat den ganzen Verlauf der Revolution bestimmt. Die Massen wollten die Revolution, aber sie hatten keine Partei, die kadermäßig in ihnen genügend verankert gewesen wäre, um sie zu führen. Sie verfielen sich fast überall in den gleichen Illusionen, wo man hinblickte im Reich, wie sie sich in Kiel und dann in München so deutlich gezeigt hatten. Sie glaubten, die Mehrheitssozialdemokraten seien zu ihrem Denken zur Zeit des Erfur-

ter Programms zurückgekehrt, wie die Massen auch, die wußten, daß sie es 1914 vorübergehend ebenso vergessen hatten. Sie hofften, diese mehrheitssozialdemokratischen Führer würden jetzt wieder die Rolle übernehmen, die sie einst 1891 gespielt hatten und handeln, wie für den Fall der Katastrophe des Kapitalismus sie es einst ins Auge gefaßt hatten. Ihnen gebühre deshalb trotz ihrer früheren Fehler die Führung der Revolution. Denn sie hatten ja ihren Irrtum ebenso eingesehen, wie die Arbeiter und Soldaten den ihren. Nur, diese Rechnung war falsch. Das zeigte sich bald; vor allem auch in Berlin! Wenn man die Berliner Revolutionsvorgänge in der Erstphase der Weimarer Republik verstehen will, so ergibt sich ein Prozeß, der quellenmäßig genau belegbar das alles geradezu klassisch zeigt und aufgliedert. Im gerichtlichen Hochverrats-Prozess, der hier in Berlin geführt worden ist, dem Hochverratsprozeß gegen den einstigen sozialdemokratischen Abgeordneten des kaiserlichen Reichstags, der später für die USP wieder in den Reichstag der Republik einzog, gegen Georg Ledebour, der nach den Berliner Januarkämpfen 1919 verhaftet worden war, wurde Stück um Stück die Entwicklung der Novembertage in der Reichshauptstadt und dann die Wochen bis zur Ausbreitung der USP zum Beweisgegenstand. Man kann im Protokoll des Prozesses nachlesen, wie diese Periode verlief. Damals, 1919, berichtete noch die gesamte ernstzunehmende Presse über solche politisch wichtigen Gerichtsverfahren. So konnte der Verlag der „Freiheit“, der Tageszeitung der unabhängigen Sozialdemokratie, damals dies Protokoll auch als Buch drucken, das sich in einigen großen Bibliotheken noch immer findet. Die Vorgänge in Berlin am 9. November und danach kann man bereits aufgrund dieser Quelle in allen Einzelheiten überprüfen. Sie sind interessant genug.

Die Massen sollten nach der Meinung der revolutionären Obleute, des Kaders, der den Januar-Streik organisiert hatte, eigentlich erst am 11. November losschlagen. Ebenso dachte die Führung der Gruppe Internationale, die die generelle Parole, Aufstand, Revolution und sofortiger Sturz der Monarchie seien notwendig, schon Anfang Oktober ausgegeben hatte. Aber bei der konkreten Organisation des Kampfes wollte sie sich abstimmen mit den revolutionären Obleuten und war nicht ganz sicher, wann man in Berlin losschlagen solle. Denn beide Gruppierungen wollten ein Blutbad, in dem die Massen geschlagen werden könnten, unbedingt vermeiden. Deshalb waren die Obleute in ihrer Mehrheit in ihrer letzten Sitzung vor dem 9. November auf den 11. November verfallen. Am 9. November aber marschieren die Massen spontan; sie tun es groteskerweise an dem gleichen Tage, an dem morgens noch die Generalkommission der Gewerkschaften – das gleiche also, was heute der Vorstand des DGB ist und was in der Weimarer Zeit der Vorstand des ADGB gewesen wäre – ihr „Mitteilungsblatt“ herausgebracht hatte, in dem sie die gleichen Massen beschwört, unter keinen Umständen etwas für den Sturz der Monarchie zu tun, also die Monarchie zu erhalten, um deren „friedliche“ „fortschrittliche Entwicklung“ nicht zu gefährden. Die Massen interessierten sich nicht mehr für solchen Unsinn zur Mentalität ihrer Klassenfeinde

übergelaufener Funktionäre. Sie handelten am 9. November 1918 auf eigene Rechnung und marschierten aus ihren Betrieben in das Zentrum von Berlin. Und sie bringen jetzt — wir brauchen die Beschränkungen der Verhandlungen zwischen den Reichstagsfraktionen und den Vorständen von MSP und USP nicht im einzelnen zu studieren — einen „Rat der Volksbeauftragten“ — in Übernahme des Ausdrucks, wie ihn die russische Oktober-Revolution geschaffen hat, Rat der Volksbeauftragten hier, Rat der Volkskommissare dort — zur Macht, der halb aus Mehrheitssozialdemokraten, halb aus unabhängigen Sozialdemokraten besteht. Georg Ledebour und dann auch Karl Liebknecht weigerten sich, in ihn einzutreten, weil sie es für moralisch untragbar hielten, mit Ebert und Scheidemann zusammenzuwirken, die bis zuletzt den Krieg unterstützt hatten. Wohlgermerkt, die Massen bringen ihn zur Macht und sie glauben zunächst an diesen Rat der Volksbeauftragten und daß er richtig handeln, Demokratie und Sozialismus verwirklichen werde. Wir wollen jetzt nicht prüfen, ob Karl Liebknecht im Recht war, als er zunächst schwankte, ob er nicht in den Rat eintreten solle, bevor ihm die Gruppe Internationale warnte und ihm klarmachte, es sei falsch, noch einmal — wie 1914 — mit den Massen irren und ihrem Einheitstaumel zu folgen; denn die mehrheitssozialdemokratische Führung habe ihr Wesen, ihre geistige Kapitulation vor dem deutschen Monopolkapital nicht verändert. Georg Ledebour, der Führer jenes linken Flügels in der USP, die ja keineswegs eine wirkliche einheitliche Partei war, sondern viele Ansichten in ihren Reihen kannte, der mit den revolutionären Obleuten kooperierte, und der unbedingt den Sieg der Revolution, der sozialistischen Revolution wollte, lehnte aus den gleichen Erwägungen wie die Mehrheit der Gruppe Internationale, die sich jetzt Spartakusbund nannte, ab, in den Rat der Volksbeauftragten einzutreten.

Im Rat der Volksbeauftragten stellte sich diejenige Gruppierung praktisch sogleich an die Spitze, die wußte, was sie wollte, gegenüber derjenigen, die nur ahnte, wohin sie wollte, also gegenüber den Vertretern der USP, gegenüber Hugo Haase, Emil Barth und Wilhelm Dittmann. Diese unabhängigen Sozialdemokraten erhofften die sozialistische Republik, waren sich aber untereinander über die nächsten Maßnahmen nicht einig. Sie wollten das gleiche, was die Massen auch wollten, aber sie konnten sich so wenig wie diese Massen vorstellen, daß sie in dem Maße von einem Teil ihrer mehrheitssozialdemokratischen Kollegen im Rat der Volksbeauftragten betrogen wurden, indem sie es von Anfang an wurden: Friedrich Ebert hatte nichts eiligeres zu tun, als sofort seine Verbindung zur Obersten Heeresleitung — nun nicht mehr des Herrn v. Hindenburg und des Herrn Ludendorff, sondern des Herrn von Hindenburg und des Herrn Gröner — herzustellen, um die Gegenrevolution vorzubereiten. Die Herren von der Gewerkschaftsführung, die ja auch während des Krieges an der Spitze, keineswegs in allen mittleren Führungen, sich gleichgeschaltet hatten, hielten es noch für einen Erfolg zugunsten ihrer Kollegen, daß es ihnen gelang, wenige Tage später hieb- und stichfest zu machen, was wir heute „konzertierte Aktion“ nennen würden, die

„Arbeitsgemeinschaft“ mit den Monopolherren, während gleichzeitig die Massen die Sozialisierung der Monopole erwarteten und forderten. Allesamt, und hier muß man auch den Unabhängigen im Rat der Volksbeauftragten einen Vorwurf machen, nahmen sie hin, daß die Bürokratie und die Justiz, wie sie vorher im Geiste Wilhelm II. gearbeitet hatte, im Amte verblieb. Sie war an der Spitze, in faktisch unmittelbarer Mitarbeit im Rat der Volksbeauftragten, repräsentiert durch die gleichen Staatssekretäre die bereits unter Prinz Max von Baden Staatssekretäre gewesen waren. Sie konnten sogar an den Beratungen des Rates der Volksbeauftragten teilnehmen. So war es kein Wunder, daß nun die Revolution an ihren eigenen inneren Widersprüchen zugrunde ging und sehr viel von dem, was die Massen bereits erkämpft zu haben glaubten, rasch wieder verlor. Die Massen wollten den Sozialismus. Sie wollten ihn einschließlich der Angestellten und der unteren Beamten so sehr, daß noch später bei den Wahlen am 19. Januar 1919 zur Nationalversammlung die großen bürgerlichen Parteien, die sich mit Ausnahme der äußersten Rechten nun plötzlich demokratisch gerierten – sowohl die Kombination aus ehemaliger Fortschrittspartei und ehemaligen nicht ganz extrem als „allddeutsch“ belasteten „Nationalliberalen“, die Deutsche Demokratische Partei, als auch die katholische Partei, die Zentrumsparterie – in den Wahlkampf mit Programmen zogen, in denen sie die Sozialisierung der Schwerindustrie und zum Teil auch der Banken gefordert haben, genau wie es die Mehrheitssozialdemokratische Partei auch tat. Aber im Rat der Volksbeauftragten war inzwischen stillschweigend von den Staatssekretären dies ganze Problem in eine „Sozialisierungskommission“ abgeschoben worden, die gar keinen anderen Zweck hatte, als jede praktische Maßnahme immer weiter zu verschieben und eben dadurch die Massen zu betrügen. Dies Verhalten entsprach durchgehend dem Denken der mehrheitssozialdemokratischen Vertreter, nicht dem der USP-Vertreter in dieser Sozialisierungskommission. Deshalb war es durchaus verständlich, daß die Massen – denn die bürgerlichen Parteien forderten ja auch Sozialisierung – durchaus bereit waren, sich für die Parole der sofortigen Wahl der Nationalversammlung gewinnen zu lassen. Sie glaubten, sie bekämen, was sie stets erstrebt hatten, und in der Nationalversammlung werde es dafür gewiß Mehrheiten geben. So war es kein Wunder, daß sich in dieser Frage die Linke der USP, vor allem der Spartakus-Bund, aber auch ein Teil der anderen Linken in der USP, die gegen die Parole der sofortigen Wahl der Nationalversammlung auftrat, weitgehend isolierte, und der erste Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte die Wahl der Nationalversammlung mit großer Mehrheit, auch mit Zustimmung eines großen Teils der USP-Delegierten beschloß.

Nur, damit waren die Würfel noch nicht endgültig gefallen, das wußte die Konterrevolution sehr genau. Es bedurfte noch der Niederwerfung jener Teile der Massen, die im Fortgang der Entwicklung lernen und handeln konnten, und der Reorganisation militärischer Kader der Konterrevolution, um die Macht der Unternehmer und des Monopolkapitals wiederherzustellen. Diese Arbeit wurde

bald geleistet. Zuerst durch die Provokationen gegen die Berliner Volksmarine-division, jene Matrosen also, die nach Berlin gekommen waren, um die Revolution voranzutreiben. Daraus zog die USP nun die Konsequenz, — ob sie richtig, ob sie falsch war, wer will heute darüber richten — aus dem Rat der Volksbeauftragten auszutreten, weil sie nun merkte, daß sie von ihren mehrheitssozialdemokratischen Kollegen in dieser Regierung durch deren Bündnis mit den bürgerlichen Staatssekretären und der Obersten Heeresleitung zielbewußt hintergangen wurde und nicht bereit war, dafür künftig die Verantwortung gegenüber der deutschen Arbeiterklasse zu tragen. Dann rollten die Dinge rasch weiter. Die nächste große Provokation, die nun wirklich zur Marneschlacht der Revolution überleitet, stand unmittelbar bevor, die den Berliner sogenannten Spartakus-Aufstand herbeiführt. Die Regierung hatte nun nicht eiligeres zu tun, als den von der Revolution zur Macht gebrachten Polizeipräsidenten in Berlin, den USP-Arbeiter Eichhorn abzusetzen. Das war nach Meinung der Mehrheit der Berliner Arbeiter moralisch und politisch untragbar. Sie demonstrieren nach einem gemeinsamen Aufruf der USP und der gerade gegründeten KPD (Spartakusbund). Sie demonstrieren, um den Polizeipräsidenten, den sie eingesetzt hatten, in seiner Funktion zu halten, gegen den Beschluß, als seinen Nachfolger Wels einzusetzen. Sie sind nun so empört, daß sie den alten Polizeipräsidenten mit allen Mitteln verteidigen wollen. So kommt es zu den „Spartakus-Kämpfen“, jenen Spartakus-Kämpfen, die insofern gar keine waren, als die große Mehrheit der Führung des Spartakus-Bundes im Gegensatz zu Karl Liebknecht und dem USP-Führer Georg Ledebour der Meinung war, es sei falsch, es um dieser Frage willen zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommen zu lassen. Rosa Luxemburg hat in aller Entschiedenheit dagegen Stellung genommen, daß man auf diese Provokation hereinfalle, die von Noske, der nach dem Rücktritt der unabhängigen Sozialdemokraten „Volksbeauftragter“ geworden war, und Ebert herbeigeführt worden war, um die Linke isoliert zu schlagen. Sie fand kein Gehör bei den erregten Massen. Auch der Repräsentant der russischen bolschewistischen Partei in Berlin, Karl Radek, der die gleiche Auffassung wie seine alte fraktionelle Gegnerin Rosa Luxemburg in aller Entschiedenheit vertreten hatte, blieb bei den Arbeitern einflußlos und ungehört. Die Massen handelten selbständig, bestimmt durch moralische Empörung. Dieses Handeln war unbeeinflusst durch die politisch-strategische Kritik, wie sie von Rosa Luxemburg und Karl Radek formuliert wurde. Sie wollten symbolhaft ihren Polizeipräsidenten schützen. Dieser Kampf hat dann das Geschick der Revolution und der Weimarer Republik bereits am 15. Januar 1919 entschieden. An diesem Tage wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg von den gegenrevolutionären Streitkräften Gustav Noskes ermordet und hunderte von Arbeitern lagen, teils in den Kämpfen gefallen, teils wie ihre Führer ermordet, tot auf den Straßen. Und hunderte weitere Funktionäre der Arbeiterbewegung wurden in dem halben Jahr danach in einer Stadt des Reichs nach der anderen vor den Freikorps Noskes erschossen; bedeutende und überall bekannte Führer, wie Leo

Jogiches und der (rechts-) unabhängige Kurt Eisner neben „mittleren“ und „unteren“ Vertrauensleute beider Parteien.

Nur eins konnte erhalten werden, noch immer, und man solle es gewiß nicht unterschätzen: die demokratische Republik. Sie blieb noch lange Jahre formell erhalten. Nur: das soziale Gesicht dieser Republik war entschieden. Wer künftig herrschte, stand vorläufig fest: das alte Militär, die alten kapitalistischen Klassen, die alten Junker im Osten und die alte Bürokratie überall. Es ist unmöglich, hier die Geschichte dieser Weimarer Republik darzustellen. Wir kennen sie in meiner Generation alle und haben sie bitter erlebt. Am Ende steht um dieses Bürgerkrieges von 1919 willen das gegenseitige Mißtrauen in der Arbeiterklasse. Ist es ein Wunder, daß jene kommunistischen Arbeiter und USP-Arbeiter, deren große Mehrheit später, nach der Spaltung dieser Partei 1920, zur KPD kam, dies ungeheuerliche Mißtrauen gegenüber der anderen Partei der Arbeiterklasse, der SPD behielt, nachdem Führer der anderen Partei wie Ebert und Noske den Mord an ihren Führern und Funktionären geduldet und – ob gewollt oder nicht – herbeigeführt hatten? Es war trotzdem falsch, sich in dies Mißtrauen nicht nur gegenüber einzelnen Führern dieser Partei, sondern gegenüber der gesamten Partei, auch gegenüber ihren Mittleren und unteren Funktionären und Mitgliedern, hineinzusteigern, das ist eine andere Frage. Aber durch diesen Widerspruch ist am Ende auch die Verteidigung der Demokratie und der Weimarer Republik unmöglich geworden. An diesem Widerspruch haben wir alle hart zu tragen gehabt, in Jahren, die noch viel bitterer waren, als dieses Jahr des Bürgerkrieges, den mehrheitssozialdemokratische Führer gemeinsam mit dem Monopolkapital, der Bürokratie und den Freikorps gegen den linken Flügel der deutschen Arbeiterklasse geführt haben, und der zunächst nur entschieden hatte, daß die Weimarer Demokratie eine bürgerliche und keine sozialistische wurde. Ihre Umwandlung in den Sozialismus hatte der Wortlaut der Weimarer Verfassung erlaubt. Aber reale Machtverhältnisse sind – wie das schon Lassalle gewußt hat – stärker als Verfassungstexte, wenn man keine politische Macht aufbauen kann, um die Normen der Verfassung zu schützen. Am Ende konnte dann nicht einmal die bürgerliche Demokratie vor dem Untergang bewahrt werden.

So ist es ganz sicherlich von Nöten, sich immer wieder dieses 9. November 1918 zu erinnern. Auf der einen Seite mit Stolz: Nach einer kurzen Zeit tiefer Verwirrung hatte die deutsche Arbeiterklasse wieder gelernt, daß man den imperialistischen Machtstaat der Hohenzollern zerschlagen mußte, und sie hatte auch gelernt, selbst gegen den Willen eines großen Teils ihrer Führer wenigstens einen Teil des Erfurter Programms der Sozialdemokratie zu realisieren. Andererseits dürfen wir auch die bitteren Seiten dieses Tages nicht vergessen, und wir müssen sie analysieren. Jene bitteren Seiten, die sich darin zeigen, daß sich die Führung der Sozialdemokratie des Jahres 1918 der Konsequenzen des Sozialistengesetzes und des Erfurter Programms nicht mehr bewußt waren, dessen Grundsatz zwar im Empfinden der Massen nun plötzlich zurückgewonnen war, aber

nicht in ihrem kritischen Denken und Handeln, weil sich die Massen auf die Führer verließen. Sie hatten nicht gelernt, ihre eigenen Führer wirklich zu kontrollieren. Deshalb ist es leicht zu verstehen, daß die bürgerlichen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und ihre Historiker, daß ebenso ihre Regierung und daß auch große Teile der Führung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sich dieses Gedenktages sehr ungern erinnern. Umso notwendiger ist dieser Rückblick für die Kerne der westdeutschen Arbeiterbewegung, die wissen, daß Zukunft, Demokratie und Frieden davon abhängig sind, daß die Klasse der abhängig Arbeitenden Klassenbewußtsein zurückgewinnt.

HERFORDER THESEN IN DER DISKUSSION

Die Veröffentlichung der „Herforder Thesen zur Arbeit von Marxisten in der SPD“, die im Mai 1978 vom Bezirksausschuß und -vorstand der ostwestfälisch-lippischen Jungsozialisten einstimmig als Diskussionsplattform verabschiedet wurden, hat eine breite und vielstimmige Debatte über die Theorie und Praxis marxistischer Sozialdemokraten ausgelöst.¹⁾

Während die Herforder Thesen ihre Hauptaufgabe in der Konkretisierung des demokratischen Weges zum Sozialismus sehen, konzentrierte sich die bisherige Diskussion auf die Untersuchung der Bestimmungsmomente der gegenwärtigen Krisenerscheinungen. *Michael Wendl* vermutet in der Analyse der Hauptmerkmale der ökonomischen und politischen Entwicklung in den hochentwickelten Industrieländern ein teuflisches Gemisch aus „haarstäubenden“, „abenteuerlichen“ Fehlern und „widersprüchlichen“ bzw. „überholten“ Anschauungen. Als solche wertet er z. B. auch die konstatierte „Notwendigkeit permanenter Staatseingriffe in den Reproduktionsprozeß, die ihm durch eine Untersuchung des „Projekt Klassenanalyse“ widerlegt erscheint. Einen Widerspruch sieht Wendl ferner in der Charakterisierung der gegenwärtigen Krise als „zyklisch“ und „umfassend“, wobei dieser ihm als sprachlicher Ausdruck einer inhaltlichen Unvereinbarkeit des „Dogma“ vom staatsmonopolistischen Kapitalismus mit der „Realität“ des kapitalistischen Krisenzyklus gilt, jener in Wirklichkeit aber nur aus einer verfälschenden Zitierweise herrührt: Die Herforder Thesen sprechen von der zyklischen Krise 1974/75 als der „ersten umfassenden Krise auf der Ebene des kapitalistischen Weltmarkts nach dem Zweiten Weltkrieg“.

Während die Kritik der „Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus“ im Einklang mit Wendl die Analyse der „grundlegenden Krisenmomente des gegenwärtigen Kapitalismus“ schlicht für „oberflächlich und falsch“ hält und in ihr „Versatzstücke aus dem Trümmerhaufen der SMK-Theorie“ erkennen will, scheiden sich an dieser Frage im Autorenkollektiv der „Sozialistischen Praxis“ die Geister. Zwar messen auch Gatzmaga u. a. die diesbezüglichen Abschnitte der Herforder Thesen an „traditionellen“ Stamokap-Mustern“ ungenannter Herkunft, dabei kommen sie aber gleich zu drei Ergebnissen: Es bleibt bis zum Schluß unklar, ob die Analyse der Herforder Thesen nun die „Übernahme altbekannter Ansätze der Theorie von einem staatsmonopolistischen Kapitalismus“ oder die „künstliche Besamung eines altjungferlichen Theorieansatzes“ beinhaltet oder ob gar von diesem „nicht viel“ erhalten bleibt.

Demgegenüber stößt die Konkretisierung der wesentlichen Elemente einer neuen, an den Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten orientierten ökonomischen Logik und die Präzisierung der zentralen Aspekte einer demokratischen

Durchdringung und Transformation des Staates auf tendenzielle („Beiträge...“), perspektivische (Gatzmaga u. a.), grundsätzliche (Sozialistische Hochschulbund) bzw. kritiklose (Wendl) Zustimmung. Auf der anderen Seite werden in den Diskussionsbeiträgen jedoch die grundlegenden strategischen Implikationen einer demokratischen Umwandlung von Wirtschaft und Staat systematisch ausgeblendet. Für Wendl ist es schlichtweg überflüssig, eine die Arbeiterbewegung übergreifende Bündnispolitik zur Entmachtung des Großkapitals zu entwickeln. Ebenso übersehen Gatzmaga u. a., die für eine Strategie antikapitalistischer Strukturreformen plädieren, die prinzipielle Besonderheit sozialistischer Transformationsprozesse gegenüber solchen gesellschaftlichen Veränderungen, die auf dem Boden des bestehenden Systems durchgesetzt werden. Und wenn die Veränderbarkeit der Sozialdemokratie zu einer mehrheitlich konsequent sozialistischen Partei ohne daß Alternativen sichtbar gemacht werden als „Illusion“ („Beiträge...“), „Hoffungsparole“ (Wendl) oder als „unwissenschaftliche Begriffsbestimmung“ (Gatzmaga u. a.) abgehakt wird, steht das in offensichtlichem Gegensatz zu der – zunächst kritiklos akzeptierten – These, daß „erst von einer Arbeiterklasse, die sich in ihrer großen Mehrheit ihrer gemeinsamen antikapitalistischen Interessen bewußt wird und danach zu handeln versteht, jene gewaltige systemüberwindende Kraft ausgehen kann, die zum Aufbau des demokratischen Sozialismus notwendig ist.“ Ebenso problematisch ist es, wenn in der „sozialistischen Praxis“ die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik gegen eine zu radikal – demokratischen Träger (!) gesellschaftlicher Umwälzungen hochgespielte „Basisbewegung aus „Frauenhäusern, homosexuellen Gruppen, Jugendzentrumsinitiativen, und AKW-Gegnern, Tu-nix und Russel-Freunden“ ausgespielt wird.

Es ist beabsichtigt, Anfang dieses Jahres aus Anlaß eines vom Juso-Bundesvorstand veranstalteten Seminars, auf dem sich die Jungsozialisten unter Beteiligung der Parteilinken mit dem Herforder Positionspapier auseinandersetzen wollen, eine erste Zwischenbilanz der gegenwärtigen Diskussion vorzulegen. In der Stellungnahme werden verschiedene, in den dann vorliegenden Diskussionsbeiträgen angeschnittene Problembereiche berücksichtigt und aufgearbeitet werden können, die über die skizzierten Kernpunkte hinausgehen. Das betrifft insbesondere die Analyse der gegenwärtigen Klassenauseinandersetzungen, die Untersuchung der kapitalistischen Produktivkraftentwicklung und gewerkschaftlicher Gegenstrategien, das Verhältnis von parlamentarischen Institutionen und Organen der Selbstverwaltung in der Transformationsperiode sowie die Präzisierung kurzfristig wirksamer Alternativen zur aktuellen Wirtschaftspolitik. Die Diskussionsergebnisse werden in die zweite Fassung der Herforder Thesen Eingang finden, zu der die Vorarbeiten mittlerweile soweit vorangeschritten sind, daß bis zum Frühjahr eine erweiterte (zu den vorgesehenen Ergänzungen vgl. Herforder Thesen, S. 5 und S. 12) und überarbeitete Vorlage erstellt werden kann.

Carl L. Guggomos

ZWEITER ANLAUF NACH 136 JAHREN

– Die NEUE im Frühjahr –

Nach mehr als 136 Jahren wird im Frühjahr 1979 zum zweiten Mal in der deutschen Geschichte der Versuch unternommen, eine parteiunabhängige sozialistische Tageszeitung zu gründen. Der erste Versuch — so ist es in den Geschichtsbüchern nachzulesen — begann am 1. Januar 1842 mit der „Rheinischen Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe“. Das Blatt besaß in seinen ersten Wochen, gegründet und finanziert von der demokratischen Bourgeoisie des Rheinlandes, einen eher radikal-demokratischen Charakter und erhielt erst mit der Übernahme der Chefredaktion durch Dr. Karl Marx im Oktober 1842 einen sozialistischen. Das Experiment endete abrupt im März 1843 durch Verbot, nicht durch Abonnentenschwund — im Gegenteil: unter Marx stieg die Abonnentenzahl binnen drei Monaten von 800 auf 3400. Damit konnte damals noch eine Zeitung gehalten werden. Der zweite Versuch, die Gründung der NEUEN, kann ohne eine zu Beginn vorhandene Zahl von mindestens 20 000 Festbeziehern gar nicht gestartet werden. Die Zeiten haben sich geändert.

Und dies in mehrfacher Hinsicht. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, im ersten des 20., oder auch in der Weimarer Republik wäre niemand auf die Idee gekommen, ein „unabhängiges sozialistisches“ Tagblatt zu installieren. 1929 etwa, als die SPD rund 900 000 Mitglieder und an die 9 Millionen Wähler hatte, bestand keine Notwendigkeit, der bürgerlich-reaktionären Presse ein unabhängiges linkes Gegengewicht entgegenzustellen. Die SPD verfügte damals über 202 Tageszeitungen, die KPD über ein halbes Hundert und jeweils ein Blatt war überregional über die ganze Republik verbreitet. Nicht einmal die kommunistischen Tageszeitungen, geschweige denn die sozialdemokratischen, boten Eintopf. In die Parteipresse wurden die klügsten Parteiarbeiter geschickt. Die damalige „Rote Fahne“ war ein lebendig geschriebenes Blatt, an dem sich das „Neue Deutschland“ Scheiben abschneiden könnte; das „Hamburger Echo“ oder die Leipziger Volkszeitung der Sozialdemokraten waren hervorragende redigiert und standen an Informativität so renommierten Blättern wie der „Frankfurter Zeitung“, dem Blatt des liberalsten Flügels der Bourgeoisie, kaum nach.

Der Niedergang der linken Parteipresse nach einer Scheinblüte bis 1950 ist — zumindest was die SPD angeht; die kommunistischen Blätter wurden mit dem KPD-Verbot ja aus der Öffentlichkeit gewaltsam eliminiert — den Parteien selbst anzulasten. Dabei spielten wohl weniger die der SPD nachgesagte Unfähigkeit, Zeitungen zu machen (bzw. es zu lassen), ihre bürokratische Mißwirtschaft oder ihre Versäumnisse, sich schnell genug auf neue Techniken einzustellen, die zentrale Rolle. Der Erfolg der angeblich „unpolitischen“, „überparteilichen“ und

„parteilich unabhängig“ Tageszeitungen, allen voran der Springerschen BILD, war gerade nicht eine Folge von „zu politisch gemachten“ sozialdemokratischen Zeitungen, sondern Konsequenz einer von der SPD-Mehrheit mitgetragenen und erfolgreich betriebenen Entpolitisierung der Massen. Die nach der angeblichen „Ideologisierung des Volkes“ in der Nazizeit als scheinbar dringlich empfundene „Entideologisierung der Politik“ wurde bis weit hinein in die 60er Jahre innerhalb der SPD und auch bei den damaligen Jungsozialisten massiv vertreten. Logisch, daß der „normale“ SPD-Wähler zur wohl-dosierten BILD-Politik griff, zumal ja dort seine scheinbar unmittelbarsten Interessen und Bedürfnisse („Unerhörter Skandal! Keine Fernsehübertragung vom Europacup!“) artikuliert wurden (und werden).

Angesichts solcher Sachlage durfte es nicht verwundern, daß die Ankündigung des Berliner EXTRA-Dienstes, zusammen mit dem Bonner Dritte-Welt-Magazin ab Frühjahr 1979 DIE NEUE als Tageszeitung herauszubringen, nicht nur innerhalb der Linken größte Aufmerksamkeit fand. Innerhalb der SPD und des DGB war schließlich jahrelang darüber geredet worden, wie wichtig es wäre, sich täglich artikulieren zu können. Mit der „Frankfurter Rundschau“ ist allenfalls die Bonner Regierungsspitze zufrieden, der DGB kann es weder von der Basis noch von der Führung her sein. Die Kassenwarte von SPD und DGB legten jedoch immer, wenn das Thema Tageszeitung auf den Diskussionstisch gelangte, gewichtige Expertisen vor, die für den Start einer überregionalen Tageszeitung Beträge zwischen 10 und 50 Millionen als verlorenen Zuschuß prophezeiten; worauf die Debatte rasch beendet wurde.

Daß es mit weit weniger geht, soll nun bewiesen werden. Ob der Beweis seine eigene Beweisführung überdauert, hängt nicht nur vom Wollen (und Können und der der Streßbereitschaft) der NEUE-Macher ab, sondern weit mehr von der Bereitschaft der Linken, das Projekt solidarisch (will heißen: ökonomisch) ein Stück mitzutragen. Den NEUE-Interessenten wird aber verlangt, sich – bei aller Realistik – völlig marktunkonform zu verhalten und zu tun, was „niemand tut“, nämlich etwas zu kaufen, was noch nicht auf dem Markt ist.

Die komplizierte Situation der NEUE-Macher ist, daß sie 20 000 Menschen genau das einreden müssen, was sie selbst kaum tun würden: Ein Produkt zu bestellen, das es noch nicht gibt. Dies ist ein unbedingtes Erfordernis. Um Verständnis dafür wird gebeten. Denn unbestritten innerhalb der Linken ist, daß der EXTRA-Dienst in seiner gegenwärtigen Form zwar verbesserungswürdig (und wohl auch -möglich) ist, daß das Dritte-Welt-Magazin durch seine Einengung vor allem auf Afrika noch nicht jenes Internationalismus-Magazin ist, das die bundesdeutsche Linke mit Blick auf „Le Monde Diplomatique“, „Jeune Afrique“ oder „Guardian Weekly“ und mit strafender Verachtung für den Auslandsteil des „Spiegel“ benötigt. Eine NEUE-Pleite kurz nach dem Start würde aber auch den Exitus von EXTRA-Dienst und 3 WM-Magazin als Konsequenz nach sich ziehen. Dies wäre nicht nur ein politischer Verlust, dies brächte auch, mit Ver-

laub, die Vernichtung von rund 30 Arbeitsplätzen für linke Journalisten und Techniker.

Weshalb also nicht, sagen Wohlmeinende, und formulieren es in oft seitenlangen Briefen an die NEUE-Macher, wie bisher den EXTRA-Dienst und das 3 WM-Magazin erscheinen und die Finger von des nackten Königs neuen Kleidern lassen? Übelmeinende glauben zu wissen, weshalb aus der Berliner Pfalzburgerstraße der Aufbruch zu Tageszeitungs-Ufern vermeintlich hastig geplant worden ist: Der Konkurrenz des auf dem Berliner TUNIX-Kongress geborenen Projektes einer „Tageszeitung“ wegen. Der Beweis freilich kann angetreten werden, daß der EXTRA-Dienst bereits seit 1968 nicht nur in Gedanken, sondern auch mit Nullnummern Tageszeitung spielt. Richtig ist, daß diejenigen, die jetzt DIE NEUE machen, dem Projekt einiger eher spontaneistisch gewebter Gruppen keinerlei Chance zum Überleben geben und das ursprünglich für Ende 1979 datierte NEUE-Projekt um ein halbes bis dreiviertel Jahr vorgezogen haben, weil: Wenn die Gruppe um den Berliner Anwalt Stroebale und den Frankfurter „Informationsdienst (ID) unterbliebener Nachrichten“ mit ihrer „Taz“ im Januar 1979 erschienen und im Mai 1979 mit Karacho gestrandet wären, hätten EXTRA-Dienst und Dritte-Welt-Magazin wohl schwerlich im Oktober 1979, wie terminiert, einen neuerlichen Anlauf für eine „linke Tageszeitung“ wagen können.

Seit sich abzeichnet, daß die Sponti-Initiative im Tunix steckenbleibt, und seit klarer wird, daß DIE NEUE früher oder später zum täglichen Ärgernis für weite Kreise dieser Gesellschaft werden wird, hat eine vertraute Koalition mit der Einübung üblicher Jagdszenen begonnen. Weil der NEUEN, deren Vorläufer EXTRA-Dienst noch vor der gewerkschaftseigenen Europäischen Verlagsanstalt Bahro abdruckte, schwerlich nachgesagt werden konnte, dies – und damit sie selbst – würde vom ostdeutschen Staatssicherheitsdienst finanziert, rollt der „Hintergrund“-Verdacht auf neue Buhmänner zu: ‚Ghaddafi statt Honecker‘, heißt die Parole, die die Maoisten, die Deutschnationalen und Beflissene vom Typus Röhl („das da“) an die Wände malen. Wenn aber Ghaddafi oder ein anderer Förderer mal eben eine Ölmillion über den Tisch schieben würde, hätte die NEUE es wohl kaum nötig, sich und andere entnervend, um jeden Abonnenten zu kämpfen. Allah ließe uns ruhiger schlafen.

Richtiger liegt sicher, wer nach den Motiven hinter einer anlaufenden Kampagne fragt, die wohlwollend über das Sponti-Projekt berichtet, der NEUEN aber noch vor dem Erscheinen die Pestilenz an den Hals wünscht, besser: ihr Erscheinen durch gezielte Desinformation verhindern möchte.

Das Konzept der NEUEN: den Kern der demokratischen und sozialen Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland, im Besonderen die Gewerkschaften und ihre Mitglieder, durch umfassende Information und die daraus folgenden Ableitungen der Interessengleichheit an die Volksmassen der unterprivilegierten Länder heranführen; die Notwendigkeit eines sozialistischen Weges für die Dritte Welt wie für Europa darlegen; das gleichermaßen von reaktionären Bourgeois

wie ultralinken Sektierern betriebene Spiel der Trennung der Gewerkschaften in angeblich revolutionäre Basis sowie korrumpierte Führung durchkreuzen; die europäische Linke nicht als kompakte Macht, aber auch nicht als zu desorientierende, weil leichter zu mißbrauchende Verfügungsmasse ansehen; linken Pluralismus ernst nehmen und ihn nicht Beliebigen zur singularen Definition überlassen; den Dogmatismus der Undogmatischen auch dogmatisch nennen und den Opportunismus der Rechtsgläubigen opportunistisch: Dies könnte in der Tat gefährlich werden für jene, die seit Jahren allein von der Produktion und vom Verkauf ideologischer Tiefkühlmenüs leben. Für sie muß DIE NEUE traumatische Assoziationen auslösen. Boshaft wie wir sind, gönnen wir ihnen vorerst den Alptraum. Ihn in die Wirklichkeit zu überführen, ist Aufgabe der Linken. Deshalb gehört hinter den Slogan „Vorwärts und jetzt abonnieren“ ein Rufzeichen.

NAHOST

Kein Frieden ohne die Beteiligung des palästinensischen Volkes

Die heutige Entwicklung des Nahostkonflikts, gekennzeichnet durch die seit einem Jahr laufenden ägyptisch-israelischen Verhandlungen, macht eine Stellungnahme erforderlich. Immer wieder wird behauptet, bei jedem Treffen, bei jeder Äußerung oder Vereinbarung, daß der Frieden nähergerückt sei. Frieden als Ziel der bestehenden Verhandlungen wäre in der Tat keine schlechte Sache; übel daran ist jedoch, daß Sadat und Begin, sowie ihr Gastgeber Carter das Ziel „Frieden“ in einem Irrgarten versteckt haben. Und während das erwähnte Trio die Beteiligungsquote des „gemeinsamen Unternehmens“ Separatfrieden aushandelt, suchen ein paar, sogar eine ganze Menge Journalisten weiter in dem amerikanischen Irrgarten. In ihrem Eifer merkten sie nicht, daß der sog. Frieden zwischen Camp David und dem Nobelpreiskomitee hängengeblieben war.

Nach dem Motto ‚nichts sehen, nichts hören, nichts sagen‘ blieb die Bagdader Gipfelkonferenz fern des Interesses der freiheitlichen journalistischen Berichterstattung, bis auf die negativen Meldungen am Vorabend der Konferenz.

Der umfassende Friedensplan entlarvte sich endgültig als ein Separatabkommen. Es mag richtig sein, daß es viele Wege zum Frieden gäbe. Der Weg Sadat-Begin-Carter ist jedoch kein solcher Weg, sondern eine Sackgasse, obendrein mit Sprengstoff geladen, der jederzeit eine neue Explosion im Nahen Osten verursachen kann. Das Ausscheren Ägyptens aus der arabischen Front – durch Sadats Kapitulationspolitik – widerspricht den historischen Entwicklungen in diesem Raum. Das ägyptische Volk als Teil der arabischen Nation steht in einem unversöhnlichen nationalen Widerspruch zum zionistischen Feind. Es wird früher oder später diesen Widerspruch lösen wollen und müssen.

Es gibt viele Argumente, die gegen die unter amerikanischer Regie geführten Verhandlungen sprechen. Zu erwähnen sind unter anderem:

- Alle internationalen Vereinbarungen und Vorschläge zur Lösung des Nahostkonflikts werden ignoriert.
- Die Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere Nr. 3236 und 3237, werden nicht geachtet.¹⁾
- Die Beschlüsse der arabischen Gipfelkonferenzen werden nicht respektiert und und die Rolle und Kraft der arabischen Welt werden übersehen.²⁾
- und das Wichtigste: Das Problem des palästinensischen Volkes und sein Recht auf Selbstbestimmung werden von der Tagesordnung gestrichen.

In diesem Artikel werden wir uns mit dem letzten Aspekt befassen. Deshalb, weil es sich dabei um den Kern der gesamten Auseinandersetzung handelt, während sich alle anderen Aspekte im Laufe der Geschehnisse entwickelten.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen zwei Punkte:

1. den Beweis dafür zu liefern, daß die Palästinafrage Kern des Nahostkonflikts ist, und
2. daß kein umfassender Frieden erreicht werden kann, ohne die Beteiligung des palästinensischen Volkes, vertreten durch die von ihm gewählten und gewollten Repräsentanten.

Geschichtlicher Überblick

Vor der ersten jüdischen Einwanderungswelle lebten in Palästina ca. eine halbe Million Menschen, darunter etwa 20000 palästinensische Juden. Alle Einwohner Palästinas — Moslems, Christen und Juden — lebten in Eintracht und Frieden miteinander.

Dann kamen die ersten Einwanderer ins Land. Zwischen 1882 und 1917 konnte die zionistische Bewegung etwa 50000 europäische Juden ins Land bringen. Es gelang ihr, die Balfour-Deklaration, in der die britische Regierung den Zionisten die Errichtung einer Heimstätte für die Juden versprach, zu erhalten. Nach Bekanntgabe der Balfour-Deklaration wurden die Einwanderungswellen intensiver und systematischer vorangetrieben. Auf palästinensischer Seite entfachte sich der Aufstand sowohl gegen die britische Kolonialmacht als auch gegen die kolonialen Bestrebungen der zionistischen Bewegung. Der Widerstand des palästinensischen Volkes erlebte seine Höhepunkte 1922, 1929 und 1936 - 39. Es gelang jedoch der zionistischen Bewegung mit Hilfe ihrer kolonialistischen Verbündeten, trotz palästinensischen und arabischen Widerstands, 1948 den zionistischen Staat zu gründen. Die Zahl der Einwohner Palästinas betrug 1947 1850000, darunter 600000 Juden, die ca. 6% des palästinensischen Bodens besaßen. Ungerechterweise schlugen die Vereinten Nationen die Teilung Palästinas vor, wobei die Zionisten 54% der gesamten Fläche Palästinas erhielten.

Mit der Einstellung der Kämpfe 1948 brachte die zionistische Bewegung nicht nur 81% der gesamten Fläche Palästinas unter ihre Kontrolle, sondern vertrieb auch etwa 1 Million Palästinenser, raubte ihnen ihr Eigentum und zerstörte 385 palästinensische Städte und Dörfer.

Rassistische Ideologie

Auf dem Grund und Boden des palästinensischen Volkes wurde der zionistische Staat Israel gegründet. Ein Staat, der rein jüdisch sein sollte, wie England englisch ist. Ein Staat, der die Judenfrage auf Kosten des palästinensischen Volkes löst, indem er es unrechtmäßig aus seinem Land vertreibt.

„Die zionistische Ideologie“, sagte Jassir Arafat, Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO, in seiner Rede vor den Vereinten Nationen am 13. November 1974, „die gegen unser Volk praktiziert wurde, um Palästina mit den aus dem Westen kommenden Eroberern zu besiedeln, wurde gleichzeitig dazu verwandt, um die Juden aus ihren verschiedenen Heimatländern herauszureißen und von den Nationen zu entfremden. Sie ist eine siedlerkolonialistische, auf Trennung bestehende, rassistische, reaktionäre Ideologie, die sich in ihren Grundlagen mit dem Antisemitismus trifft. Ja, sie ist sogar die Kehrseite ein und derselben Medaille.“

Dieser kurze geschichtliche Überblick soll zeigen, daß die Wurzeln des Nahostkonflikts bis ins Endes des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Das Palästina-Problem entstand durch den zionistischen Anspruch auf Palästina, dieser wurde vollzogen durch die Entwurzelung des palästinensischen Volkes aus seinem Heimatland. Voraussetzung für die Errichtung des jüdischen Staates war also die Beendigung der Herrschaft des palästinensischen Volkes in seinem Land und die Errichtung einer neuen Herrschaft an ihrer Stelle.

Praktizierter Zionismus durch den Staat „Israel“

Die Errichtung einer neuen Herrschaft wurde durch die Gründung des zionistischen Staates ‚Israel‘ verwirklicht.

Der neugegründete Staat verlor keine Zeit, seine Natur und seinen Charakter eindeutig zu unterstreichen.

Mit einer Reihe von militärischen Unternehmen annektierten die zionistischen Führer entmilitarisierte Zonen. Damit unterstrichen sie die Politik des Landraubs. Sie führten Präventivschläge gegen die benachbarten arabischen Staaten und bauten paramilitärische Siedlungen entlang der Grenzen.

Mit einer Reihe von Notstandmaßnahmen und mit Hilfe der Militärgesetze beschlagnahmten die Zionisten palästinensisches Eigentum; sie usurpierten die palästinensische Kultur und geben sie als ihre eigene aus. Dabei waren sie immer darauf bedacht, ihre Spuren zu verwischen. Das Vorgehen der Zionisten gegen die ca. 300 000 in Palästina verbliebenen Palästinenser beweist diese Bestrebungen. Ihnen wurde jede Möglichkeit, eigene Organisationen aufzubauen, verboten, sei es auch in sportlichen oder kulturellen Organisationen. Sie unterlagen den Militärgesetzen, konnten sich im eigenen Land ohne Erlaubnis nicht bewegen; ganze Dörfer sind evakuiert worden und ihr Eigentum und Boden beschlagnahmt. Ihre Ausbildungsmöglichkeiten wurden eingeschränkt. (Heute machen die Palästinenser knapp zwanzig Prozent der Gesamtbevölkerung in den seit 1948 besetzten Gebieten. Zur Veranschaulichung: Auf 100 jüdische Medizinstudenten in der Universität Haifa kommen 1 1/2 palästinensische Studenten!)

Die Palästinenser sollten ihre Identität vergessen. Sie sollten innerhalb und außerhalb des Landes vergessen, daß sie ein Volk sind und daß es jemals ein Palästina gegeben hat.

Die Zionisten waren außerdem auf propagandistischer und diplomatischer Ebene sehr eifrig, sich die internationale Legitimität zu sichern. Sie konnten mit Erfolg das Palästina-Problem in das ‚Nahostproblem‘ umwandeln, d. h. sie konnten von dem Kern des Problems ablenken, dessen Hauptwiderspruch so aussieht:

Das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes, in diesem Fall des palästinensischen Volkes, wurde durch die Gründung des zionistischen Staates eliminiert und kann nur durch die Beseitigung der zionistischen Herrschaft in diesem Staat wiedergewonnen werden.

Sie täuschten stattdessen einen Grenzkonflikt mit den benachbarten arabischen Staaten vor. Zu diesem Zweck führte Israel mehrere Kriege, die auch zum Ziel hatten, durch die Annexion weiterer Gebiete, ‚Groß-Israel‘ zu verwirklichen und eine arabische Anerkennung zu erzwingen. 17 Jahre vergeblichen Wartens auf eine internationale Lösung, 17 Jahre des Elends in der Hoffnung, daß die Palästinenser eines Tages in ihre Heimat zurückkehren können, während die Zionisten ihre Politik der Aggression und der Expansion, die Menschenrechte mit Füßen zu treten, fortsetzten.

Die Notwendigkeit der Reorganisation des palästinensischen Volkes, die aus der Natur des antagonistischen Widerspruchs zwischen dem palästinensischen Volk und dem Zionismus herzuleiten ist, konnte nicht mehr gebremst werden. Der Wille des palästinensischen Volkes sich zu verteidigen und seine Rechte wiederherzustellen, war nicht mehr zu bändigen.

Reaktivierung der palästinensischen Widerstandsbewegung

Am 1. Januar 1965 feuerte Al-Assifa den ersten Schuß ab und erklärte damit den bewaffneten Kampf nach 7-jähriger Vorbereitung Al-Fatahs. Die Aufnahme des bewaffneten Kampfes wurde von vielen arabischen Staaten und politischen Parteien und Organisationen kritisiert. Der bewaffnete Kampf wurde fortgesetzt, und die palästinensische Revolution hielt der Kritik folgende Tatsachen entgegen:

1. die Vertagung des Kampfes gegen den Zionismus kann der Lösung der regionalen und nationalen Probleme der arabischen Welt nicht dienlich sein, weil die zionistische Kolonialherrschaft eine der Hauptursachen dieser Probleme ist;
2. der langandauernde Befreiungskampf ist keine Verstrickung und Vergeudung der arabischen Kräfte, sondern der einzige Weg für die Organisation und Mobilisierung des arabischen Potentials, dessen Kern die arabischen Volksmassen bilden;

3. die Eskalation des Kampfes beschleunigt die Einheit der revolutionären arabischen Kräfte. Denn der Kampf in Palästina ist ein antiimperialistischer Kampf in seiner ganzen Tragweite und dadurch versteht sich die palästinensische Revolution als Avantgarde der arabischen Befreiungsbewegung.
4. Die begrenzten Möglichkeiten der Revolution dürfen kein Argument gegen die Aufnahme des Kampfes sein. Denn die Anfangsphasen einer Befreiungsbewegung sind Ausdruck eines Widerstandes der schwachen Unterdrückten gegen einen stark aufgerüsteten Unterdrücker;
5. Durch das Theoretisieren allein ist die Mobilisierung der Volksmassen nicht möglich, erst die Praxis kann die Volksmassen für den Kampf gewinnen, weil sie ihnen die Möglichkeit gibt, sich am Kampfprozeß zu beteiligen und die Initiative zu übernehmen;
6. Das palästinensische Volk ergreift die Initiative (auf politischer und militärischer Ebene) und bereitet der Vormundschaft durch die arabischen Regimes ein Ende, sucht die Konfrontation mit dem zionistischen Feind und bestimmt über seine Zukunft selbst.

Mit diesen Argumenten führte Al-Fatah den Kampf weiter. Zwei Organisationen folgten: „Die Helden der Rückkehr“ und „Palästinas Befreiungsfront“. Die militärischen Aktionen waren quantitativ und qualitativ gering. Sie gingen von der West-Bank, Syrien und Südlibanon aus. Der militärische Effekt war gering und beschränkt. Erschwert durch die arabische Verfolgung, Einschränkungen und Einschüchterung, lag die Bedeutung der militärischen Aktionen in ihrer politischen Zielsetzung. Ihr Ziel war das Wachrütteln der arabischen Massen, insbesondere der palästinensischen und ihre Gewinnung für die proklamierten revolutionären Parolen.

Die verschiedenen offiziellen arabischen Reaktionen zeigten von Anfang an die Besonderheit der palästinensischen Revolution als einen Teil der arabischen Befreiungsbewegung. Einige Staaten unterstützten sie bedingungslos (sie waren weit vom Schuß), einige gewährten bedingte Unterstützung, andere ignorierten sie und andere haben sie bekämpft. (Der erste palästinensische Gefallene fiel durch verräterische jordanische Schüsse). Trotz allem setzte die palästinensische Revolution folgende Tatsachen durch;

1. das palästinensische Volk betrachtet die nationale Befreiung als seine erste Aufgabe und nimmt den bewaffneten Kampf als treibende Kraft für die arabische Befreiungsbewegung auf;
2. Die Palästinensische Revolution übernimmt die Führung in dieser Konfrontation und bringt die von „Israel“ durch Präventivschläge zum Stillstand geratenen Fronten in Bewegung. Die von einer Seite (nämlich der israelischen) überschrittenen Grenzen werden jetzt von der anderen Richtung überquert.
3. Die Revolution führt den Guerilla-Krieg als wichtigstes Instrument des Volkskrieges.

Der zionistische Staat erkannte die Gefahren eines entfesselten Volkskampfes, unterschätzte jedoch seine Ausdauer. So führte der Feind begrenzte Schläge gegen benachbarte arabische Staaten, z. B. gegen die Stadt „Samo“ in Jordanien mit dem Ziel, eine arabisch-palästinensische Konfrontation zu schaffen, damit die arabischen Länder die Verfolgung und Beendigung des erwachten Widerstandes selbst übernehmen.

Am 5. Juni 1967 brach der 3. arabisch-israelische Krieg aus. Die palästinensischen Streitkräfte nahmen an der syrischen Front trotz ihrer begrenzten Möglichkeiten an dem Kampf teil. „Israel“ rechnete nach seinem Sieg damit, daß die Fronten lange Jahre schweigen würden.

Verankerung der palästinensischen Revolution im palästinensischen Volk

Kaum war der Krieg zu Ende, setzte die Palästinensische Revolution ihren Widerstandskampf fort.

Diese Phase wurde dadurch begünstigt,

1. daß die PR in diesem Krieg keine nennenswerten Verluste an Basen und Kadern erlitten hatte;
2. daß die vom Feind besetzten Gebiete größer wurden;
3. daß die Zahl der Massen unter zionistischer Unterdrückung gestiegen war;
4. daß der arabisch-israelische Widerspruch sich verschärfte, da „Israel“ viele arabische Gebiete besetzte;
5. daß die arabisch-palästinensische Konfrontation entschärft wurde
 - 1.) durch die Zuspitzung des arab.-israel. Widerspruchs,
 - 2.) durch die Folgen der militärischen Niederlage.

In diesem günstigen Klima erstarkte der bewaffnete Kampf in den besetzten Gebieten. Die vor dem Krieg proklamierten revolutionären Parolen fanden mehr Sympathien und Unterstützung von den Massen. Es formierten sich neue Kampforganisationen. Die Massen schlossen sich den Kampforganisationen in großer Zahl an.

Die Niederlage der arabischen Armeen war sowohl eine Niederlage für die arabische offizielle Politik sowie für die politischen Organisationen überhaupt. Sie war aber ein Sieg für die Strategie der Palästinensischen Revolution.

Die Palästinensische Revolution legte für die Fortsetzung des Kampfes in dieser Phase politische und militärische Aufgaben zugrunde.

Politisch waren

1. die nationale Einheit als die notwendigste Forderung für die Fortsetzung des Kampfes in der national-demokratischen Befreiungsetappe und
2. die ausdrückliche Differenzierung zwischen Juden und Zionisten mit der Betonung auf das Endziel: „Der demokratische Staat“.

Militärisch wurden alle Formen des Guerilla-Kampfes angewendet. Die Formen des Kampfes paßten sich der Landschaft an und wurden weiter entwickelt, mit der Entwicklung und Änderung der feindlichen militärischen Aktionen. Und man kann heute sagen, daß die Palästinensische Revolution die Erfahrungen der internationalen Befreiungsbewegungen auf politischer und militärischer Ebene bereichert hat.

Der auf diesen Grundlagen fortgesetzte Kampf der Palästinensischen Revolution ermöglichte die Verbreitung der revolutionären Ansätze und die Befestigung der Basen in Ost- und Westbank, in Syrien und Libanon und konnte somit den zionistischen Militärapparat in permanenten Kriegszustand zwingen. Und nachdem die zionistischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Palästinensischen Revolution innerhalb und außerhalb der besetzten Gebiete fehlschlagen, entschloß sich die israelische Armee für einen Großangriff auf die palästinensischen Basen in Jordanien.

Dieser Großangriff wurde in der Tat am 21.3.1968 unternommen, erreichte aber nicht sein erhofftes Ziel. Al-Karame signalisierte den 1. arabischen Sieg gegen den zionistischen Staat und unterstrich die Richtigkeit des revolutionären Weges, den die Palästinensische Revolution beschritten hat. Al-Karame bezeichnete eine Wende in der Geschichte des israelisch-arabischen Kampfes. Und von da an bis 1970 führte die Palästinensische Revolution einen beispiellosen Kampf gegen die Besitzer und genoß dabei die volle Unterstützung des Palästinensischen Volkes, so daß die Massen sich den Kampforganisationen anschlossen.

Die PLO — die einzig legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes

Ende 1968 gelang es den Widerstandsorganisationen, geführt von al-Ratah und gestärkt durch die organisierten Massen, die Führung der PLO (Palestine Liberation Organisation) zu übernehmen.

Die PLO wurde 1964 durch einen Beschluß der 1. arabischen Gipfelkonferenz, der im Dezember 1963 gefaßt wurde, gegründet. Al-Shukeiry führte die PLO isoliert vom palästinensischen Volk und machte sie zum Instrument der offiziellen Politik.

Unter der neuen revolutionären Führung wurde die PLO reorganisiert und demokratisiert. Sie wurde zum organisatorischen und politischen Rahmen der palästinensischen nationalen Einheit. Neben der politischen Einheit der Widerstandsorganisationen wurden einheitliche soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen aufgebaut. Zehn Massenorganisationen, die alle Teile des palästinensischen Volkes umfassen, wie z. B. Berufsverbände, Gewerkschaften, Frauenorganisationen usw., wurden gebildet.

Die neue Organisationsform ermöglicht allen Palästinensern, welchen Beruf sie sie auch immer ausüben, oder welche politische Richtung sie auch vertreten, oder wo sie sich befinden mögen, sich oder die von ihnen gewählten Vertreter an dem Entscheidungsprozeß des Volkes im Rahmen des palästinensischen Nationalrates, dem höchsten beschlußfassenden Gremium des Palästinensischen Volkes, aktiv zu beteiligen.

Die PLO wurde zum Vertreter des gesamten palästinensischen Volkes. Und zwar nicht nur durch die Entsendung von Delegierten in den palästinensischen Nationalrat, sondern auch durch das Festhalten dieser Organisation an den Bestrebungen des palästinensischen Volkes nach Freiheit und Frieden, durch das Festhalten an der Wiederherstellung seiner nationalen Rechte. Damit verkörpert die PLO politisch und organisatorisch den Willen des palästinensischen Volkes.

In der Zeit nach dem Oktoberkrieg entwickelte sich die PLO zu einer Größe, die weder militärisch noch politisch übersehen werden konnte. Auf der arabischen Gipfelkonferenz in Rabat 1974 wurde die PLO als die einzig legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes anerkannt. Einen großen politischen Sieg errang die PLO auf internationaler Ebene. Die Vereinten Nationen erkannten die PLO ebenfalls als die einzig rechtmäßige Vertreterin des palästinensischen Volkes an und luden sie ein, vor der Generalversammlung zu sprechen. Jasser Arafat, Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO, hielt seine historische Rede am 13.11.74 vor dem Plenum der Vereinten Nationen. Dem palästinensischen Volk wurde das Selbstbestimmungsrecht, sowie das Recht auf Anwendung aller Mittel zur Erlangung seiner nationalen Rechte anerkannt.

Die Angriffe auf die PLO wurden danach jedoch in noch stärkerem Maße fortgesetzt. Auftakt dafür war die „Schritt für Schritt“-Politik Kissingers, damaliger Außenminister der Ford Administration. Ziel dieser Politik war es, die PLO schrittweise zu isolieren, um sie dann zu zerschlagen. Der Versuch im Libanon ist jedoch gescheitert. Die entschlossenste Antwort des palästinensischen Volkes auf die amerikanischen und zionistischen „Friedensvorschläge“ kamen aus den besetzten Gebieten. Dem Versuch, die Einheit des palästinensischen Volkes durch Wahlen in den besetzten Gebieten zu spalten, wurde eine klare Absage erteilt. Die Palästinenser wählten diejenigen, die sich für die Befreiung des Landes einsetzten und sich zur PLO bekannten. Der Ausgang der Wahlen war vor der ganzen Welt ein Beweis für ein unanfechtbares Festhalten des palästinensischen Volkes an der PLO.

Auch auf militärischem Gebiet zeigte die PLO ihre Stärke. Die zionistische Aggression gegen den Südlibanon konnte trotz der übergroßen Zahl der mit modernsten Waffen ausgerüsteten Angreifer in einem achtjährigen Krieg zurückgeschlagen werden. Der Palästinenser, bewaffnet mit dem unerschütterlichen Glauben an seine gerechte Sache, ist unbesiegbar. Er strebt nach Frieden und

Gerechtigkeit. Er ist der am stärksten Betroffene in diesem Konflikt, das bestätigen auch die Dokumente der Vereinten Nationen.

Ein gerechter und somit dauerhafter Frieden kann ohne die Palästinenser, deren Vertreterin die PLO ist, nicht verwirklicht werden.

- 1) In diesen Resolutionen werden dem Palästinensischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf nationale Unabhängigkeit zuerkannt. Die Vereinten Nationen anerkennen ferner das Recht des Palästinensischen Volkes, seine nationalen Rechte *mit allen Mitteln* zurückzuerlangen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt außerdem, „daß das Palästinensische Volk eine Hauptpartei bei der Errichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten ist“ (Resolution 3236 Ziffer 4)
- 2) Auf den arabischen Gipfelkonferenzen in Rabat und Algier wurde eine gemeinsame arabische Strategie für die Verwirklichung des Friedens im Nahen Osten festgelegt und die PLO als die einzig legitime Vertreterin des Palästinensischen Volkes anerkannt.

Peter Pelinka

OTTO BAUERS „INTEGRALER SOZIALISMUS“ – AKTUELL ODER ÜBERHOLT?

Vierzig Jahre ist es nun her, daß Otto Bauer, unbestrittener geistiger Führer der österreichischen Sozialdemokratie in der Zwischenkriegszeit, in seinem Pariser Exil verstarb. Das war für den Sozialistischen Jugendrat Wiens, der Dachorganisation der sozialistischen Jugendorganisationen Anlaß, vom 10. - 12. November ein Seminar über die Aktualität des Austromarxismus zu veranstalten. Daß für bewußt sozialistische Kräfte die Schriften Bauers und anderer Austromarxisten gerade heute wieder Bedeutung erlangen, läßt sich schon daraus ableiten, daß in den letzten Jahren Genossen in der BRD, Belgien, Frankreich, Italien und Spanien Bauer „wiederentdeckt“ haben. Die Anwesenheit österreichischer, deutscher, italienischer und französischer Marxisten bei diesem Seminar garantierte eine stets auf konkrete politische Praxis und nicht auf abgehobene „Theorie“ orientierte Diskussion, die wesentliche Impulse für die Zusammenarbeit linkssozialistischer Kräfte in europäischen Rahmen geben sollte.

Die SPÖ-Spitze gab der Veranstaltung in der Gestalt von Wirtschaftsministerin Hertha Firnberg – immerhin stellvertretende Parteivorsitzende und Obfrau der Frauenorganisation – die das Seminar eröffnete, einen zumindest halb-offiziellen Anstrich. Die wesentlichste Leitfigur einer marxistischen Tendenz in der SPÖ, Josef Hindels, langjähriger Zentralsekretär der Privatangestelltengewerkschaft und schon lange vor Erreichen des Pensionsalters „beurlaubt“, sorgte dann dafür, daß allen Teilnehmern klar wurde, daß eine Auseinandersetzung mit dem Austromarxismus keine akademisch-historische allein sein kann. Austromarxismus – das ist für Hindels eine niemals geschlossene Gesellschaftsphilosophie, ein Bündel von Tendenzen, Richtungen und Strömungen, die sich sowohl gegen den Reformismus Bernsteinscher Prägung als auch gegen die dogmatische „Bibelgläubigkeit“ des späteren „Marxismus-Leninismus“ kommunistischer Prägung wandten. Eine Definition, die allerdings etwas einzuschränken ist, nannte sich doch auch ein Karl Renner Austromarxist. Klarer läßt sich an Hand der Praxis der vorerst kleinen Gruppe sozialistischer Wissenschaftler, die von einem amerikanischen Sozialisten erstmals als Austromarxisten tituliert wurden, das Besondere dieser Strömung in der sozialdemokratischen Bewegung herausdestillieren, insbesondere nachdem der linke Parteiflügel unter der Führung des eben aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Otto Bauer 1918 die Führung der SDAP übernahm.

Konnte die österreichische Sozialdemokratie durch ihr Festhalten an marxistischen Methoden, durch ihre klassenkämpferische Orientierung in der Praxis im

nationalen Rahmen die Spaltung der Arbeiterbewegung praktisch vermeiden (die KPÖ war in der ersten Republik eine vernachlässigbare Kraft), so versuchte sie dies auch in internationalem Rahmen zu verwirklichen: Auch nachdem der Versuch, mittels einer eigenen Internationale (der auch die USPF, die englische ILP und die Schweizer Sozialdemokratie angehörenden sogenannten Internationale Zweieinhalb) zur Versöhnung zwischen zweiter und dritter Internationale beizutragen, gescheitert war, befanden sich die Austromarxisten immer am linken Rand der 2. Internationale und zählten zu denjenigen Kräften, die angesichts des aufziehenden Faschismus vergeblich zumindest auf internationaler Ebene eine Arbeiteraktionseinheit zusammenbringen wollten. Diese Position ergab sich aus der, gerade bei Bauer besonders stark ausgeprägten differenzierten Betrachtungsweise der historischen Strömungen in der Arbeiterbewegung: Den Reformismus begriff er nicht bloß als Ergebnis des verräterischen Wirkens einiger Führer, als künstlich in die Arbeiterbewegung hineingetragenen Prozeß, sondern als logische Folgeentwicklung kapitalistischer Aufschwungsperioden, der man nicht mit organisatorischer Spaltung begegnen könne. Und bei aller Kritik am bolschewistischen Revolutionsmodell, das Bauer zumindest für Westeuropa ablehnte, betonte er immer wieder die historische Bedeutung der Russischen Revolution und der Existenz der Sowjetmacht für die gesamte Arbeiterbewegung.

Das von Bauer in der Zeit des totalen Niedergangs der Arbeiterbewegung – 1936 – im Brünner Exil in seinem Buch „Zwischen zwei Weltkriegen“ entwickelte Konzept des „Integralen Sozialismus“ entsprang also durchaus langjährigen Positionen, die er in scharfen Gegensatz etwa zu Karl Kautsky entwickelt hatte. Darin wird aber eine entscheidende strategische Weiterentwicklung vorgenommen: Die Vision einer einheitlichen Arbeiterbewegung, die ihre Spaltung durch einen gegenseitigen Lernprozeß überwinden sollte. Dabei handelt es sich nicht um den Wunsch nach einem bloßen Bündnis zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien, sondern um eine dialektische Entwicklung, in den die Sozialdemokraten als positives Erbe erkämpfte Werte der Demokratie, die Kommunisten das einer erfolgreichen proletarischen Revolution und eines sozialistischen Staates einbringen könnten – wenn auch nur eines „despotischen Sozialismus“, wie Bauer formulierte, einer erst im Entstehen begriffenen sozialistischen Gesellschaft. Daß gerade der „Integrale Sozialismus“ Bauers trotz seines scheinbaren Scheiterns nach Ende des 2. Weltkriegs wieder stärkere internationale Beachtung findet, hat seine Ursachen in objektiv und subjektiv veränderten Kampfbedingungen insbesondere für die westeuropäische Arbeiterbewegung, meinte dazu Detlev Albers (Bremen). Die internationale kapitalistische Krise mache neue Strategien in wachsendem Ausmaß aktuell notwendig, der Eurokommunismus beweise subjektiv die Fähigkeit der Arbeiterbewegung, in breitem Ausmaß Fragestellungen wie das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus, der demokratischen Transformation des bürgerlichen Staates, der Ent-

wicklung einer neuen ökonomischen Logik und neuen Bündnisbedingungen aufzunehmen. Sie stelle auch für andere Teile der Arbeiterbewegung Fragen nach dem „Woher kommst du, wohin gehst du?“.

Das im „Integralen Sozialismus“ klar formulierte Bekenntnis zu den gemeinsamen Wurzeln der Arbeiterbewegung und das Bekenntnis zur Überwindung ihrer Spaltung, ist auch heute ein wesentlicher Denkanstoß, gerade angesichts einer äußerst differenzierten Arbeiterbewegung, die Albers für den europäischen Raum in vier politische Hauptströmungen einteilte: eine traditionell „marxistisch-leninistische“, eine eurokommunistische, eine linkssozialistische und eine rechtssozialdemokratische. Von Albers kam dann auch im Referat ein entscheidender Hinweis, der später noch in der gesamten Diskussion und insbesondere auch in den Beiträgen von zwei Genossen der PCI, Lucio-Lombardo-Radice und Giacomo Maramao, eine wesentliche Rolle spielen sollte: Der Hinweis auf gewisse parallele Auffassungen zwischen Otto Bauer und dem langjährigen Generalsekretär der PCI, Antonio Gramsci. Dies trifft vor allem auf die Notwendigkeit verschiedener nationaler Wege zum Sozialismus und der damit verbundenen Ablehnung eines allgemeinen Revolutions- und Sozialismusmodells zu, eine Auffassung, mit der die italienischen Kommunisten in Widerspruch zur offiziellen Meinung der Kominternführung standen. Ebenso wie Bauer erkannte auch Gramsci in seinen in faschistischer Haft verfaßten „Gefängnisbriefen“ die Aufgabe, die Verankerung des Staatsapparates im ideologischen Überbaubereich zurückzudrängen, mittels eines alternativen gesellschaftlichen Blockes unter Hegemonie der Arbeiterklasse eine Gesellschaftsänderung auf demokratischen Weg zu versuchen. Natürlich gab es zwischen dem theoretisch am weitesten vorgeschobenen Brückenkopf des Marxismus in der 2. Internationale und Gramsci bedeutende Differenzen: Gramsci löste sich nie vom leninistischen Parteytypus und fand keine Gelegenheit, sich näher mit der sowjetischen Entwicklung und der stalinistischen Entartung zu befassen. Seine Studien bildeten jedoch einen wesentlichen Markstein zur Weiterentwicklung der eigenständigen Theoriebildung in der PCI, wie sie dann von Togliatti fortgesetzt wurde, der endgültig, mit der Beseitigung der Gleichsetzung von revolutionären Arbeiterklasse und kommunistischer Partei, den Weg zu einem pluralistischen Parteienverständnis innerhalb der Arbeiterbewegung öffnete.

In den Beiträgen der italienischen Genossen wurde auch deutlich, warum jetzt in Italien ein neues Interesse an Strömungen in der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung entsteht (das sich unter anderem in einem noch nicht übersetzten Buch des Gen. Maramao über den Austromarxismus konkretisiert hat): Die Fragen des Verhältnisses zwischen autonomen marxistischen Kräften und den „marxistisch-leninistischen“ Kräften mit der KPdSU an der Spitze sowie die Probleme eines demokratischen Übergangs zum Sozialismus sind keineswegs neu für die Arbeiterbewegung, auch wenn sie in verschiedenen Ländern gemäß den verschiedenen nationalen Bedingungen auch verschieden

behandelt werden. Hier betonte Maramao den Verdienst Bauers und auch Max Adlers, mit der Entwicklung der Kategorie „soziale Demokratie“ im Unterschied zur (bürgerlichen) Demokratie in Abgrenzung zur kommunistischen und zur reformistischen Demokratietheorie den starren Gegensatz zwischen „Demokratie“ und „Diktatur“ aufgehoben zu haben. Lombardo-Radice bezeichnete es für die westeuropäische Linke als lebensnotwendig, die Suche der Austromarxisten nach einem dritten Weg zwischen Stalinismus und Sozialdemokratie wiederaufzunehmen. In seinem Referat stützte er sich in erster Linie auf die Position Bauers zur Entwicklung in der Sowjetunion. Tatsächlich bieten Bauers Analysen vor allem aus der Zeit nach 1934 in seinem Buch „Zwischen zwei Weltkriegen“ und in Aufsätzen in der wissenschaftlichen Monatsschrift der österreichischen Sozialdemokratie „Der Kampf“ Musterbeispiele einer materialistischen Aufarbeitung der stalinistischen Deformation bei voller Anerkennung der entscheidenden Bedeutung, die die Russische Revolution und die Existenz der Sowjetunion auch heute noch für die gesamte Arbeiterbewegung haben. Analysen wie sie in der Klarheit aus der Reihe der lebenden Marxisten wohl nur von Wolfgang Abendroth oder Jean Ellenstein entwickelt wurden und wie sie historisch erstaunlich den Schriften Rosa Luxemburgs zu diesem Thema ähneln. Naturgemäß bildete dann eine lange Diskussion über aktuelle Probleme der italienischen Arbeiterbewegung den Abschluß der Tagung, wobei bei allen Erörterungen über den „historischen Kompromiß“, das Verhältnis zwischen Sozialisten und Kommunisten in Italien und die Position der Eurokommunisten untereinander und im Verhältnis zur kommunistischen Weltbewegung nie das eigentliche Thema aus den Augen verloren wurde – ein Beweis, wie sehr gerade der Austromarxismus Hilfestellung all denjenigen Kräften der Arbeiterbewegung bieten kann, die abseits der ausgetretenen Pfade von Rechtssozialdemokratie und Stalinismus an einem Konzept für einen demokratischen Weg zum Sozialismus arbeiten.

DOKUMENTATION

Beschluß des 11. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses zur Wirtschaftspolitik

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in der Gegenwart und die Gefahr einer wachsenden Dauerarbeitslosigkeit in der absehbaren Zukunft sind zu einer massiven Bedrohung für den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer, für die humane Gestaltung der Wirtschaft und für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft geworden. Im Zeichen verschärfter Konjunkturschwankungen und wachsender struktureller Umstellungsprobleme bekräftigt der 11. Ordentliche DGB-Bundeskongreß die Forderung der organisierten Arbeitnehmer nach einer Wirtschaftspolitik, die der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung absoluten Vorrang einräumt.

I. Prinzipielle Ansatzpunkte einer autonomen Beschäftigungspolitik

Vollbeschäftigung muß grundsätzlich über Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage und zur Verringerung des Arbeitskräfteangebots angestrebt werden, die gleichermaßen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Ihre grundsätzlichen Ansatzpunkte sind:

1. eine Strategie des forcierten qualitativen Wachstums. Mittelpunkt einer solchen Wachstumspolitik sind:
 - zukunftssträchtige Industriezweige mit überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer und hochentwickelte Technologien,
 - gesellschaftlich vorrangige Bereiche, wie z. B. sozialer Wohnungsbau und Städtebau, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, humane Dienstleistungen und Infrastrukturinvestitionen, öffentlicher Nahverkehr in Ballungsräumen und Umweltschutz;
2. eine Strategie der kontrollierten Produktivitätsentwicklung. Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen müssen grundsätzlich im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und eines steigenden Lebensstandards ausgeschöpft werden. Notwendig ist jedoch ein umfassender Schutz der Arbeitnehmer vor unsozialen Folgen des technischen Wandels.

Produktivitätsfortschritte, die allein durch Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, müssen im Interesse der Beschäftigten und der arbeitslosen Arbeitnehmer gleichermaßen bekämpft werden. Darüber hinaus muß eine vorübergehende Mindering von Rationalisierungsgewinnen im Interesse des Beschäftigungsziels von den Unternehmern in Kauf genommen werden. Auf diese Weise ist sicherzustellen, daß öffentliche Konjunktur- und Beschäftigungsprogramme ihre arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen nicht verfehlen;

3. Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verringerung der Erwerbstätigenzahl. Dazu gehören u. a. neben der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze alle Maßnahmen, die eine Verlängerung der Aus- und Weiterbildung bewirken;
4. Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verkürzung der Arbeitszeit je Beschäftigten. Darunter fallen u. a. alle Maßnahmen zur Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs und zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

II. Grundsätze einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

Die Verwirklichung des Vollbeschäftigungsziels erfordert die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen, die den Fähigkeiten und den Neigungen des Arbeitnehmers entsprechen. Daraus ergibt sich:

1. die Entscheidungen über Beschäftigung und Produktion, über Investition und Preise dürfen nicht primär an den Gewinninteressen der Unternehmer orientiert sein. Sie müssen statt dessen an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet werden;
2. die Absage an alle beschäftigungs- und verteilungspolitischen Konzepte, die auf einer Unterordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter unternehmerische Gewinn- und Herrschaftsinteressen hinauslaufen. Alle einkommenspolitischen Manipulationsversuche von Politikern und Wissenschaftlern zu Lasten der Arbeitnehmer — insbesondere die einseitigen lohnpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrats und jeder Mißbrauch von Zielprojektionen oder Orientierungsdaten im Sinne von Lohnleitlinien — werden wie bisher strikt zurückgewiesen;
3. die Notwendigkeit einer Wirtschaftspolitik, die dem Vollbeschäftigungsziel vor anderen Zielen einen absoluten höheren Rang einräumt.

III. Instrumente einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind unter beschäftigungspolitischen Aspekten zu überprüfen. Alle wirtschaftspolitischen Aktivitäten müssen vorrangig auf die Verwirklichung des Vollbeschäftigungsziels gerichtet sein. Das gilt für die Konjunktur- und Strukturpolitik, aber auch für alle anderen Teilbereiche der Wirtschaftspolitik.

1. Konjunkturpolitik

Öffentliche Investitionsprogramme müssen Vorrang erhalten gegenüber der Förderung privater Investitionen.

Öffentliche Aufträge und Investitionsprämien an die Wirtschaft müssen an be-

beschäftigungspolitische Auflagen und an die Einhaltung sozialer Schutzbestimmungen gebunden werden.

Anträge der Unternehmer für die Inanspruchnahme spezieller öffentlicher Fördermittel und Beihilfen bedürfen zwingend der Stellungnahme des Betriebsrates des antragstellenden Betriebes.

Über die staatliche Finanzpolitik hinaus muß auch die Geldpolitik der Bundesbank stärker auf das Vollbeschäftigungsziel unter Wahrung der Tarifautonomie und unter Sicherung reformpolitischer Ziele verpflichtet werden.

2. Strukturpolitik und Investitionslenkung

Strukturpolitische Aktivitäten mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung müssen zunehmend zum Schwerpunkt der staatlichen Wirtschaftspolitik werden. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang:

- eine erhöhte Aussagekraft der amtlichen Statistik für Zwecke der Strukturpolitik;
- die Verpflichtung der Bundesregierung auf eine Ergänzung ihres Jahreswirtschaftsberichts durch eine ausführliche Stellungnahme zum strukturpolitischen Teil des Sachverständigengutachtens.

Ansatzpunkte einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik sind im einzelnen:

a) Regionalpolitik

Die regionale Förderungspolitik muß umfassend auf beschäftigungspolitische Kriterien verpflichtet werden. Das Arbeitsplatzkriterium des Investitionszulagengesetzes ist durchgehend anzuwenden und auszuweiten. Die Auswahl der Investitionen muß auf das in der Region vorhandene Arbeitskräftepotential abgestimmt werden.

Die Wirksamkeit der regionalen Strukturpolitik muß durch die umfassende Untersuchung der beschäftigungs- und verteilungspolitischen Ergebnisse vorhandener Fördermaßnahmen sowie durch die konsequente Anwendung des Prinzips der Schwerpunktbildung in allen Bundesländern erhöht werden.

Finanzielle Anreize als Instrument der Regionalpolitik müssen ergänzt werden durch Infrastrukturinvestitionen in den Fördergebieten und durch Maßnahmen, mit denen Investitionen verhindert bzw. erschwert werden, die den Grundsätzen der Raumordnung widersprechen.

b) Sektorale Strukturpolitik

Ansatzpunkte einer beschäftigungsorientierten Branchenpolitik sind:

- die Verbesserung der Informationsbasis durch Status-quo-Prognosen und Branchenentwicklungspläne;
- die systematische Erfolgskontrolle über Subventionen und Steuervergünstigungen mit Blick auf ihren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- die Ergänzung vorhandener Fördermaßnahmen durch beschäftigungspolitische

Auflagen und öffentliche Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme staatlicher Mittel.

Strukturpolitik und Investitionslenkung müssen auf eine Ausdehnung des Informations- und Handlungsspielraums gegenüber Kapitalinteressen hinzielen.

Dazu gehört insbesondere:

eine Verbesserung der Informationsbasis für strukturpolitische Planungen und Entscheidungen

– durch die Entwicklung einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung, mit der die Unternehmen Auskunft geben sollen über staatliche Vorleistungen für die private Produktion (z. B. Subventionen, Infrastruktureinrichtungen) und über die Folgen der privaten Produktion für die Allgemeinheit (z. B. Umweltbelastungen);

– vor allem durch die Einrichtung einer öffentlichen Investitionsmeldestelle, die über Investitionen von Großunternehmen und ihre beschäftigungspolitischen Folgen rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist;

die Schaffung von Grundlagen für ein abgestimmtes Infrastrukturkonzept der Gebietskörperschaften und eine Vorausabstimmung von öffentlichen und privaten Investitionen durch

– laufende Nachfrage- und Bedarfsvorausschätzungen auch für einzelne Wirtschafts- und Industriezweige;

– die Erarbeitung von Regional- und Branchenprojektionen als Orientierungshilfe;

– ihre Zusammenfassung zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan;

die Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten strukturpolitischer Ziele gegenüber unternehmerischen Gewinninteressen durch die demokratische Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf der Grundlage des DGB-Konzepts zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.

3. Ergänzende Maßnahmen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

a) Wettbewerbspolitik

Kartell-, Mißbrauchs- und Fusionskontrollen erfüllen durch die Bekämpfung von Preisniveausteigerungen an vermarkteten Märkten eine wichtige beschäftigungspolitische Funktion. Die Wettbewerbspolitik hat sich auch an den beschäftigungspolitischen Zielen zu orientieren. Fusionsgenehmigungen sind von beschäftigungspolitischen Garantien anhängig zu machen.

b) Technologiepolitik

Die Förderung technologischer Neuerungen ist wesentlicher Bestandteil einer gesellschaftlichen Wachstumspolitik. Beschäftigungsorientierte Technologiepoli-

tik muß jedoch das Schwergewicht auf arbeitsplatzschaffende sowie rohstoff- und energiesparende Technologien legen. Im Interesse der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen müssen kleine und mittlere Unternehmen verstärkt in die Technologiepolitik einbezogen werden. Bestandteil einer solchen beschäftigungsorientierten Technologiepolitik ist das gewerkschaftliche Konzept der Innovationsberatungsstellen.

c) Rüstungspolitik

Aus politischen und moralischen Gründen, aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen wendet sich der DGB entschieden gegen alle Bestrebungen zur Lockerung der Exportbeschränkung für Rüstungsgüter. Im Interesse der organisierten Arbeitnehmer in den rüstungsproduzierenden Unternehmen müssen jedoch Maßnahmen gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen getroffen werden.

Dies kann geschehen durch:

- eine langfristige Kapazitätsplanung für Forschung, Entwicklung und Produktion;
- staatliche Auflagen zur Erhaltung und Erhöhung des Anteils ziviler Fertigung;
- schrittweise Umstellung von militärischer zu ziviler Produktion im Gefolge der Entspannungspolitik auf der Basis vorhandener hochentwickelter Technologien.

d) Außenhandelspolitik

Grundsätzlich muß die Politik der außenwirtschaftlichen Absicherung so betrieben und ergänzt werden, daß sie keine Gefährdung von Arbeitsplätzen, insbesondere in exportintensiven Wirtschaftszweigen, nach sich zieht. Steigende Exportüberschüsse können kein Ersatz für eine wirksamere Beschäftigungspolitik sein. Zum einen wird dadurch die Gefahr handelspolitischer Abwehrmaßnahmen des Auslands heraufbeschworen. Zum andern wird mit dem Export von Arbeitslosigkeit das Prinzip der internationalen Solidarität verletzt. Vorrang hat deswegen die Steigerung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage.

IV. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik muß im Rahmen verschärfter politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen möglich sein. Die Abwehr unternehmerischer Gegenstrategien und die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen machen eine schrittweise Verpflichtung des unternehmerischen Handelns auf soziale und gesellschaftliche Belange erforderlich.

Dazu gehören insbesondere:

1. die Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie;
2. die erweiterte betriebliche Mitbestimmung, die gleichberechtigte Mitbestimmung im Unternehmen und die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung nach den Vorstellungen des DGB;

3. eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms;
4. die wachsende Rolle öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in der Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Organisationsformen. Dies muß die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum einbeziehen.

Auf dieser Grundlage unterstreicht der 11. Ordentliche DGB-Bundeskongreß den Willen der organisierten Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft, sich mit aller Kraft für die Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung einzusetzen, die den Interessen der arbeitenden Menschen gerecht wird.

Strukturpolitik

Der Bundeskongreß möge beschließen:

Unter dem Abschnitt „Investitionslenkung“ spricht das DGB-Grundsatzprogramm von einer „Beeinflussung der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit“... „ohne die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen“.

Das ist kein Bekenntnis zur Abstinenz des Staates auf dem Gebiet der regionalen und sektoralen Strukturpolitik.

Anmerkung zur Dokumentation des Beschlusses zur „Wirtschaftspolitik“ des DGB Bundeskongresses im Mai 1978

Welche wirtschaftspolitische Strategie verfolgen der DGB und seine Gewerkschaften zur Behebung der Wirtschaftskrise? Die kompetenteste Antwort auf diese Frage gibt der Beschluß des DGB-Bundeskongresses vom Mai 1978 zur Wirtschaftspolitik.

Nicht an den Gewinninteressen der Unternehmer, sondern an den Bedürfnissen der Bevölkerung sollen danach die Entscheidungen über Beschäftigung und Produktion, über Investition und Preise ausgerichtet werden. Investitionslenkung und sektorale Strukturpolitik hält der DGB für notwendig. Außerdem: „Die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum muß einbezogen werden.“

Für die Diskussion konkreter wirtschaftspolitischer Maßnahmen hat der dokumentierte Beschluß große Bedeutung. Von der politischen Zielsetzung weist er in die gleiche Richtung, wie dies die Verfasser des „Memorandums“ getan haben.

Daß der Beschluß während des Kongresses nicht so viel „Furore“ machte wie andere, darf kein Grund sein, ihn nicht in der täglichen Praxis anzuwenden.

GESCHICHTE DES JUGENDARBEITSSCHUTZES (I) *

Die in jüngster Zeit erhobene Forderung der Unternehmerverbände nach Aufhebung sogenannter „ausbildungshemmender“ Vorschriften und die vermehrten Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz zeigen deutlich, daß die Jugendarbeitsschutzvorschriften in Krisenzeiten unter veränderten Kräfteverhältnissen zwischen der Arbeiterbewegung und dem Kapital in Gefahr geraten können, erheblich zurückgenommen zu werden. So weisen die Unternehmer darauf hin, daß sie mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen könnten, wenn die Jugendarbeitsschutzvorschriften nicht so starr wären und sich ihre Kosten nicht so stark erhöhten.

Damit wird die Notwendigkeit deutlich, einmal durchgesetzte Rechte in unserer Gesellschaft immer wieder von neuem abzusichern und zu erkämpfen. Man erkennt gleichzeitig, daß es unbedingt notwendig, aber nicht ausreichend ist, sich ausschließlich für soziale Forderungen einzusetzen: Denn die sozialen Forderungen müssen eingebettet werden in umfassende gesellschaftspolitische Ziele, deren Verwirklichung die Ursachen aufheben müssen, die zu der unsicheren Lage der arbeitenden Bevölkerung führen. Die abhängig Beschäftigten sollten nicht Opfer von nach Profitinteressen vorgenommenen autonomen Unternehmensentscheidungen sein.

Aus der Geschichte der Jugendarbeitsschutzgesetzgebung können wir nicht nur lernen, daß die Entwicklung der Gesetzgebung Ausdruck des politischen Kräfteverhältnisses ist. Es zeigt sich vielmehr, daß neben den politischen die ökonomischen Ursachen für das Auf und Ab der Gesetzgebung erhebliche Bedeutung hatten und haben.

Damit stehen nicht die Personen im Vordergrund, die diese Gesetze entwickelt, eingebracht und verabschiedet haben, sondern die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, die die Verabschiedung solcher Gesetze und deren Aushöhlung und Umgehung notwendig machten.

Während in den dem Kapitalismus vorangegangenen Gesellschaftsformen Familie und Handwerk Schutz, Pflege und Erziehung der Jugend sowie ihre Einführung in die gesellschaftliche Arbeit vornahm, führte die Heranbildung der kapitalistischen Gesellschaftsform zur Zerschlagung dieser Struktur. Im Bereich der eigenen Hauswirtschaft war es die Familie, die den Nachwuchs erzog und heranbildete. Im Handwerk hatte der Handwerksmeister das Recht der väterlichen Erziehung. Mit der Aufhebung des Zunftzwanges und mit der Bauernbefreiung war gleichzeitig der Grundstein für die Befreiung des unmittelbaren Produzenten (Handwerker, ehemalige Leibeigene, arme Bauern) von ihren Produktionsmitteln (Land und Werkstätten und Werkzeugen) gelegt. Um ihre Existenz

zu sichern, waren sie gezwungen, ihre Arbeitskraft bei den Fabrikbesitzern zu verkaufen. Die Unternehmer kauften von überallher so viel Arbeitskräfte, wie sie nur beschaffen konnten; männliche Arbeitskräfte aus dem Handwerk und vom Lande und von den Familien die Frauen und Kinder. Arbeitszeiten von 10 - 16 Stunden auch für sechs- bis achtjährige Kinder waren keine Seltenheit.

Die Ausdehnung des Arbeitstages und die Einbeziehung von immer mehr Kindern und Frauen in den kapitalistischen Arbeits- und Ausbeutungsprozeß führte zu einer Senkung der Pro Kopf-Leistung pro Stunde. Aber auf die Steigerung der Pro Kopf-Leistung kam es schwerpunktmäßig in dieser Phase der Kapitalisierung nicht an, da genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen und daher trotzdem hohe Profite herauszuholen waren. Diese als extensiv charakterisierte Phase der kapitalistischen Entwicklung war insbesondere dadurch gekennzeichnet, immer mehr Arbeitskräfte immer länger arbeiten zu lassen und so durch die Zentralisation des gesellschaftlichen Reichtums bei der Kapitalistenklasse das kapitalistische Wachstum zu beschleunigen. Da das mehr als ausreichende Angebot an billiger Arbeitskraft auf die Löhne und Arbeitsbedingungen in den sich entwickelnden Unternehmen drückte, hatten die Löhne die Tendenz zu fallen, während sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechterten.

Unter diesen Umständen wurde die Kinderarbeit deshalb erzwungen, weil die Löhne der Männer und Frauen nicht ausreichten, um die Ernährung der gesamten Familie zu sichern. Daher wurde die Kinderarbeit auch von den Eltern forciert. Auf der anderen Seite setzte die billige Kinderarbeit auch männliche Arbeitskräfte frei, und die Kinder- und Jugendarbeit wurde so zu einem wirtschaftlichen Kampfmittel gegen ihre eigenen Eltern. Während einerseits die Kinder und Jugendlichen viel aufmerksamer und gelehriger und auch leichter zu disziplinieren waren, wurde ihre Ausbeutung andererseits durch ihre Unerfahrenheit im Produktionsprozeß erleichtert. Weil an gewerkschaftlicher Gegenwehr in dieser Phase noch nicht zu denken war – die Arbeiter hatten sich noch nicht als Klasse formiert, Arbeiterkoalitionen waren verboten –, wurde die Konkurrenz unter den Arbeitern von den Unternehmern voll ausgenutzt. Die Zunahme der Kinder- und Frauenarbeit ging einher mit einer zunehmenden Arbeitsteilung in den Fabriken, die die Arbeit dequalifizierte und die Kinder- und Frauenarbeit erst ermöglichte.

Schutzgesetz aus Militärgründen

Die erste gesetzliche Beschränkung der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, die der allergrößten kapitalistischen Ausbeutung Einhalt gebieten sollte, erfolgte weniger aus humanitären Gründen, sondern war ein erschrecktes Reagieren auf den Hinweis des preußischen Generalleutnants von Horn, der in dem Landwehrgeschäftsbericht vom 12.5.1828 dem König mitteilte, daß die

häufige lange Arbeitszeit und die Nacharbeit von Kindern und Jugendlichen in Fabriken den erforderlichen Rekrutennachwuchs zu stark gefährden. Mit dem „Preußischen Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ von 1839, das die Arbeitszeit 9- bis 16-jähriger auf maximal 10 Stunden täglich beschränkte, Nacharbeit zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr verbot und eine Pausenregelung einführte, begann die Geschichte der deutschen Jugendschutzgesetzgebung. Zugleich war es das erste deutsche Sozialgesetz überhaupt. Dieses Gesetz betraf jedoch nur die Kinderarbeit in den Fabriken. Kleine Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und Heimarbeit waren ausgenommen.

Erst mit der „Allgemeinen Preußischen Gewerbeordnung von 1845“ wurden auch Handwerksbetriebe in den Geltungsbereich des Gesetzes mit einbezogen. 1853 wurde das Regulativ verbessert; das Mindestalter für Kinderarbeit auf 12 Jahre heraufgesetzt und die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren auf 6 Stunden täglich begrenzt, sowie die Nacharbeit zwischen 20.30 Uhr und 5.30 Uhr verboten. Da man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Schutzgesetzgebung aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen nicht eingehalten wurden, wurden erstmals für jeweils drei Bezirke Inspektoren eingesetzt, die die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren hatten. Damit wurde die Gewerbeinspektion ins Leben gerufen. Aber seit diesem ersten Schritt zur Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes reißen die Klagen über die chronische Unterbesetzung dieser Stellen nicht ab. Einerseits kam die chronische Unterbesetzung der Kontrollorgane den Unternehmerinteressen entgegen, andererseits scheiterte die Durchsetzung des Gesetzes daran, daß die Eltern sich widersetzen, da sie das von den Kindern erarbeitete Geld benötigten, um die Familie ernähren zu können. An diesen Bedingungen konnten auch die erhöhten Strafen für Verstöße gegen das Gesetz nichts ändern.

Konsequente SPD-Forderungen

Neben so allgemeinen Kapitalinteressen – wie Erhalt und Ausbau der Militärmacht – berücksichtigte die Gesetzgebung, daß die nunmehr verstärkt einsetzende Entwicklung der Technik der Produktivkräfte eine Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte erforderlich machte. Die weitgehende Unterordnung der „freigesetzten“ Arbeitskräfte unter das Kapital ging einher mit einer relativen Verknappung der „freien“, aber qualifizierten und über Produktionserfahrung verfügenden Arbeiter. In dieser sogenannten intensiven Phase der kapitalistischen Entwicklung kam es darauf an, die vorhandenen Arbeitskräfte zu qualifizieren (Einführung und Ausbau der Schulpflicht) und sie gleichzeitig besser zu bewirtschaften, d. h., die längerfristige Ausdeutbarkeit gegenüber der kurzfristigen sicherzustellen.

Nichtsdestoweniger blieben die Interessen der Unternehmer weiterhin darauf gerichtet, die billige Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen auszunutzen und deren Arbeitszeit im Betrieb zu erhöhen. Obgleich eine längerfristige Erhaltung der Arbeitskraft durch die Einhaltung und Verbesserung der Schutzgesetzgebung objektiv auch im Unternehmerinteresse hätte liegen können, scheiterte die Entwicklung und Artikulierung solcher Interessen an der kurzfristigen einzelwirtschaftlichen Profitorientierung jedes einzelnen Kapitalisten. Aus der am Profit orientierten einzelwirtschaftlichen Interessenbestimmung leiteten sich dann auch die konkreten Wünsche der Unternehmer hinsichtlich der Ausgestaltung der Schutzgesetzgebung ab: gegen die Verkürzung des Arbeitstages für Kinder und Jugendliche, für Ausweitung der Ausnahmebestimmungen von der Schutzgesetzgebung hinsichtlich der Feiertags- und Nacharbeit, Zulassung von Akkordarbeit, in der Anfangsphase Zuschüsse der Eltern für die Ausbildung an den Lehrherrn bzw. keine Lehrlingsvergütungen oder geringe Vergütungen oder Kürzung der Vergütungen, weniger Pausen, kein oder weniger Urlaub, geringe oder geringere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung des Gesetzes.

Unter diesen Bedingungen konnten die Jugendschutzbestimmungen nur von dem den allgemeinen Kapitalinteressen verpflichteten Staat erlassen werden. Gleichzeitig wurde mit der Heranbildung und Erstarkung der Arbeiterbewegung ein anfangs indirekter Druck (durch ihr bloßes Vorhandensein) und später auch ein direkter Druck (durch Artikulierung entsprechender Forderungen) ausgeübt. 1869 forderten die Sozialdemokraten im Eisenacher Programm die Einschränkung der Frauenarbeit und das Verbot der Kinderarbeit. 1875 im Gothaer Programm das Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und die Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. 1891 im Erfurter Programm das Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.

Die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung bezweckte zweierlei: Einerseits hatten die verbesserten Arbeitsschutzgesetze — auch die Sozialgesetze — die Funktion von Beschwichtigungsinstrumenten (Zuckerbrot), andererseits beinhalten sie auch gewisse Zugeständnisse gegenüber der Arbeiterbewegung.

Weitere Beschäftigungsverbote

Vor allem aber müssen die neuen Gesetze gesehen werden als Folge der außerordentlich intensiven Produktion und der mit ihr gestiegenen Qualifikationsforderungen an die Arbeitskraft in der Phase der Herausbildung neuer Branchen (chemische und Elektroindustrie), mit der Verstärkung der Bedeutung der imperialistischen Großindustrie bei gleichzeitiger offener Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch die Sozialistengesetze. Die bis daher getrennten Arbeitsschutz-

bestimmungen wurden in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21.6.1869 zusammengefaßt und 1871 auf das Reich ausgedehnt.

Die Novellierung der Gewerbeordnung 1878 brachte die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Schutzgesetze auf fabrikähnliche Betriebe. Die Kinderarbeit wurde in Fabriken und Bergwerken so gut wie abgeschafft. Kinder durften ab 12 nur arbeiten, wenn sie ihre Schule beendet hatten. Unter 14-jährige durften nur noch 6 Stunden und solche im Alter von 14 - 16 Jahren nur 10 Stunden arbeiten. Das nach der Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 ergangene Arbeiterschutzgesetz verbot 1891 allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter tätig waren, jegliche Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren. Die Arbeitszeit für Kinder zwischen 13 und 14 Jahren wurde auf 6 Stunden begrenzt. Kinder über 13 durften nur dann arbeiten, wenn sie nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterlagen. An Sonn- und Feiertagen durften jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Weiterhin ausgenommen von der Schutzgesetzgebung war die Arbeit der Kinder in Landwirtschaft und Heimarbeit.

1878 wurde ein allgemeiner Fabrikinspektorenrat (Gewerbeaufsicht) für alle deutschen Bundesstaaten eingeführt. Und der damalige Bundesrat erhielt die Befugnisse, gegebenenfalls die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit gefährlichen Arbeiten zu untersagen. 1891 wurden die Rechte der Fabrikinspektoren erweitert, die jetzt gleich der Polizei Zutrittsrecht in jede Fabrik oder Fabrikabteilung hatten. Damit stieg die Zahl der Fabrikinspektoren von 3 (1853) auf 300 im Jahre 1900, immer noch relativ wenig. Um diese Zeit waren in Deutschland rund 532 000 arbeitende Kinder gemeldet, davon etwa 2000 in Steinbrüchen und ebenso viele in Ziegeleien.

Am 30.3.1903 wurde ein Kinderschutzgesetz erlassen, in dem einzelne Sondergesetze zusammengefaßt, aber keine wesentlichen Erweiterungen vorgenommen wurden. Darin wurden Beschäftigungsverbote für fremde und für eigene Kinder (Kinder unter 13 und solche über 13, die noch die Volksschule besuchten) ausgesprochen. Bis zum 1. Weltkrieg traten noch Ergänzungen in Form der Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 (Ausdehnung der Schutzgesetzgebung auch auf Handwerksbetriebe mit mindestens 10 Arbeitern) und des Hausarbeitsgesetzes von 1911 in Kraft, das u. a. die Ausdehnung des Schutzes auch auf Werkstätten, in denen ausschließlich zur Familie des Inhabers gehörige Personen beschäftigt waren, vorsah. Zusätzlich wurden Verordnungen erlassen (zwischen 1900 bis 1914), die die Beschäftigung von Kindern bei gewissen gefährlichen Arbeiten verboten. Wegen der wirtschaftlichen Not der Arbeiter waren Verstöße gegen die Schutzgesetzgebung an der Tagesordnung.

Mißhandlung von Lehrlingen und der Beginn der Arbeiterjugendbewegung

Fassen wir die juristische Entwicklung bis 1914 zusammen, dann war die Arbeitszeit für männliche Arbeiter über 16 Jahre unbegrenzt. Die Beschäftigung

Jugendlicher zwischen 14 und 16 Jahren war bis zu 10 Stunden täglich erlaubt. Nachtarbeit Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren war zulässig, Akkordarbeit für Jugendliche nicht verboten. Die offiziell zulässige Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre beschränkte sich auf „nur“ 11 Stunden pro Tag. Die Arbeitsschutzregelungen betrafen nicht die Bereiche Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Forsten und die freien Berufe. Bestimmte Industriezweige, wie die Walz- und Hammerwerke und die Glasziehereien waren vom Jugendarbeitsschutzgesetz weitgehend ausgenommen. Der Schutz galt ebenfalls nicht für Handwerksbetriebe mit weniger als 10 Arbeitern.

Auf der anderen Seite waren hier die meisten Lehrlinge anzutreffen. Neben der Ausklammerung des Arbeitsschutzes in diesen Bereichen galt für die Lehrlingsausbildung § 127 a der Reichsgewerbeordnung, der den Lehrling ausdrücklich der „väterlichen Zucht“ des Lehrmeisters unterstellte; er sollte erst 1951 aufgehoben werden. Mißhandlungen des Lehrlings durch Meister und Lehrherren waren häufig und wurden vor den Gerichten lediglich bei Exzessen mit geringen Strafen geahndet.

Als im Juni 1904 im Grunewald die Leiche des 16jährigen Schlosserlehrlings Paul Nährung gefunden wurde, der die brutalen Handlungen seines Meisters nicht mehr ertragen und sich erhängt hatte, und lediglich das Bernsteinische „Neue Montagsblatt“ eine kleine Notiz brachte, war die Empörung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins der Anlaß, den „Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins“ zu gründen. Dieser Verein, der sofort auf das schärfste verfolgt wurde, kann als der Ursprung der Jugendarbeiterbewegung angesehen werden. Vom Programm her verband er die Forderung nach Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes mit der Forderung nach der allgemeinen Emanzipation der Arbeiterklasse. Nachdem auch in anderen Teilen Deutschlands ähnliche Vereine gegründet worden waren, kam 1908 das Reichsvereinsgesetz zustande, das auch als Sozialistengesetz für die Arbeiterjugend bezeichnet wurde und das die politische Betätigung von Jugendlichen in politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Versammlungen untersagte. Als sich 1908 die inzwischen vereinigten süddeutschen und norddeutschen Arbeiterjugendverbände zusammenschlossen, konnten sie auf ca. 10 000 Mitglieder verweisen.

Um das Reichsvereinsgesetz zu umgehen, wurden von der Sozialdemokratischen Partei Jugendausschüsse aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaften und der über 18 Jahre alten Jugendlichen gebildet, an deren Spitze mit ähnlicher Zusammensetzung die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ stand. Bei den freien Gewerkschaften wurde das Jugendproblem erst 1908 auf ihrem Hamburger Kongreß zum Teil auf Widerstand in den eigenen Reihen aufgegriffen. Das führte dazu, daß zwischen 1908 und 1914 Jugendabteilungen bei den einzelnen Verbänden geschaffen wurden. Die ungefähre Stärke der Arbeiter-

jugendbewegung läßt sich an der Abonnentenzahl der „Arbeiter Jugend“, der Zeitschrift der „Zentralstelle“, feststellen. 1914 hatte sie ca. 110 000 Leser.¹

Schutzgesetze außer Kraft

Mit der Burgfriedenspolitik zu Kriegsbeginn 1914 wurden Streiks eingestellt und die gewerkschaftlichen Streikgelder für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen. Bis 1918 arbeiteten Gewerkschaftsvertreter bis in die Ministerialbürokratie hinein in der Kriegswirtschaftslenkung mit. Mit dem „Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“, das der Effektivierung der Kriegswirtschaftslenkung dienen sollte, wurden den Gewerkschaftsvertretern gewisse Mitwirkungsrechte im Betrieb zugesprochen. Gleichzeitig konnten jedoch die Jugendlichen dienstverpflichtet werden. Bei einer neuen Bewerbung hatte man eine Bescheinigung seines früheren Arbeitgebers über die Lösung des alten Arbeitsverhältnisses beizubringen. Damit war es schwierig, den Arbeitsplatz zu wechseln, wenn sich die Arbeitsbedingungen während des Krieges weiter verschlechterten.²

Unter den Gesetzen, die am 4. August 1914 aus Anlaß der Mobilmachung und der Versorgung des Militärs mit Kriegsbedarf erlassen wurden, befand sich auch eines, nach dem es möglich wurde, das Verbot der Kinderarbeit von unter 13jährigen aufzuheben, die mehr als 6stündige Arbeitszeit von Kindern unter 14 Jahren wieder einzuführen und die Begrenzung der mehr als 6stündigen Arbeit von Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren aufzuheben. Bereits kurz nach Kriegsbeginn waren die Schutzgesetze so gut wie aufgehoben. Im Ruhrbergbau wurden auch Jugendliche unter 16 Jahren beschäftigt. Ihr Lohn betrug im Recklinghausener Bezirk 1,50 und in Dortmunder Revieren sogar nur 1,20 bis 1,50 Mark pro Schicht.³

Mit der längeren Kriegsdauer und der Einziehung immer neuen Rekruten verschärfte sich der Mangel an Arbeitskräften, der durch den Einsatz von Frauen und Jugendlichen ausgeglichen wurde. Die Zahl der männlichen beschäftigten Jugendlichen nahm von 384 489 im Jahre 1914 auf 421 293 (1918) um 9,6% zu.⁴ Während der größte Teil des Arbeitskräftemangels durch den Einsatz inlän-

¹ Vgl. Udo Achten, *Gemeinsam lernen – solidarisch Handeln*, Frankfurt am Main, S. 58 ff.; Annemarie Lange, *Das Wilhelminische Berlin*, Berlin 1967, S. 422 ff.; *25 Jahre Arbeiterjugendbewegung*, Berlin 1929

² Vgl. Schneider/Kuda, *Mitbestimmung*, München 1969, S. 72 ff.

³ Vgl. *Vorwärts*, Berlin, 17.10.1914

⁴ Nach der Statistik des Gewerbeaufsichtsbeamten Jürgen Knoches, in: Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg 1914 - 1918*, Göttingen 1973, S. 12

discher Frauen, Kinder und Jugendlicher gedeckt werden konnte, wurde in geringerem Maße als dann später im zweiten Weltkrieg versucht, jugendliche ausländische Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten zu deportieren.⁵

Nachdem die Schutzgesetze wegfielen, bürgerten sich Überarbeit (mehr als 10 Stunden am Tag), Nacht- und Sonntagsarbeit von Jahr zu Jahr mehr ein. Überarbeit und Nacharbeit von Frauen und Jugendlichen nahmen bereits 1915 derart zu, daß sie zu ernststen Bedenken Anlaß gaben. Doppelschichten von je 12-stündiger Dauer wurden verstärkt eingeführt.⁶

Dabei sanken infolge des vermehrten Einsatzes jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte die durchschnittlichen Jahresrealverdienste. Bei zunehmender Knappheit an Lebensmitteln, Kleidern und Kohlen schrumpfte der Lebensstandard der Arbeiter, abgesehen von der Spitzengruppe von Rüstungsfacharbeitern, auf die Schwelle des Existenzminimums und oft auch darunter.⁷

Angesichts dieser Verhältnisse mußten die im Frühjahr 1916 ergangenen Anordnungen des Generalkommandos von Kassel und Brandenburg, den Sparzwang für Jugendliche durch Einzahlung eines Lohnanteils auf ein Sparkonto einzuführen, auf heftigen Widerstand stoßen. Es kam zu Streiks und teilweise zur Aufhebung oder Minderung der Erlasse.⁸

Das Abenteuer der zum Krieg treibenden Kräfte hatte nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – zu schnellen Eroberungen geführt, sondern man hatte sich zumindest im Westen in einen lang dauernden Stellungskrieg verbissen, der zunehmend erhebliche Opfer an Menschen und Material kostete. Der Tod der männlichen Bevölkerung auf den Schlachtfeldern und das Elend der Restbevölkerung im Inland wurde von Teilen der Arbeiterbewegung auf die Wirkung des aggressiven imperialistischen Systems zurückgeführt, das es abzuschaffen galt. Die Spaltung der Arbeiterbewegung während des 1. Weltkrieges und kurz darauf in Mehrheitssozialdemokratie und USPD und wiederum später dann die Spaltung der USPD in USPD, Spartakusbund bzw. KPD waren die Folgen. Die Spaltung setzte sich auch in der Arbeiterjugendbewegung fort. Am Ende stand die Novemberrevolution. Erst jetzt wurde offiziell mit der Aufhebung des Notgesetzes vom 4.8.1914 die Wiedereinführung der alten Schutzgesetze angekündigt.⁹

⁵ Vgl. Deportationsanweisung der Kommandanten Lille v. 16.4.1916, abgedruckt in: Ernst Johann, Innenansicht eines Krieges, Deutsche Dokumente 1914 - 18, München 1973, S. 173

⁶ Vgl. L. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S. 9 und 55

⁷ Vgl. Kocka, a. a. O., S. 19 und 35; Preller a. a. O./S. 37

⁸ Vgl. Preller, a.a.O., S. 41

⁹ Vgl. ebenda, S. 55

8-Stunden-Tag

Unternehmerverbände und Gewerkschaften hatten sich zur Zentralarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um den Unruhen zu begegnen. Dazu einigte man sich unter anderem auf die Einführung des Achtstundentages und auf die Einstellung der Unterstützung von gelben Werkverbänden durch die Unternehmer. In den Demobilmachungsverordnungen von 1918 wurde dann getrennt für Arbeiter und Angestellte der Achtstundentag eingeführt. Außerdem stellte die Weimarer Verfassung allgemeine Grundsätze zum Schutz der Jugend auf, die jedoch nie Verfassungswirklichkeit wurden, da die Reaktion bald wieder Oberhand gewann. Nachdem die Revolution durch von der Regierung aufgestellte und zum Teil von der Industrie finanzierte Freikorps und Schutzverbände (Organisation Escherich) unterdrückt wurde und die gleichen rechtsradikalen Kreise mit Hilfe sogenannter Fememorde blutige Rache nahmen, der Kapp-Putsch noch einmal die Arbeiterbewegung zu einer einheitlichen Aktion gegen die Reaktion vereinigte, erhielt die Reaktion immer mehr Übergewicht. 1923 traten der Geheimrat Klöckner, Stinnes, Velsen und Vögler an die französische Besatzungsmacht heran, um die Arbeitszeit im Ruhrgebiet im Montanbereich zu verlängern. Als das die Franzosen ablehnten, wurden bestehende Tarifverträge von den schwerindustriellen Arbeitgebern so behandelt, als ob sie gar nicht existierten und die Arbeitszeit einseitig durch die Unternehmerwillkür verlängert.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21.12.1923 brachte nicht nur für die Jugendlichen über 16 Jahren Verschlechterungen, sondern auch für die zwischen 14 und 16 Jahren. Danach konnte die tägliche Arbeitszeit durch tarifvertragliche Vereinbarungen oder durch den Reichsarbeitsminister für ganze Gewerbebezweige und Bezirke oder durch aufsichtsbehördliche Ausnahmeregelung für einzelne Betriebe bis zu 10 Stunden täglich – notfalls auch darüber – hinaus erstreckt werden. Auch da, wo für den Gesamtbetrieb eine kürzere als die 10stündige Schicht vereinbart worden war, konnte die Arbeitszeit im Bereich der sogenannten Vor- und Nacharbeiten ausgedehnt werden. Nach § 4 konnte die zulässige Dauer der Arbeitszeit um eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahren um zwei Stunden täglich überschritten werden. Gewerkschaftliche Erhebungen im Mai und im November 1924 zeigten, daß sich bereits die Hälfte der befragten organisierten Arbeiter von der Achtstundentagsnorm losgelöst hatte. Das galt auch für den größten Teil der jugendlichen Arbeiter. Lehrlinge in Handwerksbetrieben wurden sogar oft über 10 Stunden beschäftigt.¹⁰

¹⁰ Vgl. Peter Petersen/Waldemar Zimmermann, *Die Aufgabe des neuen Berufsschulwesens im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik*, Weimar 1925, S. 23 ff.; Hans-Hermann Hartwich, *Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918 - 33*, Berlin (West) 1967, S. 98 und S. 270; Jürgen Kuczynski, *Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland 1917/18 bis 1932/33* Berlin/DDR 1966, S. 152 f.

Während die Unternehmer mit der Schwächung der Arbeiterbewegung die erkämpften Rechte wieder rückgängig machten, unterstützten sie weiter die gewerkschaftsfeindlichen gelben Werkvereine. Gleichzeitig wurde mit der Schlichtungsverordnung von 1923 mit der staatlichen Zwangsschlichtung die Möglichkeit eröffnet, die Tarifverträge staatlich zu Lasten der abhängig Beschäftigten festzulegen¹¹.

Der 2. Teil folgt in Heft 3

¹¹ Vgl. Hartwich a.a.O., S. 21, 26/28 ff., S. 102 ff.

AUS OTTO BAUERS BUCH „ZWISCHEN ZWEI WELTKRIEGEN“ (1936)

Einleitung

Vor vierzig Jahren, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli 1938, starb Otto Bauer, die größte intellektuelle und politische Kapazität, die die österreichische Arbeiterbewegung nach Victor Adler hervorgebracht hat. Er starb in seinem Pariser Exil, in das ihn die Faschisten zuerst aus Österreich, dann aus der Tschechoslowakei vertrieben hatten.

Otto Bauer ist innerhalb der bundesrepublikanischen Linken kaum, innerhalb der SPD noch weitaus weniger bekannt, und das, obwohl er lange Jahre auch in der Sozialistischen Internationale eine wichtige Rolle spielte.

Allenfalls wird sein Name noch mit dem Begriff „Austromarxismus“ in Verbindung gebracht, aber auch das Wissen um diese marxistische Theorieströmung ist dürftig. Allerdings sollte uns das nicht verwundern, hat doch die langandauernde Nachkriegsprosperität des westeuropäischen Kapitalismus zu einem Verfall marxistischer Theoriebildung und Theorievermittlung innerhalb der westeuropäischen Arbeiterbewegung, vor allem auch in der SPD, geführt.

Mit den am Ende der 60er Jahre jedoch wieder offen hervortretenden ökonomischen Widersprüchen des Kapitalismus und den Entwicklungstendenzen innerhalb der westeuropäischen kommunistischen Parteien, ihrer Abkehr von den zu Dogmen erstarrten Positionen des „Marxismus-Leninismus“, sind Herausforderungen an die Parteien der Sozialistischen Internationale gestellt, auf die sie theoretisch und praktisch reagieren müssen.

Hier erweisen sich die Arbeiten von Otto Bauer als überraschend aktuell.

So hat eine Wiederentdeckung seiner Schriften in Frankreich und Italien begonnen, und auch in den „Herforder Thesen zur Arbeit von Marxisten in der SPD“ wird ausdrücklich auf Otto Bauer als Theoretiker des demokratischen Wegs zum Sozialismus Bezug genommen.

Wir veröffentlichen nachstehend Auszüge aus Bauers 1936 erschienenen Buch „Zwischen zwei Weltkriegen“, die sich mit dem Reformismus und mit der Sowjetunion beschäftigen, Beiträge, die u. E. auch für die innerhalb der bundesrepublikanischen Linken heiß geführten Diskussionen um diese Themen wichtige Impulse geben können.

Eine Auseinandersetzung mit Bauers zentralen Thesen des „Integralen Sozialismus“ behalten wir einer der folgenden Nummern der SPW vor.

Michael Karnatz

Demokratie und Reformismus

Die Demokratie war der Nährboden des reformistischen Sozialismus. Hat die Kapitalistenklasse mittels der Demokratie die Kleinbürger und die Bauern zur Stütze der Kapitalherrschaft gemacht, so hat sie mittels der Demokratie die revolutionäre Gärung in den Arbeitermassen zum Stillstand gebracht, die Arbeitermassen befriedet, die revolutionären Arbeiterparteien, die ausgezogen waren, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu überwinden, die sich damit beschieden, die Lage der Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft, durch Reformen an der kapitalistischen Gesellschaft zu verbessern.

Unterschätzen wir nicht, was die reformistische Arbeiterbewegung auf dem Boden der Demokratie in ihren gewerkschaftlichen und parlamentarischen Kämpfen errungen hat! Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne, der Ausbau der Arbeitsschutzgesetzgebung und Arbeitsversicherung, die Entwicklung des Volksschulwesens und der Massenorganisationen der Arbeiter, — all das hat das Niveau der Lebenshaltung, der Volksgesundheit, der Volkskultur gewaltig gehoben. Die Arbeiterklasse unterschätzt die Resultate ihrer eigenen Klassenkämpfe in einer ganzen Geschichtsepoche, wenn sie diese Errungenschaften der reformistischen Arbeiterbewegung auf dem Boden der Demokratie verkleinert. Gerade heute, da der Faschismus der Arbeiterklasse die demokratischen Rechte in manchen Ländern entrissen hat, in anderen Ländern zu entreißen droht, deren Gebrauch diese erstaunliche Hebung der materiellen Lebenshaltung, der physischen Gesundheit und des geistigen Lebens der Volksmassen ermöglicht hat, ziemt uns solche Unterschätzung nicht. Marx hat die „wunderbare physische und moralische Wiedergeburt der Fabrikarbeiter“ gerühmt, die das große Ergebnis der englischen Zehnstundenbill gewesen ist; mit weit mehr Recht dürfen wir die physische und moralische Wiedergeburt der Arbeiterklasse rühmen, die das Ergebnis der Errungenschaften ihrer reformistischen Kämpfe auf dem Boden der Demokratie war.

All das, was die reformistische Arbeiterbewegung mittels der Demokratie dem Kapital abringen konnte, hat freilich den Kapitalismus nicht aufgehoben. Aber es hat den Kapitalismus auf eine höhere Stufe seiner Entwicklung gehoben. Auf die Erhöhung der Löhne antwortete das Kapital mit der Beschleunigung der technischen Entwicklung; je höher die Löhne sind, desto profitabler ist es, die Menschenhand durch die Maschine zu ersetzen. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit antwortete das Kapital mit der Intensivierung der Arbeit; je kürzer der Arbeitstag ist, desto mehr können die Muskeln und die Nerven des Arbeiters in der Arbeitsstunde leisten. Der ständige Druck der durch die Demokratie entfesselten Arbeitermassen auf das Kapital hat die im Dienste des Kapitals stehenden Gehirne zu immer neuen Anstrengungen gezwungen, durch technische Vervollkommnung des Arbeitsprozesses, durch organisatorische Vorkehrungen zur

Intensivierung der Arbeit, die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit wettzumachen.

Die Mehrwertrate, der Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft stieg; aber sie wurde nicht mehr erhöht mittels der barbarischen Methoden der Verlängerung des Arbeitstages oder der Senkung des Lohnes, sondern mittels der höheren Methode, die Produktivität der Arbeit noch schneller zu erhöhen, als unter dem Druck der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien der Reallohn erhöht werden mußte. Die Entwicklung wurde auch in dieser Epoche immer wieder durch zyklische Krisen unterbrochen; aber die Beschleunigung der technischen Entwicklung, durch die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit erzwungen, führte immer wieder Zeiten massenhafter Erneuerung und technischer Vervollkommnung des gesellschaftlichen Produktionsapparates herbei und damit immer wieder Zeiten der Prosperität.

Die Schranken reformistischer Politik

Der reformistische Sozialismus glaubt, die Arbeiterklasse könne ihre Macht innerhalb der bürgerlichen Demokratie allmählich und stetig vergrößern, allmählich und stetig der bürgerlichen Demokratie immer weitere Zugeständnisse abringen, allmählich und stetig die Formen der Demokratie mit sozialistischem Inhalt erfüllen, schrittweise und stetig die kapitalistische Gesellschaftsorganisation in eine sozialistische überführen, durch fortschreitende Reformarbeit ohne Bruch mit der Demokratie die bürgerliche Demokratie allmählich und stetig in eine sozialistische weiterentwickeln.

Die Geschichte widerlegt diese Illusion. Wo Arbeiterregierungen innerhalb demokratischer Länder zur Macht gelangt sind, dort konnten sie wohl dem Kapitalismus manches Zugeständnis abringen, das die kapitalistische Produktionsweise auf ein höheres technisches, soziales und kulturelles Niveau gehoben hat, aber sie konnten nirgends die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse selbst, die Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise antasten. Wo die Bourgeoisie die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse selbst bedroht glaubt, dort gibt sie die Demokratie preis und sucht in der faschistischen Diktatur ihre Zuflucht.

Die Demokratie funktioniert mit geringen Reibungen, solange der Kapitalismus im Aufstieg ist; solange daher die Klassengegensätze nicht allzu schroff sind; sobald die widerstreitenden Interessentengruppen innerhalb der Klassen durch die kapitalistische Wirtschaft in schwere Erschütterungen geraten, wird auch das Funktionieren der bürgerlichen Demokratie wesentlich erschwert, schließlich geradezu unmöglich. (...)

Reformismus als Massenbewegung:**Zur Kritik der These von der „Arbeiteraristokratie“**

Die Kommunisten haben den reformistischen Sozialismus oft als die Praxis und Ideologie einer „Arbeiteraristokratie“ erklären zu können geglaubt. Daran ist folgendes richtig: Der Reformismus hat sich in der Tat nur in solchen Ländern entwickeln können, in denen die Arbeiterklasse im Besitze demokratischer Rechte eine relativ günstige wirtschaftliche Situation ausnützen konnte, im gewerkschaftlichen und im politischen Kampf bedeutende wirtschaftliche und soziale Erfolge zu erringen; also nur in Ländern und Zeiten, in denen es der Arbeiterklasse gelang, ihre wirtschaftliche Lage und ihre soziale Stellung in erfolgreichen Kämpfen wesentlich zu verbessern. Wo dies der Fall war, dort entwickelte sich in der Führerschaft und in der Masse die spezifisch reformistische Ideologie: die Überzeugung, daß die Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft immer weitere, immer größere Erfolge erringen und dadurch ohne revolutionären Bruch den Kapitalismus „aushöhlen“ könne. Trägerin dieser Ideologie war in der Tat eine in erfolgreichen Kämpfen wirtschaftlich aufsteigende Arbeiterschaft. Aber es war nicht eine kleine Minderheit der Arbeiterschaft, die man als „Arbeiteraristokratie“ bezeichnen könnte, sondern die große Masse der Arbeiter West- und Mitteleuropas und der Vereinigten Staaten von Amerika.(...)

Der Reformismus war keine bloße Verirrung. Er war nicht, wie Lenin sagte, „die ideologische Versklavung der Arbeiter durch die Bourgeoisie“. Er war die Taktik und Ideologie der Arbeiterklasse selbst in einer historischen Situation, in der einerseits eine proletarische Revolution aussichtslos erschien, in der andererseits dem Proletariat eine breite Möglichkeit gegeben war, seine Interessen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft mit gesetzlichen Mitteln erfolgreich zu vertreten. Die geschichtliche Leistung der reformistischen Praxis des Klassenkampfes war gewaltig. Wir haben schon in unserer Darstellung der bürgerlichen Demokratie davor gewarnt, jene gewaltige Hebung der Lebenshaltung, der Kultur, der Organisation und des Klassenbewußtseins des Proletariats zu unterschätzen, die das Resultat der jahrzehntelangen reformistischen Kämpfe auf dem Boden der bürgerlichen Demokratie gewesen ist. Aber die reformistische Praxis mußte unvermeidlich auch eine reformistische Ideologie hervorbringen und die Arbeiterklasse mit ihr erfüllen.

Der Reformismus war und ist die Ideologie und Taktik der Arbeiterbewegung auf dem Boden der bürgerlichen Demokratie, die durch die revolutionäre Arbeiterbewegung der vorausgegangenen Periode errungen worden ist, und gerade seine Erfolge haben die faschistische Konterrevolution herbeigeführt, deren Sieg erst eine neue revolutionäre Arbeiterbewegung hervorbringt. Er war und ist eine unvermeidliche und eine fruchtbare Entwicklungsphase zwischen dem revolutionären Sozialismus des Zeitalters der bürgerlichen Revolution der Vergangenheit

und dem revolutionären Sozialismus des Zeitalters der proletarischen Revolution der Zukunft.

Der Reformismus ist entstanden in einer Zeit, in der einerseits jeder Versuch einer proletarischen Revolution schlechthin aussichtslos war, in der andererseits die Arbeiterschaft durch Ausnützung der Rechte, die die bürgerliche Demokratie ihr eingeräumt hatte, ihre Lebenshaltung und ihren Einfluß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wesentlich erhöhen konnte. Hat es damals innerhalb der Arbeiterklasse an Kadern zielbewußter revolutionärer Sozialisten gefehlt? Keineswegs. Bebel und Liebknecht, Guesde, Lafargue und Vaillant haben damals Kader revolutionärer Sozialisten erzogen. Aber in der gegebenen historischen Situation, in der die Arbeiterklasse keine Möglichkeit revolutionärer, aber ein breites und fruchtbares Wirkungsfeld reformistischer Tätigkeit hatte, konnten die Kader revolutionärer Sozialisten nicht mehr bewirken als die Verhüllung der reformistischen Praxis durch eine revolutionäre Ideologie.

Andererseits gingen aber aus der reformistischen Praxis selbst neue Führerkader hervor, die zu Trägern des bewußten und konsequenten Reformismus wurden. Das gesellschaftliche Sein der Menschen bestimmt ihr Bewußtsein. Wo und solange die historische Situation dem Proletariat keine andere Möglichkeit gibt als die des Kampfes um Reformen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, dort kann es keinen revolutionären Kader gelingen, die Massen zur Aktion über die Schranken der kapitalistischen Gesellschaft hinaus zu führen. Wo es revolutionäre Kader versuchen, Ziele und Methoden der proletarischen Aktion, die „nicht aus den wirklichen Elementen der Klassenbewegung zu suchen, sondern letzterer nach einem doktrinären Rezept ihren Verlauf vorzuschreiben“, dort verurteilen sie sich selbst zum Schicksal machtloser Sekten. Die Führerkader können der Massenaktion selbst nicht Methoden und Ziele aufzwingen, die ihren jeweiligen Bedingungen nicht gemäß sind; die Massenaktion selbst bringt vielmehr aus der Masse Führerkader hervor, deren Ideologien den jeweiligen Aktionsbedingungen der Masse entsprechen.

Die Sowjetunion und die internationale Arbeiterbewegung

In der Sowjetunion ist eine sozialistische Gesellschaft im Werden. So groß die Schwierigkeiten auch sind, mit denen die Sowjetunion noch zu ringen hat, so groß die Opfer, mit denen die Völker der Sowjetunion den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft bezahlen müssen, so geben doch die alle Erwartungen übertreffende Wachstumsenergie der Sowjetwirtschaft, die überraschend schnelle Hebung der Massenkultur der Sowjetvölker die Gewähr, daß die Sowjetunion binnen wenigen Jahren allen Völkern der Welt die ökonomische, soziale, kulturelle Überlegenheit einer sozialistischen Gesellschaftsordnung durch die Tat be-

weisen wird. Gelänge es kapitalistisch-faschistischen Mächten, die Resultate der sozialistischen Revolution in der Sowjetunion mit kriegerischer Gewalt zu vernichten, dann würde aller Glaube an die Möglichkeit und Sieghaftigkeit einer sozialistischen Gesellschaft in der ganzen Welt für geraume Zeit zerstört. Gelingt es aber, der Sowjetunion noch eine Reihe von Friedensjahren zu sichern, in denen sie ihre Produktivkräfte mächtig entfalten, Lebenshaltung und Kulturniveau ihrer Volksmassen bedeutend heben wird; gelingt es, falls kapitalistisch-faschistische Mächte die Sowjetunion kriegerisch überfallen wollten, die Arbeiterklasse der ganzen Welt zur Verteidigung der Sowjetunion aufzubieten und ihr den Sieg über kapitalistisch-faschistische Angreifer zu erkämpfen, dann wird der schnelle wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufstieg der Volksmassen in dem sozialistischen Staat, dann wird die sieghafte Behauptung des sozialistischen Staates gegen kapitalistische Angreifer die Werbekraft der sozialistischen Ideen in der ganzen Welt gewaltig stärken, die Volksmassen der ganzen kapitalistischen Welt zur Nachahmung des in der Sowjetunion sich verwirklichenden Vorbildes einer sozialistischen Gesellschaft aufrütteln, den Sozialismus in der Welt unwiderstehlich machen. Darum ist es eine der allerwichtigsten Aufgaben im Kampfe um den Sozialismus, die ganze Kraft der Arbeiterparteien der kapitalistischen Länder für die Verteidigung der Sowjetunion, gegen jeden Angriff auf die Sowjetunion einzusetzen. Mögen die Arbeiterparteien in ihren Ländern vorerst nur gegen den Faschismus, nur um die Demokratie kämpfen können, so gewinnt doch die theoretische Erkenntnis der historischen Funktion der Diktatur des Proletariats heute schon aktuelle, praktische, historische Bedeutung, wenn sie sie bestimmt, die ganze Kraft der demokratischen Arbeiterparteien der kapitalistischen Länder für die Verteidigung der Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion zu mobilisieren und einzusetzen. Die Allianz der demokratischen Arbeiterparteien der kapitalistischen Länder mit der Sowjetunion ist die heute schon mögliche und notwendige historische Tat, die den Gegensatz zwischen dem demokratischen Sozialismus des Westens und dem revolutionären Sozialismus des Ostens aufheben kann und muß.

Aber die Aufhebung dieses Gegensatzes erfordert historische Tat nicht nur in den kapitalistischen Ländern, sondern auch in der Sowjetunion selbst. Er wird aufgehoben werden an dem Tage, an dem die Sowjetdiktatur entschlossen den Weg ihrer Umbildung zu einer sozialistischen Demokratie einschlägt. Wenn die Sowjetregierung mit demselben Mut, mit dem sie die gesellschaftliche Umwälzung vollzogen, die kapitalistischen Klassen liquidiert, die Überwindung des Gegensatzes zwischen den Arbeitern und den Bauern durch die Kollektivisierung und Mechanisierung der Bauernwirtschaft angebahnt hat, daran gehen wird, den politischen Überbau der Sowjetgesellschaft der von ihr geschaffenen ökonomischen Basis anzupassen, ihn Schritt für Schritt zu demokratisieren, durch die Unterordnung ihrer Organe unter die wirksame Kontrolle der Volksgesamtheit, durch die Sicherung der Freiheit des einzelnen Mitgliedes der sozialistischen Gesellschaft

und des freien Wettbewerbes aller Meinungen um die Entscheidung der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, Schritt für Schritt eine sozialistische Demokratie aufzubauen, dann wird sie durch die Tat, die Menschheit überzeugen, daß die Diktatur des Proletariats nur ein vorübergehend unvermeidliches Mittel ist zur Begründung der vollkommensten Demokratie, der wirklichen und gesicherten Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung aller nicht nur im Staat, sondern auch in Wirtschaft und Gesellschaft.

Wenn in derselben Zeit, in der die kapitalistische Welt dem Faschismus teils schon verfallen ist, teils zu verfallen droht, die Sowjetunion entschlossen und mutig den Weg zur Demokratisierung ihrer Institutionen, zum Aufbau einer echten, wirklichen, vollkommenen Demokratie betreten wird, dann, aber auch erst dann wird den Volksmassen der Welt anschaulich erkennbar werden, daß der Kampf um den Sozialismus nicht nur der Kampf um die Befreiung der Menschheit von Ausbeutung, Krisen und Arbeitslosigkeit, sondern zugleich auch der Kampf um gesicherte und vollkommene Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung ist; dann, aber auch erst dann werden alle Kulturmenschen erkennen, daß jene Güter der Freiheit und Menschlichkeit, die die wertvollsten Resultate der ganzen bürgerlichen Geschichtsepoche waren, heute nur noch durch die Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, nur noch durch die revolutionäre Eroberung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung gerettet werden können. (...)

Systemkonkurrenz – Kriegsgefahr

Aber alle diese Gegensätze zwischen den kapitalistischen Staaten werden schließlich noch kompliziert, durchkreuzt übertagt durch den Gegensatz aller kapitalistischen Staaten zur Sowjetunion.

Die Sowjetunion ist zu einer gewaltigen Militärmacht geworden, zu einer gewaltigeren, als es das zarische Rußland gewesen ist. Ihre Bevölkerung wächst um drei Millionen Köpfe im Jahre; ihr schnelles Wachstum macht den Verlust wett, den Rußland mit der Abtrennung der Randvölker erlitten hat. War die Wehrkraft des zarischen Rußland durch die Rückständigkeit seiner Industrie und durch die Weitmaschigkeit seines Eisenbahnnetzes beengt, so wächst jetzt die Industrie der Sowjetunion in unerhört schnellem Tempo und wird das System ihrer Eisenbahnen, Wasserstraßen, Autostraßen schnell ausgebaut. War das zarische Rußland infolge der geringen Entwicklung seiner Bourgeoisie und Intelligenz nicht imstande, eine große Armee mit einer genügenden Zahl von Reserveoffizieren zu versorgen, so wächst jetzt aus der Arbeiterschaft eine weit größere Zahl geschulter Führer heran. Die Industrialisierung Rußlands und die Mechanisierung seiner Landwirtschaft erziehen einen neuen Soldatentyp, der, von den

bäuerlichen Soldaten des Zaren verschieden, weit mehr eigene Initiative zu entwickeln, sich ungleich schneller zu bewegen, die moderne Kriegstechnik ungleich besser zu handhaben fähig ist. War die analphabetische Masse der bäuerlichen Soldaten des Zaren für den kriegerischen Nationalismus unempfänglich, so erzieht die Sowjetunion ihre junge Generation zu einem selbstbewußten, von Stolz auf die sozialistische Mission des Landes in der Welt erfüllten Sowjetpatriotismus. Zugleich steigt mit der Produktivität der Arbeit die Lebenshaltung der Volksmassen in der Sowjetunion, zugleich lösen sich mit der Hebung der Lebenshaltung die gefährlichen sozialen Spannungen und wird damit die allmähliche Demokratisierung des Sowjetsystems möglich. Bleibt der Sowjetunion noch wenige Jahre der Friede erhalten, dann wird sie dank der überaus schnell steigenden Produktivität der Arbeit die Lebenshaltung der Volksmassen der vorgeschrittensten kapitalistischen Länder „einholen und überholen“ können. Demokratisiert sie zugleich allmählich ihr System, so wird sie der Welt zeigen, wie der Sozialismus Wohlstand und Freiheit zu vereinigen vermag. So wird von Jahr zu Jahr ihre Anziehungskraft auf die Arbeitermassen der kapitalistischen Länder steigen, ihr Vorbild die Arbeiter der Welt mit dem Willen, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu erringen, erfüllen.

Wird die Sowjetunion in einen Krieg verwickelt, so wird dieser Krieg unabwendbar zum Entscheidungskampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Denn jeder Sieg der Sowjetunion im Kriege wird ihr Ansehen, ihre Anziehungskraft, die Macht ihres Vorbildes ungeheuer steigern, die Arbeiter Europas, die geknechteten Nationen Asiens revolutionieren, die ganze kapitalistische Welt schwer erschüttern.

Darum sucht der deutsche Nationalismus seine Revanche für den verlorenen Weltkrieg in einem Krieg gegen die Sowjetunion. Darum empfiehlt sich Japan den Weltmächten als die Macht, die dem Vordringen des Bolschewismus in China ein Ende setzen werde. Beide hoffen, daß die kapitalistischen Mächte, vor der sozialen Revolution, die jeder Sieg, jeder Prestigezuwachs der Sowjetunion entfesseln würde, zitternd, ihnen nicht in den Arm fallen werden, wenn sie sich gegen die Sowjetunion wenden. (...)

Es gibt in der kapitalistischen Welt keinen „ewigen Frieden“; aber je stärker sich der Sozialismus gegen jeden neuen Krieg wehrt und je später der neue Krieg kommt, desto stärker wird die Gewähr sein, daß die Entscheidung zwischen Kapitalismus und Sozialismus, zu der jeder neue große Weltkrieg führen muß, zugunsten des Sozialismus falle.

Denn je länger der Friede erhalten bleibt, desto stärker wird die Sowjetunion, desto größer werden ihre wirtschaftlichen und sozialen Erfolge und daher auch ihre Anziehungskraft, die Werbekraft ihres Vorbildes auf die Arbeitermassen der Welt. Desto stärker wird die Rote Armee; desto größer wird ihr industrielles und landwirtschaftliches Kriegspotential. Desto gewaltiger wird also die Macht sein,

deren Sieg im Kriegsfall die soziale Revolution in Europa und in Asien entfesseln, die Welt vom Kapitalismus befreien kann.

Denn wenn schließlich die inneren Widersprüche und Gegensätze der aus dem letzten Weltkrieg hervorgegangenen Weltordnung sie in einem neuen Weltkriege sprengen, dann wird nicht mehr nur über die Staatsgrenzen, über die Machtverteilung in der Welt entschieden werden, sondern über die Gesellschaftsordnung selbst.

BUCHBESPRECHUNGEN ZUR GEWERKSCHAFTSTHEORIE

Erst in den letzten Jahren hat die LINKE der Bundesrepublik im Wissenschaftsbereich überwiegend schablonenhafte Fragen nach dem Charakter der Gewerkschaften abgehakt und sich um die systematische Erschließung eines umfassenden und für die sozialistische Strategie traditionellen Feldes bemüht. Als positiv hat sich herausgestellt, daß die wissenschaftliche Diskussion über den Standort und die Perspektiven des gewerkschaftlichen Kampfes einhergehend mit der innergewerkschaftlichen Diskussion und sich dabei sowohl zentrale Berührungspunkte als auch ein Konsens in der Einschätzung wichtiger Fragen herauskristallisierten.

Daß es dennoch nicht zu einer Vereinheitlichung der Theorie, verstanden als Anleitung zur Praxis, kommen konnte, verdeutlichen die drei zu besprechenden Arbeiten. Sie decken in ihrer Bandbreite, was die zugrundeliegenden Fragestellungen und die Methodik der Vorgehensweise sowie die inhaltlichen Positionen angeht, wichtige Bereiche der antikapitalistisch orientierten Gewerkschaftstheorie ab. (*Bernhard Pollmeyer*)

I. Rainer Zoll: Der Doppelcharakter der Gewerkschaften, edition suhrkamp, Frankfurt am Main 1976 (199 Seiten, 7,- DM)

Mit einer vergleichsweise umfassenden Arbeit unternimmt R. Zoll den Versuch einer Rekonstruktion der Theorieelemente von Marx und Engels zur Gewerkschaftsfrage, wobei die Theorierekonstruktion zugleich für die aktuelle Strategiediskussion fruchtbar gemacht werden soll. Der Wert des Buches liegt zweifellos in ersterem.

So wird die Entstehung und die Notwendigkeit der Gewerkschaften mit Marx aus der Entfaltung des Kapitalverhältnisses heraus abgeleitet. Dies geschieht anhand der Darstellung der Konkurrenz der Lohnarbeiter untereinander, wie sie aus der Warenform der Arbeitskraft hervorgeht. Die Konkurrenz setzt dabei gleichzeitig die Notwendigkeit ihrer teilweisen Aufhebung, um durch Assoziation (Zusammenschluß) bessere Kontraktbedingungen beim Verkauf der Arbeitskraft zu erzielen und damit den Wert der Arbeitskraft auch als Preis durchsetzen zu können. Es folgt eine komprimierte Wiedergabe der Marxschen Lohntheorie, aus der die Spielräume gewerkschaftlicher Aktionen zu bestimmen sind. Hervorzuheben ist Zoll's Interpretation des historisch-gesellschaftlichen Faktors, der in die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft eingeht. Hierbei wird besondere Betonung auf die Elastizität des Wertes der Arbeitskraft gelegt; auch das physische Existenzminimum erscheint selbst wieder als gesellschaftlich bestimmte Größe. Die Spielräume, die sich für die Gewerkschaft bei der Durchsetzung des Wertes der Arbeitskraft als Preis ergeben, werden relativ weit gefaßt und hängen allgemein vom

Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit ab – ganz im Gegensatz zum Lassaleschen „Ehernen Lohngesetz“ oder den falschen Vorstellungen vom „Gerechten Lohn für ein gerechtes Tagewerk“, denen Marx in seiner Analyse des Lohnfetisches auf den Grund gegangen ist.

Die Kritik falscher Vorstellungen über den wirklichen Charakter des Lohnes und die Darstellung der Mittel zur Intensivierung der Arbeit sowie der Ökonomisierung der Produktionsmittel sind wie der gesamte erste Teil des Buches in der Verbindung von Kürze und Systematik insbesondere für die Bildungsarbeit geeignet.

Mit Rekurs auf das kommunistische Manifest erfolgt die Betrachtung der Modi (Art und Weise), in denen sich die Transformation (Umwandlung) der „Klasse an sich“ zur „Klasse für sich“ vollzieht. Die Gewerkschaften werden dabei mit Marx und Engels „als erste, unmittelbare Klassenorganisation des Proletariats“ bestimmt, deren Herausbildung ein wichtiger Schritt bei der Konstituierung der Arbeiterklasse „als Klasse für sich“ ist. Durch die Entfaltung der ökonomischen Kämpfe und die tägliche Erfahrung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit im Betrieb wird sich die Arbeiterklasse ihrer Klassenlage bewußt. Gewerkschaften gelten nach R. Zoll als „organische Organisationsform“ der Lohnarbeiter im Kapitalismus – ebenso wie Räte in einer vorrevolutionären oder revolutionären Phase –, während Parteien als „voluntaristische Organisationsform“ (zufällige, aufgesetzte Organisationsform – charakterisiert sind. In diesem Zusammenhang kritisiert Zoll zurecht eine formale Differenzierung zwischen ökonomischen und politischen Kämpfen.

Die sich anschließende Betrachtung von „Partei und Gewerkschaft bei Marx und Engels“ vermag den eingangs referierten Anspruch, eine Aktualisierung von Klassikeräußerungen zu heutigen Strategieproblemen vorzunehmen, nicht einzulösen. Zoll begnügt sich an dieser Stelle im wesentlichen mit der Rechtfertigung der Marxschen Position aus dem sog. „Haman-Gespräch“, in der die Gewerkschaften gegenüber der politischen Partei als die einzig wirkliche Arbeiterpartei gefaßt werden. Diese einseitige Marxinterpretation macht deutlich, daß R. Zoll nicht mit dem Problem fertig geworden ist, daß sich die Aussagen von Marx und Engels in bestimmten historischen Situationen bereits auf als eigenständige Organisationen existierender Parteien und Gewerkschaften beziehen, und es von ihnen keine grundlegende Funktionsbestimmung der beiden Organisationen im Verhältnis zueinander gibt.

Im folgenden liefert Zoll mit Marx den schlagenden Beweis dafür, daß die innerkapitalistische Funktion der Gewerkschaften vorherrscht: „Das Vorherrschen des innerkapitalistischen Handelns der Gewerkschaften ... liegt ... in der Funktion der Gewerkschaften selbst begründet ... Das Kapital setzt den Lohnarbeiter seinen Bewegungsgesetzen aus; diese bestimmen das Verhalten der Einzelkapitale untereinander ebenso wie das der einzelnen Lohnarbeiter. Allerdings ist die Position des Kapitals von vornherein eine überlegene – der freie Lohnar-

beiter ist schließlich Teil des Kapitalverhältnisses; bei Nichtgelingen des ‚gleichen Tauschs‘ zwischen Kapital und Arbeit ist der Lohnarbeiter in seiner Existenz bedroht, der Unternehmer allenfalls in seiner Funktion als Kapitalist. Das Kapital hat unter dem Zwang der Konkurrenz notwendigerweise die Tendenz, den Preis ihrer Reproduktionskosten, unter deren Wert zu drücken. Daher müssen sich die Lohnarbeiter, um auf der Ebene des Marktes, des gleichen – ungleichen Tausches bestehen zu können und um den Wert der Arbeitskraft auch als Preis durchsetzen zu können, zusammenschließen. Sie folgen damit den Gesetzen des Marktes... Die Lohnarbeiter und ihr Zusammenschluß, die Gewerkschaft, bewegen sich zunächst auf der Ebene des kapitalistischen Marktes, auf der Ebene der Warenbesitzer, des Äquivalententausches und bleiben so der Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft verhaftet.“ (130) Dieser Aspekt ist zumeist von Gewerkschaftstheoretikern vernachlässigt worden, die in den Gewerkschaften lediglich einen Ordnungsfaktor des bestehenden kapitalistischen Systems sehen und zwischen progressiver Gewerkschaftsbasis und reaktionärer Gewerkschaftsführung differenzieren.

Ebenso mit Rekurs auf Marx versucht Zoll, die systemtranszendierende Funktion der Gewerkschaften als eine aus der Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse abgeleiteten Notwendigkeit zu interpretieren. Der permanente „Guerillakrieg zwischen Kapital und Arbeit“ (Marx), die Widersprüche der Systeme – insbesondere in Krisenperioden – lassen die Arbeiterklasse in einem Bewußtwerdungsprozeß die Mystifikationen der Produktionsverhältnisse entschleiern. Resultat dieses Prozesses ist die Konstituierung der Klasse „für sich“. Die Gewerkschaften fungieren dabei als „Schulen für den Sozialismus“ (Marx). Sie sollten nach Marx begreifen, „welche Kraft sie im Kampf gegen das System der Lohnsklaverei selbst darstellen.“ (128)

Auf der Grundlage tendenziell syndikalistischer Positionen wird bei der Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungen in Frankreich und Italien 1968/69 und ihrer Resultate im gewerkschaftlichen Bereich erstmals eindeutig ersichtlich, wie Zoll sich den Kampf gegen das Lohnsystem vorstellt. Ihm geht es um eine spontane, räteähnliche Massenbewegung des Proletariats. Er hält es für bemerkenswert, „daß die großen spontanen Bewegungen fast stets sogenannte syndikalistische Formen annehmen; es sind in der Regel spontane Massenstreiks wie im Mai 1968“ (170) „Das hat seinen Grund darin, daß der Syndikalismus (des industriellen Zeitalters) im wesentlichen die Marxsche Klassenkampftheorie akzeptierte – Marx hat die sogenannten syndikalistischen Kampfformen: Streiks, Massenstreiks und streikähnliche Aktionen, als die eigentlichen Klassenkämpfe angesehen –, während die etablierten sozialdemokratischen und, später, die kommunistischen Parteien im allgemeinen eine vom Marxschen Standpunkt aus unverständliche Geringschätzung der gewerkschaftlichen Aktionen, die Teile und Keim der Klassenkämpfe sind, bewiesen.“ (170)

Es ist ein Mangel, daß R. Zoll bei der Betrachtung der spontanen Bewegungen in Frankreich und Italien stehenbleibt und damit auf eine weitergehende Analyse im Hinblick auf Veränderungen des politischen Kräfteverhältnisses in diesen Ländern seitdem verzichtet. Während, wie R. Zoll zugestehen muß, Rätebewegungen "... bisher stets auf vorrevolutionäre und revolutionäre Perioden beschränkt geblieben..." (167) sind, sind es in Frankreich und mehr noch in Italien heute Arbeiterparteien, die gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Transformation von Wirtschaft und Staat zum Sozialismus hin in Aussicht stellen. Eine Analyse dieser Entwicklung müßte notwendigerweise zu einer erheblichen Modifizierung der Zollschen Position zum Syndikalismus und zur Funktion von Arbeiterparteien im Rahmen einer dem gegenwärtigen Entwicklungsstand des Kapitalismus adäquaten Strategiekonzeption der Arbeiterbewegung führen. Wissenschaftlich problematisch ist es in diesem Zusammenhang, wenn Marx und Engels ausdrücklich als Begründer einer syndikalistischen Strategiekonzeption herangezogen werden. Eine grundsätzlich negative Einschätzung zentralisierter Partei- und Gewerkschaftsorganisationsformen lassen sich bei ihnen ebensowenig wie eine Ablehnung des partei- parlamentarischen Kampfes der Arbeiterbewegung festmachen.

Trotz einiger Schwächen (fehlende Thematisierung des Verhältnisses von Staat und Gewerkschaft; Nichtbeantwortung der Frage, ob Arbeiterparteien überhaupt eine positive Rolle in den Klassenaufeinandersetzungen spiel(t)en; Nichtberücksichtigung der Besonderheiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung) ist der Versuch einer Rekonstruktion Marxscher und Engelsscher Theorieelemente zur Gewerkschaftsfrage im großen und ganzen gelungen.

II. Joachim Bergmann/Otto Jacobi/Walther Müller-Jentsch: Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt-Köln 1975 (439, 34,- DM)

Bergmann/Jacobi/Müller-Jensch (im folgenden BJM) haben mit ihrer Studie einen kritischen Beitrag zur Gewerkschaftstheorie vorgelegt, der entsprechend ihrer Intention zugleich eine wichtige Informationsfunktion erfüllen soll.

Ziel der Studie ist es, die „Widersprüche gewerkschaftlicher Politik... als Ausdruck des in der Bundesrepublik bestehenden Sozial- und Wirtschaftssystems zu begreifen.“ (11)

Zentrale Problemstellung ist dabei, „warum die Gewerkschaften in gewissen Phasen zur Kooperation mit Staat und Unternehmerverbänden tendieren, in anderen jedoch zu einer konfliktorischen Politik.“ (10)

Dies soll anhand der Beantwortung folgender Fragen geleistet werden:
 „1. Was leisten die Gewerkschaften für die ökonomischen Interessen ihrer Mitglieder? 2. Was leisten die Gewerkschaften für die Emanzipation der Arbeiter-

klasse? 3. Welche Funktion haben Gewerkschaften im spätkapitalistischen System? Welches ist ihr Beitrag zur Stabilität des Systems? " (16)

Die Stärke der Studie liegt zweifelsohne in der Vermittlung von theoretischem Bezugsrahmen und ihm zugrundeliegender Analysen verschiedener Teilbereiche.

Die systematische und materialreiche Darstellung dieser Teilbereiche (Ökonomie, Programmatik, Tarifpolitik, Organisationsstruktur) macht die Lektüre der Studie für Interessenten der Gewerkschaftstheorie unabdingbar.

Eine Kritik des Ansatzes von BJM muß sich in erster Linie mit ihrem ‚Bezugsrahmen‘, eingekleidet in das Begriffspaar „kooperativ – konfliktorisch“, auseinandersetzen, denn ihm werden alle Informationen und Teilanalysen zugeordnet bzw. diese haben die Funktion den Bezugsrahmen zu verifizieren (bestätigen). BJM gehen von der These aus, daß die Gewerkschaften keine autonome Organisationen mehr sind. Gewerkschaftspolitik wird heute nicht mehr ausschließlich von Mitgliederinteressen her bestimmt: „Die Zusammenhänge von Lohn- und Preisbewegungen, von Gewinnmargen und Beschäftigungsgrad können Gewerkschaften, die für ganze Industriezweige Verträge abschließen, nicht länger ignorieren. Die Tatsache der Beeinflussung von ökonomischen Makrogrößen durch die die Tarifpolitik stellt die Gewerkschaften ständig vor die Entscheidung, ihre Politik den Spielregeln des kapitalistischen Systems anzupassen oder aber sie bewußt zu verletzen.“ (18) Ihre Politik wird somit von zwei Polen bestimmt: einerseits durch das Bemühen einen reibungslosen Ablauf des Wirtschaftsprozesses zu garantieren und andererseits die an sie herangetragenen Mitgliederinteressen zu wahren. Die Vermittlung beider Gesichtspunkte ist das zentrale Problem der Gewerkschaften. „Die Verdichtung des bezeichneten Vermittlungszusammenhanges beruht im wesentlichen auf drei Entwicklungsprozessen: 1. dem der Konzentration und Zentralisation gewerkschaftlicher Organisation, 2. dem der Institutionalisierung des Klassenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit, dem der ökonomischen Regulierungstätigkeit des spätkapitalistischen Staates. (20) Der permanente Konflikt, der sich für die Gewerkschaft aus diesem Spannungsverhältnis ergibt, bringt die zwei Formen gewerkschaftlicher Politik – kooperativ und konfliktorisch – hervor. Mit diesem Begriffspaar werden, wie die Autoren ausdrücklich betonen, Verhaltensweisen der Gewerkschaften beschrieben. Es handelt sich demzufolge um keine politischen Kategorien bzw. Typologien (integrationistisch, reformistisch etc.), was angesichts erheblicher ideologischer und praktischer Differenzen z. B. zwischen IG Bau-Steine-Erden und der IG Druck und Papier durchaus angebracht gewesen wäre.

Die Allgemein- und Abstraktheit mit der die drei Entwicklungsmomente dargestellt werden, vernachlässigt, daß historisch keineswegs eine lineare Entwicklung dieser Momente nachgewiesen werden kann. So verzichten die Autoren auf eine Beantwortung der Frage nach ihrer konkret-historischen Entstehungs- und Wirkungsweise:

- Nach dem Faschismus in Deutschland mußten die Gewerkschaften unter erschwerten Bedingungen (Verlust zahlreicher Gewerkschaftskader in den KZ's) völlig neu aufgebaut werden. Der bestimmende Einfluß der Besatzungsmächte wird in der Studie sogar angeführt, ohne daß allerdings diese besonderen Bedingungen in die Analyse des Gangs westdeutscher Gewerkschaftspolitik eingehen.
- Ebenso fehlt eine Aufarbeitung der restaurativen Entwicklung in der Bundesrepublik und deren Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Politik (Diffamierungskampagne gegen linke Gewerkschafter wie z. B. bei V. Agartz) sowie die mit der ök. Prosperitätsphase verbundene Bewußtseinsentwicklung der Arbeiterklasse.
- Die Institutionalisierung des Klassenantagonismus vollzog sich ebenfalls in einem längeren Prozeß gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Mit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 trat eine erhebliche Schwächung der Gewerkschaften in den Betrieben ein. Dieser Aspekt wird in der Studie nur unzureichend analysiert.

Nicht die (politische) Veränderung der konkreten Bedingungen gewerkschaftlicher Politik in der BRD bilden den strategischen Ansatzpunkt, sondern innerorganisatorische erweisen sich nach BJM als unabdingbare Voraussetzung einer antikapitalistischen Praxis. Die wachsende Unzufriedenheit gegenüber der traditionellen Gewerkschaftspolitik wird BJM zufolge immer offensichtlicher, auch wenn ihnen zur Zeit noch enorme innergewerkschaftliche Widerstände entgegengebracht werden. Das ‚innerorganisatorische Dilemma‘ kooperativer Gewerkschaftspolitik besteht darin, daß sie „im Streikfall... eine prekäre Balance zwischen aktiver Beteiligung und passiver Folgebereitschaft wahren (muß), die allzu starkes Engagement ebenso peinlich vermeidet wie Resignation“ (273)

Wenngleich BJM sich mehrfach von der These des „Arbeiterverrates“ durch die Gewerkschaftsführung und den Gewerkschaftsapparat abgrenzen, wird doch in ihren strategischen Vorstellungen mit dem Ziel der Wiedererlangung der gewerkschaftlichen Autonomie deutlich, daß die Organisation als ganzes aufgrund ihres kooperativen Charakters nicht in der Lage ist, dieses in der direkten Auseinandersetzung mit dem Kapital und in der Einflußnahme auf den Staat zu erreichen. Dem entspricht die Rolle der Gewerkschaftsführung, die nach BJM eine Gratwanderung zwischen reibungslosem Wirtschaftsablauf und Mitgliederinteressen vorzunehmen hat. Lediglich die Vertrauensleute und andere mittlere Kader der Gewerkschaften, die — soweit sie sich gegen die überkommenen binnengewerkschaftlichen Strukturen zur Wehr setzen — unter dem Sammelbegriff „innergewerkschaftliche Opposition“ gefaßt werden, sind demzufolge in der Lage, eine systemtranszendierende Politik einzuleiten. Dem steht aber die Gewerkschaftsführung und der Apparat entgegen. BJM formulieren dies nicht ausdrücklich, es muß aber als Konsequenz ihrer Analyse interpretiert werden. Wissenschaftlich haltbar wäre diese indirekt vorgetragene These aber nur dann, wenn sich BJM theoretisch und empirisch ausführlicher mit der Rolle und der Funktion der

Gewerkschaftsführung und des Apparates auseinandergesetzt hätten. In eine solche Analyse muß miteingehen, daß der DGB als Einheitsgewerkschaft nicht nur antikapitalistisch eingestellte Arbeiter und Angestellte vertritt. Desweiteren repräsentiert die Gewerkschaftsführung nicht nur die 10% aktiven Mitglieder, sondern alle organisierten Arbeitnehmer. In der Praxis ist es zudem bei den ‚konfliktorischen‘ Gewerkschaften IG Metall, GHK und IG Druck und Papier z. T. d. Fall, daß die Gewerkschaftsführung die sog. Basis mit progressiven Forderungen konfrontiert – umgekehrt also wie BJM glauben machen wollen.

Ein weiterer Kritikpunkt der Studie liegt in der fehlenden aktualisierten Klarstellung und Definition des Doppelcharakters der Gewerkschaften. So ist die eingangs referierte Frage „was leisten die Gewerkschaften für die Emanzipation der Arbeiterklasse?“ nur unzureichend beantwortet worden. Indem das Begriffs-paar ‚kooperativ – konfliktorisch‘ Verhaltensweisen vor allem in Lohnauseinandersetzungen beschreibt, verlagern BJM ihre strategische Bestimmung der Gewerkschaftspolitik hauptsächlich auf die Ebene der ökonomischen Kämpfe. Politische Kämpfe, wie z. B. die Auseinandersetzung um Mitbestimmung, Wiederbewaffnung der BRD und Notstandsgesetzgebung werden als notwendige Aktionsbereiche der Gewerkschaften von ihrem Ansatz her nahezu ausgeschlossen.

Mit dem Hinweis gewerkschaftliche Praxis könne „aus ihrer eigenen Logik entwickelt werden; der Rekurs auf die politische Einflußnahme durch nahestehende Arbeiterparteien kann zur klärenden Analyse kaum grundsätzlich Neues beitragen (33 f), wird der für die gewerkschaftliche Praxis so elementare Einfluß z. B. der SPD unterschlagen und in der Studie nicht näher analysiert.

Indem BJM Gewerkschaftspolitik auf die Vertretung ökonomischer Interessen reduzieren, wird deutlich, warum diesem Ansatz gemäß die Gewerkschaften ihre Autonomie verlieren müssen. Ökonomische Kämpfe, die zudem in der Studie lediglich auf der Ebene der Markt- und Verteilungsverhältnisse angesiedelt sind, bleiben nämlich insofern systemimmanent, als sie das Lohnsystem als solches anerkennen müssen („Kampf im Lohnsystem“). Der von Zoll herausgearbeitete Aspekt, daß die innerkapitalistische Funktion der Gewerkschaften die vorherrschende ist, wird von BJM gar nicht in Betracht gezogen. Erst die Politisierung oder die Erweiterung der ökonomischen Auseinandersetzungen durch politische Forderungen und Perspektiven in Zusammenarbeit mit einer Arbeiterpartei kann eine reale Autonomie der Gewerkschaften – begriffen als Klassenorganisation – ermöglichen. Nur eine Gewerkschaftsstrategie, die die Mitgliederinteressen auch auf politischem Gebiet formulieren und durchsetzen will, kann Tendenzen zur Resignation überwinden, die bei der (nur im ökonomischen Bereich) konfliktorischen Strategie entstehen. Denn konfliktorische Politik verschärft nach BJM zwar die Krisen dieses Systems, versucht sie aber nicht politisch zu erklären und perspektivistisch zu überwinden.

III. Frank Deppe: *Integration und Autonomie. Gewerkschaftspolitik im Zeichen der Krise, Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, Heft 1 und 2/1977*

retischem Abriß und historisch-aktueller Betrachtung der realen Gewerkschaftspolitik vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen in Folge ökonomischer Krisen herzustellen.

Frank Deppe konstatiert, daß die Einheitsgewerkschaft in der BRD ihre ‚Schutzfunktion‘ im wesentlichen erfüllt hat; die ‚Gestaltungsfunktion‘ ist dagegen hinter dem programmatischen Anspruch zurückgeblieben. Als ein zentrales theoretisch-analytisches Problem wird die Frage nach der Definition und Qualität gewerkschaftlicher Autonomie (ihrer Beschränkung und der Wiedererlangung) formuliert. In Identität mit Zoll weist Deppe den Gewerkschaften aufgrund ihrer Entstehung und ihres Charakters in erster Linie eine innerkapitalistische Funktion zu. Die Aufrechterhaltung bzw. eher die Wiedergewinnung des somit bereits wesentlich modifizierten Autonomieprinzips gegenüber integrationistischen Tendenzen, die vielfältige objektive und subjektive Ursachen haben, sieht der Autor darin, daß sich die Gewerkschaften als eine unabhängig-politische Bewegung verstehen müssen. Geht es BJM in ihrem Beitrag darum, einen Ansatz einer systemtranszendierenden Gewerkschaftsstrategie zu entwickeln, analysiert Deppe objektive Ursachen für die „Defensivposition“, in der sich die Gewerkschaften in Krisenperioden notwendigerweise befinden. Das Formulieren einer Strategie, die die Gewerkschaften aus der Defensive in die gesellschaftspolitische Offensive bringen würde, ist bei Deppe nicht ein modellhaftes Konstruieren, sondern muß ihre Grundlage in der Analyse der Klassenkämpfe und des Reifegrades der Arbeiterbewegung haben. Eine „autonome Kampfstrategie“ der Gewerkschaften bildet dabei eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Klassenbewußtsein! Die Aufarbeitung der Fehler der Gewerkschaften (sowie der Arbeiterbewegung insgesamt) in der Weimarer Republik gewinnt schließlich die Funktion, unerläßliche Handlungsperspektiven für den Kampf um die Aufrechterhaltung und Ausdehnung der sozialen und politischen Rechte zu nennen.

In Heft 3 der spw werden u. a. die beiden folgenden Bücher rezensiert:

Frank Deppe, Autonomie und Integration – Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Band 9, Marburg 1978 (etwa 200 Seiten, etwa 12,80 DM)

D. Albers (Hrsg.); Bruno Trentin, Arbeiterdemokratie: Gewerkschaften, Streiks, Fabrikräte, VSA-Verlag, Hamburg 1978 (195 Seiten, 18,- DM)

Kurt Neumann

BAHRO UND BIERMANN

Die Notwendigkeit, sich zu informieren

Rudolf Bahro: Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus.
EVA Köln, Frankfurt am Main 1977 (543 S., 34,— DM)

**Wolf Biermann: Demokratisierung in der DDR? Ökonomische Notwendigkeiten,
Herrschaftsstrukturen, Rolle der Gewerkschaften 1961-1977.** Verlag Wissen-
schaft und Politik, Köln 1978 (170 S., 18,— DM)

Mit diesem Beitrag soll nicht ein weiteres Mal gegen die Ausweisung des Bardens Biermann und die Inhaftierung des Kritikers Bahro protestiert werden. Nicht daß dieser Protest nicht politisch richtig und notwendig wäre. Nur: Hier geht es nicht um den Barden, sondern um den Politikwissenschaftler, um den Dipl.-Politologen und ehemaligen Landesvorsitzenden der Berliner Jungsozialisten Wolfgang Biermann, dessen überarbeitete Doktor-Arbeit unter dem durchaus provozierenden Titel „Demokratisierung in der DDR?“ kürzlich im Verlag Wissenschaft und Politik veröffentlicht wurde. Dieses Buch ist geeignet, die an der Person Rudolf Bahros festgemachte Diskussion über den „Realen Sozialismus“ um eine notwendige Dimension zu erweitern, um die Dimension des Inhaltlichen. Gerade nachdem der Bahro-Kongreß in Berlin inhaltlich unergiebig war, erscheint mir dieses einen Hinweis wert.

Rudolf Bahro verdient es, ernst genommen zu werden, nicht nur als Mensch und politischer Bekenner, sondern als sozialistischer Wissenschaftler, der aus der materialistischen Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit die strategische Alternative ableiten will. In aller Bescheidenheit sieht Bahro mit dem Untertitel seines Buches „Zur Kritik des real existierenden Sozialismus“ ausdrücklich die Parallele zur Marxschen „Kritik der politischen Ökonomie“: Umfassend wird „die Analyse einer Gesellschaftsformation vom revolutionären Standpunkt“ angekündigt. Die Praxis im „real existierenden Sozialismus“ soll „aus ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit erklärt werden“, um die Alternative aufzudecken, „die im Schoße des real existierenden Sozialismus und in den industriell entwickelten Ländern überhaupt heranreift“ (Seite 14f.). Ein nicht eben niedriger Anspruch.

Nach Abschluß der Lektüre des Bahroschen Werkes, die sich — wegen mancher Längen und Wiederholungen und der häufig assoziativen Gedankenführung — mühselig gestaltet, muß der Leser indes feststellen, daß er zwar durchaus verschiedene interessante Anregungen erhalten hat, daß es Bahro aber nicht einmal im Ansatz gelungen ist, seinem die eigene Leistungsfähigkeit überfordernden Anspruch gerecht zu werden. Besonders enttäuschen muß es, daß der DDR-Bürger

und ehemalige Wirtschafts-„Manager“ so wenig auf die konkreten Probleme und Entwicklungen der DDR-Ökonomie eingeht.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse, in den von ihm als „proto-sozialistisch“ bezeichneten Ländern führt Bahro ohne Umschweife auf die Besonderheiten der russischen Oktoberrevolution von 1917 zurück. Sie sei keine sozialistische Umwälzung gewesen, sondern nur „die erste antiimperialistische Revolution in einem trotz begonnener kapitalistischer Entwicklung überwiegend vorkapitalistischem Land mit halb feudaler, halb „asiatischer“ Struktur (58). Auf Grund der nachzuholenden Industrialisierung „mußte“ (Hervorhebung von mir) die Sowjetunion eine eiserne „petrinische“ Führung haben. „Hätte ein subjektiv begabter Mensch als Stalin sich diesem Zweck anzupassen vermocht, so hätten die ideologischen Auskunftsmitel im Rahmen der alten Parteitradition weitergereicht und das Äußerste des Terrors wäre vermieden worden, der Cesa-renwahn erspart geblieben. Aber kaum mehr.“ (137).

Dem schon fast apologetisch anmutenden Rückblick auf die Vergangenheit wird unvermittelt die ganz andere Gegenwart gegenübergestellt. Hier und heute braucht man nur noch „eine erneuerte kommunistische Partei, unter deren Führung (!) die in den Jahrzehnten des Industrialisierungsdespotismus erarbeiteten Produktivkräfte für den Aufbruch zu neuen Ufern, in den eigentlichen(!) Sozialismus aus(zu)nutzen“ sind. (139) Für Bahro ist dabei selbstverständlich, daß es „vom Standpunkt der fortschreitenden Emanzipation unter den Bedingungen gesamtgesellschaftlicher Organisation (nur) *eine* (Hervorhebung von Bahro) Partei“ (423) geben dürfe. „Unter diesen Umständen beispielsweise die Sozialdemokratie wiederbeleben zu wollen, wäre ein reiner Anachronismus“. (417) heißt es schlichthin.

So wenig Bahro die Konzeption der Partei der Arbeiterklasse, unter deren Führung sich die gesellschaftliche Entwicklung zum Sozialismus zu vollziehen hat, im Hinblick auf von ihm als „bürokratisch“ kritisierte Tendenzen problematisiert, so wenig setzt er sich im Ergebnis mit der Wirtschaftsstruktur und den realen demokratischen Entfaltungsmöglichkeiten der Werktätigen auseinander. Faßt man (seine) Überlegungen zur ökonomischen Regulation im Hinblick auf die Betriebe zusammen, so ergibt sich folgendes Schema: Die ökonomischen Subjekte haben von der Assoziation als ganzer bzw. von der Kommune bestätigte Produktionsaufträge, die den Planaufwand an Arbeitszeit für ein bestimmtes Sortiment Gebrauchswerte angeben. Sie selbst spezifizieren diesen Aufwand verbindlich mit den Bedarfsträgern aus. Von der anderen Seite, als Bedarfsträger, erhalten die Betriebe Bilanzlimits der benötigten Arbeitskräfte, Maschinen und Leistungen, die sie ihrerseits vertraglich binden müssen. Man wird sagen, dies sei genau das gegenwärtige System in der DDR. Bis hierher stimmt das, abgesehen von der Rolle der Kommunen und der Planungsbasis Arbeitszeit statt Warenproduktion in Mark... Nach seiner technischen Seite ist das System gar nicht schlecht...“ (539).

Was also bleibt an Bahros Kritik des „real existierenden Sozialismus“? Die Verurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse – ob zutreffend oder nicht – ist moralisierend: Die „alte“ Arbeitsteilung als Ursache von Entfremdung bestehe fort (164ff.) und komme vor allem in der „Hierarchie der informellen Kopplungen“ (177) zum Ausdruck. Bahro geißelt die „Abwesenheit von Masseninitiative“ (241) auf der einen und den „überdimensionierten Leitungsapparat“ auf der anderen Seite, „Bürokratie“, „Bürokraten“ und „Bürokratismus,“ wo immer sie ihren Ursprung haben mögen, sind der Kern allen „protosozialistischen“ Übels.

Die „Alternative“? Kulturrevolution! Träger ist eine „kommunistische Bewegung“, die es zwar nicht gibt, die aber das „Problem der Heranführung der Massen an die Kulturrevolution“ schon meistern wird. Der Kampf geht „um die Umverteilung der Arbeit, um einen einheitlichen Bildungsweg für voll sozialisierte Menschen, um die Bildungsmotivation und die Lernfähigkeit der Menschen, um die Bedingungen für ein neues Gesellschaftsleben und um die Vergesellschaftung (Demokratisierung) des allgemeinen Erkenntnis- und Entscheidungsprozesses.“ (449 f.). Als Hauptlinie der Kulturrevolution gibt Bahro folgende These zum besten: „Die Menschen der entwickelten Länder brauchen nicht die Ausdehnung ihrer heutigen Bedürfnisse, sondern die Gelegenheit zum Selbstgenuß in ihrer eigenen individualisierten Aktivität: Tatengenuß, Beziehungsgenuß, konkretes Leben im weitesten Sinne. Die Neugestaltung des Sozialisationsprozesses in dieser Richtung wird an der ökonomischen Basis zunächst durch eine systematische Umproportionierung und Umstrukturierung der lebendigen Arbeit und der Akkumulation zugunsten der Entfaltungsmöglichkeiten für die menschliche Subjektivität gekennzeichnet sein.“ (485) Bahro, der selbst eine gut bezahlte Stellung in der DDR einnahm, ist offenbar verborgen geblieben, daß weithin sich nicht die Frage der Ausdehnung der Bedürfnisse stellt, sondern vielmehr die Frage der Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse, daß es um die Überwindung von Armut, von Analphabetismus und Wohnungslosigkeit geht.

Wie die Kritik moralisierend war, so ist die Perspektive abstrakt und idealistisch im schlechten Sinne. Sie setzt nicht – jedenfalls nicht erkennbar – an konkreten gesellschaftlichen Entwicklungen und einer realen sozialen und politischen Bewegung an.

Diese Bewertung rechtfertigt weder das Verhalten der Behörden der DDR gegen Bahro noch die politische Position etwa der DKP und der SEW zu diesem Vorgang. Sie nimmt den moralischen Protest Bahros und vielen seiner Forderungen nicht die Berechtigung. Nur bleibt zu resümieren, daß es sich bei Bahros Buch weder um eine materialistische Analyse einer ganzen Gesellschaftsformation, noch um eine strategische Alternative für die Weiterentwicklung der DDR handelt. Und schon gar nicht für die Perspektive marxistischer Sozialdemokraten in der Bundesrepublik.

Biermann Buch ist jedenfalls keine Alternative zur „Alternative“. Sein Ansatz ist von der Themenstellung her begrenzt im wesentlichen auf die Nachzeichnung der Rolle der Gewerkschaften in der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in der DDR entsprechend dem Untertitel „Ökonomische Notwendigkeiten, Herrschaftsstrukturen, Rolle der Gewerkschaften 1961-1977“.

Auch methodisch wird keinesfalls eine umfassende materialistische Analyse versprochen, was angesichts des zur Verfügung stehenden empirischen Materials und den Möglichkeiten eines einzelnen Wissenschaftlers unmöglich wäre. Das methodische Verfahren Biermann wird zutreffend von Peter von Oertzen in seinem Vorwort beschrieben als ein „Vorgehen, das weitgehend öffentlich zugängliche Quellen aus der Buch- und Zeitschriftenliteratur unterhalb der Ebene der offiziellen Spitzenverlautbarungen von Staat und Partei zugrunde legt. Diese Literatur wird auf wissenschaftliche und politische Differenzierung hin untersucht; die gefundenen Ergebnisse werden mit den äußerlich sichtbaren Entwicklungen der Politik und der Institution der DDR-Gesellschaft in Beziehung gesetzt; und aus dem Vergleich Rückschlüsse auf nicht unmittelbare Tendenzen in der DDR gezogen.“ (IX)

Biermann beginnt seine Untersuchung mit der Nachzeichnung von DDR-internen Kontroversen über die Bedeutung gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten. Die Bedeutung dieser Frage liegt nicht etwa im philosophisch-spekulativen, sondern in ihrem Stellenwert für die Organisation von politischen Erkenntnis- und Entscheidungsprozessen. Innerhalb der Diskussion kann eine Tendenz festgestellt werden, die den Absolutheitsanspruch der Partei und ihrer Funktionäre in Frage stellt und statt dessen hervorhebt, daß die Menschen durchaus selbst in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren, wobei dieses allerdings nicht individualistisch, sondern gemeinsam und organisiert erfolgen müsse. (24) Eine solche Position muß sich auf die Sicht sozialistischer Organisationsprinzipien auswirken. Wenn auch das Grundprinzip des „demokratischen Zentralismus“ nicht offen bestritten wird, so gibt es doch abweichende Akzentsetzungen bei der Einschätzung der Rolle von „Staat und Recht“ (26) sowie der „Struktur des Staates und der Partei“ (29) im Hinblick auf die Notwendigkeit von „Selbstbestimmung“ einerseits und „zentrale Machtausübung“ andererseits. (32) Keinesfalls war festzustellen, daß einheitlich einem starren Zentralismus das Wort geredet wird.

Neben der Problematisierung der verschiedenen Entscheidungsebenen wird deutlich, daß zunehmend die Existenz unterschiedlicher, wenn auch nicht antagonistischer Interessen anerkannt wird. Dabei besteht allerdings eine Tendenz, die materiellen Interessen einseitig als „ökonomische Hebel“ von oben nach unten zu nutzen und weniger die strukturellen Möglichkeiten organisierter Interessenwahrnehmung auszuweiten. (43)

Innerhalb des so bestimmten Bezugsrahmens zeichnet Biermann in den beiden Hauptabschnitten seiner Arbeit die Entwicklung der Struktur in der DDR-Volks-

wirtschaft und insbesondere die Rolle des FDGB nach. Wesentliches Bewertungskriterium ist dabei die Frage der Mitwirkung der Werktätigen im Sinne einer „sozialistischen Demokratie“. Neben Defiziten an Demokratie zeigt die DDR-Ökonomie – wie Biermann den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftswissenschaftlern entnimmt – auch immer wieder Effektivitätsmängel. Das System war und ist entgegen der Meinung Bahros eben auch unter dem Gesichtspunkt der Effektivität in verschiedenen Bereichen „technisch schlecht“ und daher verbesserungsbedürftig.

Dort wo Biermann in seinem Buch den Kontroversen etwa über die Rolle der Gewerkschaften nachgeht, wird das Problem der Bürokratisierung konkret, hier lassen sich dann auch reale Alternativen entwickeln, die – wenn auch viel zu gering – teilweise in praktischen Veränderungen berücksichtigt werden.

Als Zusammenfassung der Untersuchung und als leises „Ja“ auf die eigene, im Titel gestellte Frage sei folgende Passage Biermanns zitiert: „Auch Entwicklungen, die in den letzten Jahren des neuen ökonomischen Systems zu einer teilweisen Aufhebung des ökonomischen Führungsanspruchs der Partei in der Wirtschaft geführt hatten und im Westen im Sinne einer „Liberalisierung“ begrüßt wurden, brachten zwar mehr Entscheidungsbefugnisse von Wirtschaftsfunktionären, nicht aber mehr Demokratie für die Werktätigen in der DDR. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß sich seit Ende der 60er Jahre Entwicklungen abzeichnen, die mehr Kontroll- und Informationsmöglichkeiten für die Werktätigen und größere Mitwirkungsmöglichkeiten auch für untere Organisationsgliederungen der DDR-Gewerkschaften gebracht haben. Sie ergeben sich mehr oder weniger aus systemstabilisierenden Effektivitätsgesichtspunkten“ (126). Dieses Ergebnis, daß eine, wenn auch von der Partei nur als unumgänglich akzeptierte und keineswegs überzubewertende objektive Tendenz zu mehr Demokratie feststellbar sei, ist nicht nur als solches bedeutsam. Falls die Sicht Biermann im Hinblick auf ihre Ursachen zutrifft, ergeben sich interessante Aspekte für die zukünftige Entwicklung. Wenn nämlich Effektivität und Demokratie sich auf der Basis sozialisierter Produktionsmittel bedingen, gibt es eine systemimmanente Tendenz zur Demokratisierung in den Ländern des „realen Sozialismus“. Soziale Träger entsprechender Prozesse sind die Werktätigen, vor allem in den großen Betrieben, die in den unteren Organisationsgliederungen des FDGB ihren Ausdruck finden.

Ob das politische System der DDR in seiner gegenwärtigen Verfaßtheit reale Demokratisierungstendenzen über den unmittelbar ökonomischen Bereich hinaus aufnehmen und umsetzen kann, ist zweifelhaft. Andererseits sind mögliche alternative Entwicklungen in diesem Bereich nicht erkennbar: Weder für eine neue kulturrevolutionär ausgerichtete kommunistische Bewegung noch für die Möglichkeit eines Systems unterschiedlicher Parteien sind Ansätze sichtbar.

Weitere und deutlichere Demokratisierungstendenzen in der DDR würden positiv auf die Durchsetzung sozialistischer Positionen in der Bundesrepublik wirken. Ihren Kampf um Demokratie und Sozialismus müssen die Sozialisten in

der Bundesrepublik aber schon selber führen. Unsere Aufgabe ist es daher nicht so sehr eine Alternative zum „real existierenden Sozialismus“ zu beschwören. Schon gar nicht haben die Verhältnisse in der DDR für uns Vorbildcharakter. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, eine Strategie des demokratischen Weges zum Sozialismus als Alternative zum bei uns bestehenden staatsmonopolistischen Kapitalismus zu entwickeln und durchzusetzen. Dabei können auch Erfahrungen, die in der DDR oder in der Sowjetunion gewonnen wurden, einbezogen werden. Die Bedingungen unserer Arbeit, die notwendigen strategischen Forderungen und die Fragen der Bündnispolitik müssen wir aber ausgehend von einer Analyse des heutigen realen Kapitalismus bestimmen.

Abendroth, Wolfgang; geb. am 2. Mai 1906 in Elberfeld, emeritierter Ordinarius für Wissenschaft von der Politik, lebt heute in Frankfurt am Main. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Gewerkschafts- und Parteiengeschichte, zum Verwaltungs- und Staatsrecht. 1965 erschien in der Edition suhrkamp seine Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung. Im gleichen Verlag erschien 1976 das Buch „Wolfgang Abendroth – Ein Leben in der Arbeiterbewegung“

Albers, Detlef; Dr., geb. 1943, Hochschullehrer am Fachbereich Arbeitslehre/Politik der Universität Bremen. Jüngste Veröffentlichung: „Demokratie und Sozialismus in Italien“ Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, 1978 Mitglied der SPD, GEW

Abdul-Rahman Alawi, geb. 1.2.1945 in Kafr-Oari, Palästina. 1948 wurde die Familie vertrieben und flüchtete in die West Bank, von dort ging die Familie 1952 nach Kuwait. Seit 1966 befindet er sich in Deutschland, studierte an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt die Fächer Politikwissenschaft, Volkswirtschaft, Mittlere und Neuere Geschichte. Z. Zt. arbeitet er an seiner Dissertation, die sich mit dem Thema der nationalen Befreiungsbewegung und der Frage der nationalen Einheitsfront am Beispiel des palästinensischen Widerstandes befaßt.

Er ist Mitglied der Informationsstelle Palästina in Bonn.

Bäcker, Gerhard; Diplomvolkswirt beim WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB)

Guggomos, Carl L.; geb. 1932, Journalist, Mehrjähriger DJU (Deutsche Journalisten Union) Vorsitzender, Mitglied der IG Druck und Papier

Hamer, Wolfgang; Student der Rechtswissenschaften, Mitverfasser des Buches „Die Aussperrung“ Bund Verlag, Köln 1978, Mitglied der Gewerkschaft HBV

Heinrich, Rainer; geb. 1941, Wissenschaftlicher Angestellter, Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre an der FHW Berlin, Mitglied der ÖTV

Horstmann, Axel; geb. 1954. Studiert Volkswirtschaft in Bielefeld, 1975 - 1978 stellvertretender Bezirksvorsitzender der Jusos von Ostwestfalen-Lippe, seit 1976 im Juso Bundesausschuß, Mitglied der GEW

Liënker, Heinrich; geb. 1952, Diplom Pädagoge, bis April 1978 Bezirksvorsitzender der Jusos Ostwestfalen-Lippe und Vorsitzender des Ortsverein Harsewinkel, Mitglied der GEW

Moll, Hans; geb. 1948, Betriebswirt grad., HBV-Gewerkschaftssekretär, Mitglied der SPD

Neumann, Kurt; geb. 1945 Rechtsanwalt, Ortsvereinvorsitzender der SPD, Vorsitzender der Berliner Jusos von 1974 bis 1976. Mitglied der ÖTV

Pelinka, Peter; geb. 1951 Student an der Universität Wien im Abschlußstadium, Dis. über „Revolutionäre Sozialisten und Sozialdemokraten in Österreich, Redakteur der „Sozialistischen Korrespondenz“ in Wien, Strategiereferent im Bundesvorstand der Sozialistischen Jugend Österreich (SJÖ)

Pollmeyer, Bernhard; geb. 1955, Student der Soziologie, Sozialwissenschaften und Germanistik an der Universität Bielefeld, Mitverfasser der „Herforder Thesen zur Arbeit von Marxisten in der SPD“, Mitglied der SPD, der GHK, der SJD – Die Falken und des SHB, 1976 bis 1978 stellv. Bezirksvorsitzender der ostwestfälisch-lippischen Jungsozialisten, Mitglied des Vorstandes der SPD Harsewinkel, stellv. AfB-Unterbezirksvorsitzender Gütersloh

Wehr, Andreas; geb. 1954, Student der Rechtswissenschaften an der FU Berlin, Veröffentlichungen zur politischen Diskussion der Jungsozialisten, Mitglied der SPD, der ÖTV, 1976 bis 1978 stellvertretender Landesvorsitzender der Berliner Jungsozialisten.



Die Anti-Springer Kampagne ist konkret geworden: DIE NEUE kommt ab Februar zweimal in der Woche, ab Mai täglich. Für das tägliche Erscheinen dieser linken parteiunabhängigen (und nicht nur „irgend wie“ alternativen) Tageszeitung brauchen wir zum Start 20 000 Abonnenten. Das hatten wir stets erklärt. Einige tausend Unterschriften fehlen noch. Ohne sie wäre der Start ein unuberschaubares ökonomisches Abenteuer und würde ein politisches Desaster werden, weil nach ein paar Wochen DIE NEUE nicht mehr erscheinen könnte. Es sei denn, man hat geheimnisvolle Millionen im Hintergrund. Haben wir leider nicht.

Ohne die schriftliche Zustimmung von 20 000 Lesern anzufangen wäre nicht nur ein Selbstbetrug, sondern auch ein Beschluß am Leser. Wir überlassen es anderen, aus dem politisch so wichtigen Plan einer linken Tageszeitung im Ex und hopp-Verfahren eine Wegwerf-Idee zu machen. Und wir werden auch unser Wort gegenüber den Lesern nicht brechen (und auch nicht ihr Geld munter verschleudern). Wir werden erst dann zum täglichen Erscheinen übergehen, wenn wir auch garantieren können, Tag für Tag und Jahr und Jahr für Jahr erscheinen zu können. Nach einer Intensiv-Werbephase mit einer zweimal in der Woche erscheinenden NEUEN müßten wir das Ziel im Mai erreicht haben. Auch mit Ihrer Hilfe. Denn DIE NEUE hat die Chance, das Ziel zu erreichen. Ihr fehlen „nur“ noch ein paar tausend Abonnenten. Nun müssen Sie ihr die Chance geben, als linke Tageszeitung im Mai zu kommen. Sie geben damit zugleich sich selbst eine Chance, täglich ein vernünftiges Blatt auf dem Tisch zu haben.

Falls Sie erst einmal in den Monaten von Februar bis April DIE NEUE in kontinuierlicher Arbeit kennenlernen wollen, schreiben Sie uns und legen Sie bitte fünf Mark bei. Drei Wochen lang bekommen Sie dann zweimal in der Woche DIE NEUE „zur Probe“. Auf diese Weise können Sie vielleicht auch Freunde oder Bekannte überzeugen. Allerdings: Bitte jeweils fünf Mark beilegen. Unsere finanziellen Mittel sind in den Vorlaufkosten fest verplant.

Wir hoffen, bald von Ihnen zu lesen (möglichst die Unterschrift auf einer Postkarte mit einem Voraus-Abo, das vom täglichen Erscheinen an ein halbes Jahr gilt und sich automatisch verlängert, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf der Frist gekündigt wird). Damit Sie bald ab Mai täglich DIE NEUE lesen können. Unsere Adresse: DIE NEUE, Pfalzburger Str. 20, 1000 Berlin 31.

In diesem Sinne:
Auf Wiederlesen!

Die Neue

